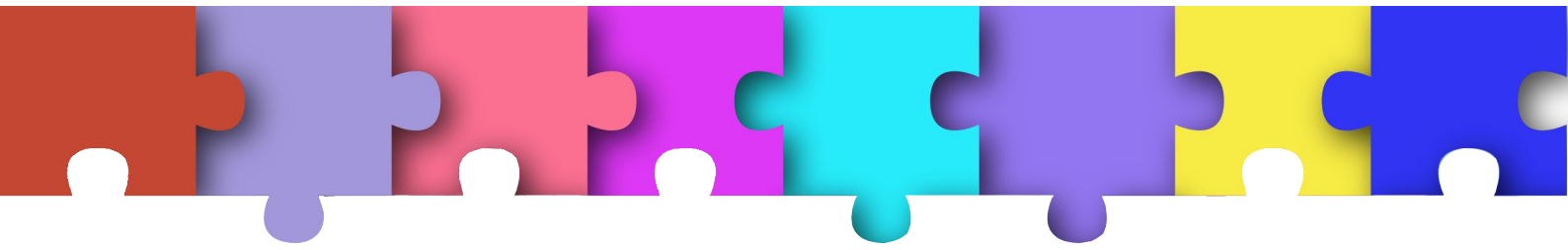




Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention
sexualisierter Gewalt
an Kindern, Jugendlichen und
erwachsenen Schutzbefohlenen

Pfarrei St. Peter und Paul Hattingen



Was tun im Notfall?

Der Notfallplan und alle Kontakte
sind ab der Seite 48 zu finden.

Impressum

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Pfarrei St. Peter und Paul Hattingen

Gültig: seit Mai 2023

Herausgeber: Pfarrei St. Peter und Paul Hattingen, Bahnhofstraße 13, 45525

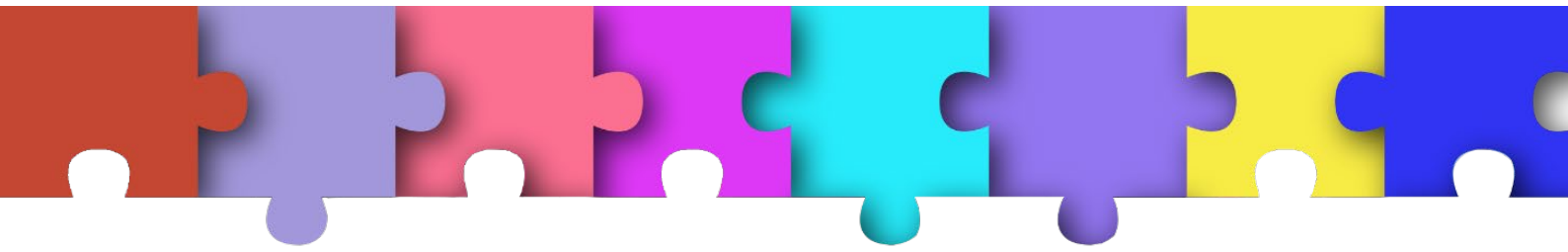
Redaktion: Mariella von der Burg, Präventionsbeauftragte der Pfarrei, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis ISK

Gestaltung: Mariella von der Burg, Claudia Kook

Fotos/Illustrationen: Claudia Kook, Nicole Cronauge, pixabay

Auflage: 1. Auflage, August 2023

hattingen-katholisch.de/prävention.html



Inhalt

Einleitung

5

Wie war das noch gleich? Begriffsklärungen

8

Teil 1: Sexualpädagogisches Konzept

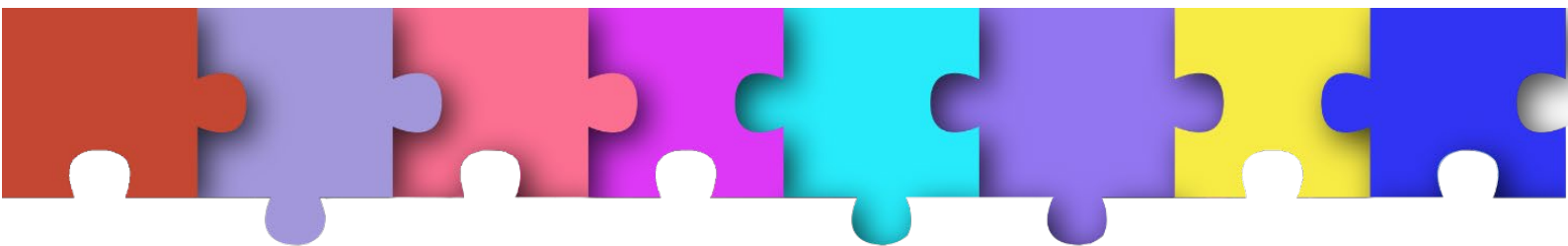
12

- **Ist sexuelle Bildung denn wirklich eine Aufgabe für unsere Pfarrei?**
 - Müssen wir uns damit jetzt etwa auch noch beschäftigen?
- **Was ist Sexualität?**
- **Unsere Haltung**
 1. Sexualität ist positiv. Wir dürfen darüber sprechen.
 2. Sexualität ist mehr als Sex.
 3. Sexualität ist Verantwortung für Familienplanung.
 4. Sexualität ist vielfältig.
 5. Sexualität von Kindern ist keine Erwachsenen-Sexualität.
 6. Jugendliche machen sexuelle Erfahrungen.
 7. Sexualität braucht kompetente Ansprechpartner*innen.
 8. Sexualisierte Gewalt ist keine Sexualität.
- **Mögliche Widerstände**
- **Verhaltensregeln**
- **Reflexionsfragen**
- **Methode und Vertiefung**

Teil 2: Prävention sexualisierter Gewalt

22

1. Haltung: Hinsehen und nicht wegschauen!
2. Macht und Abhängigkeit -
die zentralen Punkte bei der Prävention sexualisierter Gewalt
3. Seelsorgliche Situationen
4. Sensible Situationen, Nähe/Distanz, Körperkontakt
5. Sonderfall Übernachtungen
6. Wortwahl, Kommunikation und Auftreten
7. Kultursensible Präventionsarbeit
8. Raum für Fehler und Beschwerden
9. Gruppenregeln
10. Räumlichkeiten
11. Maßnahmen zur Stärkung
12. Kinderrechte und Partizipation
13. Digitale Räume und soziale Medien
14. Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes



Teil 3: Das Herzstück: Die Risikoanalyse 43

- **Warum eine Risikoanalyse? Geht es nicht auch etwas einfacher?**
- **Wer führt eine Risikoanalyse durch?**
- **Warum eine zusätzliche Risikoanalyse für besondere Aktionen?**
- **Auf einen Blick**
- **Vertiefung und Methode**

Teil 4: Und wenn es trotzdem passiert? Intervention 47

- **Notfallplan**
- **Kontakte**
- **Was außerdem noch gut zu wissen ist**
 - **Okay oder nicht okay?**
 - **Dokumentieren**
 - **Melden**
 - **Gesprächsführung**
- **Und was passiert dann?**
 - **Unterstützung für Betroffene**
 - **Unterstützung für Täter*innen**
 - **Beratung irritierter Systeme**

Teil 5: Personalverantwortung 55

1. **Personalauswahl und -entwicklung**
2. **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (SAE)**
3. **Verhaltenskodex**
4. **Präventionsschulungen**
5. **Wer bei uns Leiter*in sein darf**
6. **Gründung neuer Gruppen**
7. **Kooperation mit Dritten**
8. **Prävention als präsentenes Thema im Alltagsleben der Pfarrei**
9. **Öffentlichkeitsarbeit**
10. **Verantwortung**
11. **Qualitätsmanagement: Besser werden**

Teil 6: Ich will mehr! Links, Materialhinweise, Tipps 67

Literaturverzeichnis 70

Anhang 72

Checkliste Risikoanalyse 89



Institutionelles Schutzkonzept

Einleitung

*„Es gilt [...], alles zu tun, was möglich ist,
um weiteren Missbrauch zu verhindern.“¹
(Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck)*

In Deutschland wurden im Jahr 2020 insgesamt rund 14.500 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt, das Dunkelfeld ist um ein Vielfaches größer.² Der Gedanke, dass derartig furchtbare Taten in unserem nahen Umfeld vorkommen, ist nahezu unvorstellbar. Und doch hat die entsetzliche Vielzahl der seit 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche nachhaltig und schmerzlich die Vorstellung von Kirche als einem uneingeschränkt sicheren Ort für Kinder und Jugendliche für viele von uns erschüttert. Umso mehr ist heute jede*r einzelne von uns gefordert, jeden Tag aktiv alles zu unternehmen, unsere Pfarrei zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen und diesen sicheren Ort zu schützen.

Obwohl Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei bereits ein präsent Thema ist, erleben wir uns immer wieder als unsicher im Umgang mit den Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt. Das kann im schlimmsten Fall zum unreflektierten Beharren auf eingefahrenen Strukturen, zum Nicht-wahrnehmen sexualisierter Gewalt und zu Sprachlosigkeit führen. Neuste Studienergebnisse haben gezeigt, dass es auch im Bistum Essen zu entsprechenden Dynamiken in Gemeinden gekommen ist.³ Diese Mechanismen gilt es zu durchbrechen.

Unser Schutzkonzept stellt einen verbindlichen Orientierungsrahmen und damit die Grundlage unserer täglichen Präventionsarbeit dar. Es hilft uns, Menschen wirksam gegen sexualisierte Gewalt zu schützen und nimmt uns in die Verantwortung. Außerdem ist es Nachschlagewerk, Arbeitshilfe und Ideensammlung für die tägliche Arbeit. Es unterscheidet sich damit von einem verstaubten Notfallplan irgendwo im Regal, an den sich kaum noch jemand erinnert.

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich an alle Menschen, die in unserer Pfarrei unterwegs sind: An haupt- und ehrenamtliche Menschen, die entweder direkt oder auch nur beiläufig, als Verantwortungsträger*innen oder als seelsorgende Personen mit Kindern, Jugendlichen und anderen Erwachsenen zu tun haben sowie an Personen, die darüber hinaus unsere Räumlichkeiten nutzen.⁴ Uns ist bewusst, dass Verbände wie die KJG und DPSG eigene Rechtsträger sind und deshalb eigene Schutzkonzepte vorhanden sind und gelebt werden. Nichtsdestotrotz gilt das Schutzkonzept unserer Pfarrei grundsätzlich (ggf. auch zusätzlich) für alle.

Erstmals verankern wir in diesem überarbeiteten Schutzkonzept mit dem sexualpädagogischen Konzept das Thema Sexualität in einer weiteren Dimension in unsere Präventionsarbeit.⁵ Grund hierfür ist, dass Studienergebnisse gezeigt haben, dass auch strukturelle Bedingungen in der katholischen Kirche sexualisierte Gewalt begünstigt und ermöglicht haben. In unserem sexualpädagogischen Konzept kommt nun unsere

¹ Bischof Overbeck im Podcast „Augen auf und hingehört“ vom 25.10.22

² UBSKM: Zahlen zu sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland (www.beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/zahlen-zu-sexuellem-kindesmissbrauch-in-deutschland, letzter Zugriff am 21.01.23)

³ IPP-Studie 2023: Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen.

⁴ Das Schutzkonzept gilt gemäß der aktuellen Präventionsordnung des Bistums explizit auch für weitere Dritte, die unsere Räumlichkeiten nutzen.

⁵ Positionspapier Präventionsbeauftragte, S. 13: Laut des Positionspapiers sollte „der Themenkomplex sexuelle Bildung [...] ebenfalls bei der Erarbeitung von Institutionellen Schutzkonzepten bedacht werden“.



Institutionelles Schutzkonzept

grundsätzliche Haltung zum Thema Sexualität zum Ausdruck.⁶ Dabei richten wir uns auch an den Zielen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) aus, die zum einen Sexualität als Bereich menschlichen Lebens bezeichnet und zum anderen die Vermittlung einer Sexualpädagogik fordert, „die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt“.⁷ Eine Enttabuisierung und eine professionelle Haltung zu einer positiven und lustvollen Sexualität halten wir für unerlässlich, um zwischen bejahendem sexuellen Verhalten einerseits und Übergriffen andererseits unterscheiden und entsprechend agieren zu können. Wir sehen das sexualpädagogische Konzept damit als unverzichtbare Ergänzung unseres institutionellen Schutzkonzeptes und andersherum.⁸

Ebenfalls zum ersten Mal bilden in diesem Schutzkonzept individuelle Risikoanalysen vor Ort einen Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit. Wir denken, dass ein Schutzkonzept nur dann wirksam ist, wenn es vor Ort von allen getragen und Präventionsmaßnahmen so konkret und praxisnah wie möglich geplant und umgesetzt werden. Das funktioniert unserer Auffassung nach nicht, wenn das lediglich anhand eines allgemeingültigen Maßnahmenkataloges geschieht, denn damit würden wir den heterogenen Rahmenbedingungen vor Ort nicht gerecht genug. Herzstück unseres Schutzkonzeptes sind deshalb Risikoanalysen, die von den Personen vor Ort selbst erstellt werden. Wir sehen diese Personen in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen als Experten für ihre eigenen Verantwortungsbereiche. Sie kennen die strukturellen, personellen und räumlichen Gegebenheiten am besten. Deshalb sind sie auch am besten in der Lage, die jeweiligen Risiken zu identifizieren und konkrete Präventionsmaßnahmen daraus abzuleiten. Die letztlich aus den Risikoanalysen entstehenden passgenauen Präventionsmaßnahmen haben in der Folge die höchstmögliche Praxistauglichkeit und erhöhen die Wirksamkeit unseres Schutzkonzeptes.



Sowohl am Ende des sexualpädagogischen Konzeptes, als auch im Teil „Prävention sexualisierter Gewalt“ finden sich am Ende der jeweiligen Abschnitte Fragen zur Reflexion. Diese können sowohl zur eigenen intensiveren Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Themenkomplex genutzt werden, als auch zur Diskussion im Team und zur Vorbereitung auf die Durchführung der Risikoanalyse.

Daran anschließend finden sich methodische Tipps bzw. Materialhinweise zur vertiefenden Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema.

Abschließend kann gesagt werden, dass ein funktionierendes Schutzkonzept nicht angeordnet werden kann, sondern im Alltag von uns allen lebendig gehalten werden muss. Ziel unserer Pfarrei ist es, an einer gemeinsamen Haltung zu arbeiten, die vom Hinsehen und Handeln, von Offenheit und von Verantwortung geprägt ist und in der die Prävention sexualisierter Gewalt selbstverständlich stets mitgedacht wird. Wenn dies gelingt, wird unsere Pfarrei letztlich immer wieder zu einem Ort, an dem Menschen sich sicher fühlen und kompetente Ansprechpersonen finden, die zuhören und helfen können, wenn ihnen bei uns oder woanders sexualisierte Gewalt angetan wird.

⁶ Siehe hierzu Positionspapier Präventionsbeauftragte, S. 5; zudem greift auch der synodale Weg diesen Punkt auf, wenn er den „Aufschrei der Opfer sexualisierter Gewalt“ als „Zeichen der Zeit“ bezeichnet, das u.a. „die Rezeption der gegenwärtigen Forschungserkenntnisse in die kirchliche Sexualmoral“ in den Fokus rücken will. (Orientierungstext, Abschnitt 43)

⁷ Rahmenordnung Prävention, Präambel

⁸ Siehe auch Positionspapier Präventionsbeauftragte, S. 12



Rahmenvorgaben

Unser Schutzkonzept steht im Kontext mit folgenden Rahmenvorgaben, Leitlinien und Quellen:

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Kinderrechtskonvention
- IPPF-Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte
- Strafrecht, hier insbesondere §§174, 174a-c, 176-176b, 182 StGB
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)
- Apostolisches Schreiben Motu proprio von Papst Franziskus "Vos estis lux mundi" vom 07.05.2019
- Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)
- Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung Prävention)
- Handreichung Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Handreichung Rahmenordnung Prävention)
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) der DBK
- Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO), Bistum Essen
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (BVerfO Missbrauch)
- Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung (Positionspapier Präventionsbeauftragte)
- Beschluss der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschlands (Sitzung vom 15.09.2021): Beurteilung von Messenger- und anderen social Media-Diensten
- Beschluss der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschlands (Sitzung vom 04.04.2019): Umgang mit Bildern von Kindern und Jugendlichen
- (Grundlagen-)Texte synodaler Weg
- Bischof Overbeck: Brief an die Pfarreien zu Homosexualität und Kirche vom 19.03.2021



Institutionelles Schutzkonzept

Wie war das noch gleich? Begriffsklärungen

Grenzüberschreitung

Eine Grenzüberschreitung ist der Vorgang des Zu-nahe-Kommens (Handlung). Es handelt sich um einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten, das in der Regel aus Gedankenlosigkeit, unwissentlich oder aus Versehen passiert.⁹

Beispiele:

- Berührungen (z.B. ungewollte Umarmung, versehentliche Berührung)
- Unbedachte verletzende Äußerung
- Hineinplatzen in die Privatsphäre einer Person (z.B. Umkleidesituation)

Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung ist eine mögliche Folge (Zustand) einer Grenzüberschreitung.

Jeder Grenzverletzung geht also eine Grenzüberschreitung voraus, aber nicht auf jede Grenzüberschreitung folgt eine Grenzverletzung. Damit es bei einer Grenzüberschreitung nicht zu einer Grenzverletzung kommt, ist es wichtig, dass die betroffene Person sich in der Situation der Grenzüberschreitung unmittelbar ihren Raum zurückerobert und ihre Grenze damit sichern kann. Das erfordert ein gutes Gespür für die eigenen Grenzen und die des Gegenübers.

Übergriff

Ein Übergriff ist eine Verletzung der Intimsphäre, die nicht versehentlich passiert, sondern absichtlich. Entscheidend ist die Absicht hinter dem Übergriff. Die betroffene Person muss den Übergriff nicht als solchen erlebt haben. Übergriffe gehören zu strategischem Vorgehen von Täter*innen, mit denen getestet wird, wie hoch der Widerstand einer Person ist.

Beispiele:

- wiederholte, nur angeblich zufällige Berührungen, aufdringliche Nähe
- Anzügliche sexualisierte Bemerkungen
- Anleitung zu sexualisierten Spielen
- Aufdrängen sexueller Gespräche

Sexueller Missbrauch

Können von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und spirituellem Missbrauch auch Erwachsene betroffen sein, sind laut rechtlicher Definition von "sexuellem Missbrauch" ausschließlich Kinder und Jugendliche betroffen. Sexueller Missbrauch ist demnach jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern bzw. Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei ihre Machtposition aus, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen.¹⁰

⁹ DBK (2021): Handreichung Rahmenordnung Prävention. Abschnitt 11.1

¹⁰ Definition nach UBSKM (beauftragte-missbrauch.de, letzter Zugriff am 12.11.22).

Die Sozialwissenschaften, die Pädagogik und die Psychologie definieren sexuellen Missbrauch ebenso.



Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) definiert den Begriff „sexueller Missbrauch“ allerdings noch weiter und bezieht alle Handlungen mit ein, die „eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.“¹¹

Spirituellder Missbrauch

Im Rahmen geistlichen oder spirituellen Missbrauchs wird das spirituelle Selbstbestimmungsrecht verletzt und so die spirituelle Handlungsfähigkeit einer Person untergraben. Dabei kann man zwischen drei verschiedenen Formen geistlichen Missbrauchs unterscheiden: spirituelle Vernachlässigung, spirituelle Manipulation und spirituelle Gewalt. Durch geistlichen Missbrauch gerät die betroffene Person in spirituelle Not. In der Folge können die Betroffenen „erhebliches geistliches Leid, erhöhte Anfälligkeit für Verletzungen und Ausbeutung aller Art, schwere psychische Erkrankungen und sogar Suizide“¹² erleiden.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen entweder gegen den Willen des Menschen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Sie umfasst sowohl Grenzüberschreitungen und Übergriffe, als auch sexuellen Missbrauch. Es können sowohl Kinder und Jugendliche, als auch Erwachsene betroffen sein.

Fast immer kommt es bei sexualisierter Gewalt zur Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status zur Befriedigung eigener Machtbedürfnisse. Die größere Macht oder Autorität wird von der überlegenen Person eingesetzt, um auf die andere Person einzuwirken, indem sie Rechte und Grenzen ignoriert und somit ein Vertrauensverhältnis oder die Unwissenheit der betroffenen Person missbraucht. Die sexualisierten Handlungen werden dabei als Mittel genutzt, es geht also meist weniger um die Erfüllung sexueller Bedürfnisse.¹³

Die DBK versteht unter sexualisierter Gewalt „sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen“. Weiter bezieht sie auch Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug ein, die innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt dienen.¹⁴

Täter*innen

Täter*innen¹⁵...

- ... sieht man ihre Täterschaft nicht an.
- ... stammen aus allen sozialen Schichten.
- ... sind in 75 bis 90% Männer oder männliche Jugendliche.
- ... sind oft Vertrauenspersonen (25% innerhalb der engsten Familie, 50% im sozialen Nahraum, z.B. Bekanntenkreis, Institutionen, Vereine...).
- ... sind also meist nicht fremd - außer im Internet.
- ... missbrauchen Kinder und Jugendliche jeden Geschlechts.
- ... sind selten pädosexuell, in der Regel geht es um Machtausübung.

¹¹ Interventionsordnung, Abschnitt A 1

¹² Wagner 2019: Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, S. 79

¹³ Handreichung Rahmenordnung Prävention, Abschnitt 11

¹⁴ Rahmenordnung Prävention, Abschnitt 1.3

¹⁵ UBSKM (2022): Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



Institutionelles Schutzkonzept

Mögliche Täter*innenstrategien

Täter*innen¹⁶...

... suchen gezielt Nähe zu Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

... engagieren sich über das normale Maß hinaus.

... sind sympathisch, haben "einen guten Draht" zu den ihnen anvertrauten Personen, deren Familien und zur Leitung oder sind selber in Leitungsfunktion.

... erzeugen Abhängigkeiten im Umfeld: Sie dehnen ihr Engagement in den privaten Bereich aus (Freundschaften zu den Eltern/Angehörigen, Beziehungen mit Kolleg*innen), übernehmen auch unattraktive Aufgaben und decken Fehler von Kolleg*innen.

... suchen häufig bedürftige (sozial, emotional) Personen als Opfer aus.

... "testen" immer mal Widerstände, bevor sie gezielte Übergriffe begehen. Testrituale: z.B. scheinbar zufällige Berührungen, überschreiten der Schamgrenzen, Gespräche auf sexuelle Themen lenken

... bringen Betroffene durch Drohung, Schuldgefühle, Verweis auf Loyalität und Verunsicherung zum Schweigen.

... manipulieren das Umfeld, damit ein Verdacht gegen sie nicht geäußert wird (aus Sorge um den Ruf der Institution, vor rechtlichen Konsequenzen und vor Falschbeschuldigung).

Betroffene

Betroffene sexualisierter Gewalt haben ein Recht darauf, nicht einseitig auf die Erfahrung der Tat reduziert zu werden. Das bringen wir zum Ausdruck, indem wir den Begriff "Opfer" sprachlich so weit es geht vermeiden und statt dessen von "betroffenen Personen" oder "Betroffenen" sprechen.

Wie viele Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen sind, lässt sich schwer sagen. Die meisten der im Folgenden aufgeführten Zahlen beziehen sich auf das Hellfeld, also auf Fälle, die zur Anzeige gebracht wurden. Zu bedenken ist, dass es eine Vielzahl von Fällen gibt, die nicht zur Anzeige gebracht werden. Ebenfalls nicht abgebildet sind Grenzverletzungen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, die die überwiegende Anzahl von Fällen sexualisierter Gewalt in unseren Kinder- und Jugendgruppen darstellen dürfte.

- Ein bis zwei Kinder pro Schulklasse sind von sexualisierter Gewalt betroffen.¹⁷
- Jeder siebte bis achte Erwachsene war in seiner Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen.¹⁸
- Zwei Drittel der Betroffenen sind Mädchen, ein Drittel Jungen.¹⁹
- Menschen mit Behinderung sind dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen.
- Defizite (emotionale/körperliche Bedürftigkeit, fehlende elterliche Fürsorge, wenig Wissen über sexuelle Themen) erhöhen das Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleben.²⁰

Schutzalter

Schutzaltersgrenzen sind rechtlich festgelegte Altersgrenzen, die Kinder und Jugendliche bestimmter Altersgruppen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung schützen sollen, da sie aufgrund ihres Alters mit sexuellen Erfahrungen überfordert wären und darunter leiden könnten.

¹⁶ ebd.

¹⁷ Schätzungen WHO

¹⁸ laut UBSKM Ergebnis von Dunkelfeldforschungen

¹⁹ Außer bei Übergriffen durch Kleriker: Laut MHG-Studie sind die Betroffenen sexualisierter Gewalt durch Priester überwiegend männlich.

²⁰ UBSKM (2022): Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, S. 4

Institutionelles Schutzkonzept



Alter	0-13	14-15	16-17	18-20	ab 21
0-13	grün	rot	rot	rot	rot
14-15	rot	grün	grün	gelb	orange
16-17	rot	grün	grün	gelb	gelb
18-20	rot	gelb	gelb	grün	grün
ab 21	rot	orange	gelb	grün	grün

grün	Sexueller Kontakt nicht strafbar
gelb	Sexueller Kontakt strafbar, wenn Gegenleistung (Geld/Geschenke) gewährt werden
orange	Sexueller Kontakt strafbar bei Ausnutzung fehlender Selbstbestimmung oder
Gegenleistung	
rot	Sexueller Kontakt ist immer strafbar

Die Deutsche Bischofskonferenz benennt als schutzwürdige Personengruppen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Personen (Personen, die wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind). Da jedoch auch die übrigen Erwachsenen von sexualisierter Gewalt und spirituellem Missbrauch betroffen sein können, sind unserer Auffassung nach auch alle Menschen, die mit uns in Kontakt stehen, schutzwürdig. Deshalb werden sie in unserem Schutzkonzept mitbedacht.

Prävention

Mit Prävention sind alle Maßnahmen gemeint, die entweder bereits vorbeugend, begleitend und auch nachsorgend gegen sexualisierte Gewalt ergriffen werden.²¹

Bei der Prävention sexualisierter Gewalt geht es uns um den Schutz des Rechtes

- auf sexuelle Selbstbestimmung
- auf Gewaltfreiheit
- auf Freiräume für alters- und entwicklungsgemäße Sexualität
- vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der sexuellen Orientierung oder der sexuellen Identität
- Unser Schutzkonzept nimmt nicht die uns anvertrauten Menschen in die Pflicht, sondern regelt in erster Linie unser eigenes Verhalten zum Schutz dieser Personen.

Intervention

Unter Intervention verstehen wir das geplante und gezielte Eingreifen in ein Geschehen, um sexualisierte Gewalt zu stoppen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Damit Intervention stattfinden kann, sind alle Mitarbeitende verpflichtet, in Situationen grenzüberschreitenden Verhaltens einzugreifen und Fälle sexualisierter Gewalt zu melden.

Für die Planung und Koordination von Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt ist dann in erster Linie die Stabsstelle Prävention und Intervention gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt und hier insbesondere der Interventionsbeauftragte des Bistums zuständig.

²¹ Rahmenordnung Prävention, Abschnitt 1.1



Institutionelles Schutzkonzept

Teil 1: Sexualpädagogisches Konzept

Ist sexuelle Bildung denn wirklich eine Aufgabe für unsere Pfarrei? Müssen wir uns damit jetzt etwa auch noch beschäftigen?

Was ist Sexualität?

Unsere Haltung

1. Sexualität ist positiv. Wir dürfen darüber sprechen.
2. Sexualität ist mehr als Sex.
3. Sexualität ist Verantwortung für Familienplanung.
4. Sexualität ist vielfältig.
5. Sexualität von Kindern ist keine Erwachsenen-Sexualität.
6. Jugendliche machen sexuelle Erfahrungen.
7. Sexualität braucht kompetente Ansprechpartner*innen.
8. Sexualisierte Gewalt ist keine Sexualität.

Mögliche Widerstände

Verhaltensregeln

Reflexionsfragen

Methode und Vertiefung



Ist sexuelle Bildung denn wirklich eine Aufgabe für unsere Pfarrei? Müssen wir uns damit jetzt etwa auch noch beschäftigen?



Sexualität findet immer statt, auch wenn sie nicht thematisiert wird. Sie ist eine Eigenschaft von Menschen jeden Alters. Die jeweils gemachten Erfahrungen mit Sexualität können nicht beim Betreten eines Gruppenraumes, der Kirche oder eines Gemeindefestes abgegeben werden. Studien belegen „den Mangel an sexueller Reife und Bildung als systemische Ursache und als Risikofaktor für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzung“.²² Auch aus diesem Grund halten wir es für wichtig, dass wir uns aktiv mit dem Thema Sexualität auseinandersetzen.

Bislang wurde der grundlegende Umgang mit Sexualität in unseren Konzepten an keiner Stelle explizit benannt. Das mag verschiedene Gründe haben. Zum einen ist Sexualität an sich für viele Menschen ein Tabu-Thema, das mit Scham und Unsicherheit verbunden ist.

Auf der einen Seite verbinden Menschen Sexualität sowohl mit Wärme, Lust, Geborgenheit und Nähe, aber auch unter Umständen mit Zweifeln, Angst, Enttäuschung und Wut. Sexualität wird also von allen Menschen sehr unterschiedlich erlebt.

Nicht zuletzt leben zudem viele Katholiken in einem Spannungsfeld von individuell ausgelebter Sexualität auf der einen und katholischer Sexualmoral auf der anderen Seite. Angesichts dieser oft erheblichen Diskrepanz scheint es nahezu unmöglich, sich im Bereich der katholischen Kirche „richtig“ zu positionieren und zu verhalten. Das alles kann zu dem Empfinden führen, nicht professionell und selbstverständlich genug mit dem Thema Sexualität umgehen zu können.

Zum anderen beschäftigen wir uns nach wie vor in erster Linie mit der Prävention sexualisierter Gewalt. Daher wissen wir bereits, dass gelebte Sexualität immer einen Umgang mit Macht beinhaltet. So kennen wir neben den positiven, machtvollen Aspekten von Sexualität wie gemeinsamer Lust, Hingabe und sich anvertrauen auch negative Machtbeziehungen, die einseitig von Unterwerfung und Beherrschung gekennzeichnet sind und zur Ausübung sexualisierter Gewalt führen.²³ Weshalb eine positive Haltung zu Sexualität auch zur Prävention sexualisierter Gewalt beiträgt, scheint einen Widerspruch darzustellen und kann zunächst irritieren.

Grundsätzlich haben alle Menschen das Recht auf Zugang zu alters- und entwicklungsgerechter Sexualaufklärung, auch Kinder und Jugendliche.²⁴ Auch wenn wir in der Pfarrei proaktiv keine Sexualaufklärung betreiben, begleiten wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene automatisch in ihrer sexuellen Entwicklung und sind daher auch mit ihrer Sexualität, ihren Fragen und ihrem sexuellen Verhalten konfrontiert. Es ist unsere Aufgabe, dann kompetente Ansprechpartner*innen zu sein.

Sexuelle Bildung meint für uns die zielgruppenspezifische, ganzheitliche und entwicklungsgerechte Vermittlung von Informationen und Zusammenhängen menschlicher Sexualität. Sie soll

- ✓ darin bestärken, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- ✓ dazu befähigen, die eigene Sexualität zu ergründen.
- ✓ dazu befähigen, eigene sexuelle Beziehungen selbst zu wählen.
- ✓ dazu befähigen, gegenüber sich selbst und anderen achtsam zu sein.

²² Der Synodale Weg (2022): Handlungstextentwurf „Sexualpädagogische Begleitung und Förderung sexualpädagogischer Konzepte in allen pädagogischen und pastoralen Einrichtungen“

²³ Positionspapier Präventionsbeauftragte, S. 9

²⁴ Siehe auch folgender Abschnitt: Was ist Sexualität?



Institutionelles Schutzkonzept

Dieses sexualpädagogische Konzept ist Teil unseres institutionellen Schutzkonzeptes. Es basiert auf einem bejahenden Verständnis von Sexualität, einer sexualfreundlichen, grenzwahrenden Erziehung und aufgeschlossenen Begleitung. Unser Konzept macht transparent, welche Grundhaltung wir in Bezug auf Sexualität haben und wie wir in unserer Pfarrei mit verschiedenen Aspekten von Sexualität grundsätzlich umgehen.

Was ist Sexualität?

Sexualität ist ein Menschenrecht. In Art. 12 der UN-Menschenrechtscharta wird der Schutz der Freiheits- und Privatsphäre der Menschen benannt, die sich auf Identität, Integrität (Unverletzlichkeit des Körpers und des Willens), Intimität, Kommunikation sowie Sexualität des Menschen, einschließlich der sexuellen Orientierung bezieht. Alle Menschen werden als sexuelle Wesen geboren, daher ist Sexualität als Bereich menschlichen Lebens zu würdigen.²⁵

Sexualität bezieht sich also auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das

- biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechterrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt.

Sie wird erfahren und drückt sich aus in

- Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen.

Während Sexualität all diese Aspekte zwar beinhaltet, werden nicht alle ihre Dimensionen jederzeit erfahren oder ausgedrückt.

Sexualität wird beeinflusst durch das Zusammenwirken

- biologischer, psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ethischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Faktoren.²⁶

Ebenso definiert die WHO sexuelle Rechte:²⁷

Sexuelle Rechte sind verknüpft mit den Menschenrechten. Sie beinhalten das Recht jedes Menschen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt

- auf einen bestmöglichen Standard sexueller Gesundheit, einschließlich des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung,
- Informationen zu Sexualität zu suchen, zu erhalten und zu verbreiten,
- auf sexuelle Aufklärung,
- auf Respekt gegenüber der körperlichen Unversehrtheit,
- auf freie Partnerwahl,
- zu entscheiden, ob er sexuell aktiv sein will oder nicht,
- auf einvernehmliche sexuelle Beziehungen,
- auf einvernehmliche Eheschließung,

²⁵ Rahmenordnung Prävention, S.1 (Präambel)

²⁶ WHO (2006), S. 10

²⁷ ebd.

Institutionelles Schutzkonzept



- zu entscheiden, ob und wann er Kinder haben will und
- ein befriedigendes, sicheres und lustvolles Sexualleben anzustreben.

Die Rechte der anderen sind dabei stets zu respektieren. Alle gesellschaftlichen Strukturen haben die Aufgabe, positive Rahmenbedingungen zu schaffen, um allen Menschen sexuelle Rechte als Teil einer lebenslangen Entwicklung zu ermöglichen.

Unsere Haltung

1. Sexualität ist positiv. Wir dürfen darüber sprechen.

Wir verstehen Sexualität als bereicherndes Geschenk Gottes und Bestandteil des gesunden Menschseins. Sexuelle Gesundheit setzt neben einer positiven und respektvollen Haltung zu Sexualität voraus, dass außerdem die Möglichkeit besteht, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt.²⁸ Jede*r darf also selbst entscheiden, ob und unter welchen Umständen er oder sie sexuell aktiv sein will, solange es selbstbestimmt und grenzachtend geschieht.²⁹



Als Erwachsene haben wir manchmal besondere Schwierigkeiten mit Themen, die in unserer eigenen Sozialisation tabuisiert wurden und es vielleicht heute noch sind. Es hat sich gezeigt, dass die katholische Kirche auf Menschen anziehend wirken kann, deren persönliche und sexuelle Entwicklung unreif ist. Wenn diese Personen dann davon ausgehen können, dass Sexualität in ihrem Betätigungsfeld keine Rolle spielt, müssen sie sich auch weiterhin nicht mit der eigenen sexuellen Identitätsbildung auseinandersetzen. Das stellt einen Risikofaktor für sexuell missbräuchliches Verhalten dar.³⁰

Dass Sexualität gut und wichtig ist, darf von uns ausgesprochen werden. Mit dieser Haltung und fachlichen Kenntnissen über die sexuelle Entwicklung in den verschiedenen Lebensaltern schaffen wir für uns und in der Folge auch für die uns anvertrauten Menschen die Voraussetzung für eine Sprachfähigkeit zu Sexualität. Erst dadurch können diese Menschen den Unterschied zwischen Sexualität und sexualisierter Gewalt verstehen sowie Grenzverletzungen und Übergriffe erkennen und benennen.³¹

²⁸ WHO (Stand 2022): Definition „Sexuelle Gesundheit“ (Website)

²⁹ Bischof Overbeck im Brief an die Pfarreien vom 19.03.2021: „Die Lehre der Kirche verlangt [...] eine erweiterte Sichtweise auf die menschliche Sexualität. Die Lern- und Erkenntnisfortschritte der letzten Jahrzehnte im Bereich vieler Humanwissenschaften [...] müssen wesentlich tiefer als bisher in die Lehre der Kirche integriert werden. Hier geht es - bei aller Wertschätzung von Schriftzeugnis, Lehramt und Tradition - um die Übersetzung der Zeichen der Zeit [...]. Wir dürfen deshalb fundamentalistischen Versuchungen in der Kirche nicht erliegen.“

³⁰ MHG-Studie Zusammenfassung (2018): S. 10

Bei der MHG-Studie handelt es sich um ein Forschungsprojekt mehrerer universitärer Institute (aus Mannheim, Heidelberg und Gießen) mit dem Titel „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, das von 2014 bis 2018 durchgeführt wurde.

Siehe auch Bischof Overbeck im Brief an die Pfarreien vom 19.03.2021: „Ausdrücklich erinnere ich [...] an die wichtigen Hinweise aus der wissenschaftlichen Erforschung der sexualisierten Gewalt, die eindringlich darauf aufmerksam machen, dass auch eine verengte Sicht auf die menschliche Sexualität ein Teil des Nährbodens der schrecklichen Missbrauchsgeschichte in unserer Kirche ist.“

³¹ Handreichung Rahmenordnung Prävention, Abschnitt 18.2



Institutionelles Schutzkonzept

2. Sexualität ist mehr als Sex.

Häufig wird Sexualität auf den reinen Geschlechtsakt reduziert. Mit dieser einseitigen Betrachtungsweise werden allerdings viele Dimensionen von Sexualität ausgeklammert. Für uns spielt vor allem das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eine große Rolle, der alle sexuellen Rechte einer Person³² zugrunde liegen. Unser Ziel im Rahmen sexueller Bildung ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Sexualität zu verstehen und zu genießen sowie sichere und erfüllende Beziehungen eingehen und verantwortlich mit den eigenen sowie mit den Grenzen der jeweiligen Partner*innen umgehen zu können.

Betrachtet man zudem noch die Definition der WHO für sexuelle Gesundheit, wonach diese ein Zustand körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens ist,³³ wird deutlich, dass Sexualität auch viel mit positiver Körperwahrnehmung zu tun hat. Deshalb fördern und unterstützen wir Menschen dabei herauszufinden, was ihnen insgesamt gut tut.

3. Sexualität ist Verantwortung für Familienplanung.

Das kirchliche Lehramt sagt, dass künstliche Empfängnisverhütung „unsittlich“ sei.³⁴ Wir nehmen wahr, dass die meisten Katholik*innen dieses Verbot der künstlichen Empfängnisverhütung nicht akzeptieren. Und wir verstehen, wenn Menschen mithilfe künstlicher Verhütungsmittel verantwortungsvolle Familienplanung betreiben und sich vor der Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten schützen wollen.

4. Sexualität ist vielfältig.

Wir messen die Qualität einer Beziehung nicht an sexueller Orientierung oder der Geschlechtsidentität. Es geht in erster Linie darum, in einer Partnerschaft die christlichen Werte Liebe, Treue, gegenseitige Verantwortung, Ausschließlichkeit, Dauerhaftigkeit und Fruchtbarkeit³⁵ zu leben. Jede Form von Partnerschaft und Familie in diesem Sinne stellt für uns eine gleichberechtigte und gleich wertvolle Lebensform dar, die wir nicht als Abweichung, sondern als Vielfalt und Bereicherung betrachten.³⁶

Die sexuelle Orientierung gehört untrennbar zu jedem Menschen dazu. Sie ist weder selbst ausgesucht, noch veränderbar³⁷ und es ist Bestandteil sexueller Reife, sie positiv und verantwortungsvoll in die eigene Persönlichkeit zu integrieren. Vielfalt gilt es deshalb für uns auch darüber hinaus immer mitzudenken, denn alle Menschen sollen bei uns selbstbestimmt ihre Sexualität leben können, ohne dabei Diskriminierung zu erfahren.

Durchschnittlich eine von zehn Personen ist queer.³⁸ Wir können also davon ausgehen, dass bei sämtlichen Gruppenstunden, Sitzungen, Aktionen und Ferienlagern vermutlich mindestens eine queere Person anwesend ist. Viele queere Menschen haben aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität institutionell diskriminierendes Verhalten und damit Leid durch die katholische Kirche erlebt. Heutzutage ist es allerdings „nicht mehr vertretbar, gleichgeschlechtliche Liebe und gleichgeschlechtliche Beziehungen mit naturwissenschaftlichen oder mit theologischen Argumenten abzulehnen“.³⁹ Die überwiegende Mehrheit der katholische Kirche in Deutschland stellt mittlerweile z.B. deutlich klar, dass gleichgeschlechtlicher

³² Zu sexuellen Rechten siehe Abschnitt „Was ist Sexualität?“

³³ WHO (Stand 2022): Definition „Sexuelle Gesundheit“ (Website)

³⁴ Katechismus Nr. 498

³⁵ Fruchtbarkeit ist vielschichtig und meint nicht nur „Kinder zeugen“.

³⁶ siehe auch WHO/BZgA (2011): Grundsätze und Ziele der Sexualaufklärung

³⁷ Der Synodale Weg (2022): Handlungstext „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“, S. 2

³⁸ spricht „kwier“, Bezeichnung für Personen, die nicht heterosexuell bzw. cisgeschlechtlich sind.

Tipp: kurzes Video von ZDF logo! mit dem Titel „Das bedeutet queer“

³⁹ BDKJ: Liebt einander! Argumentationshilfe zum Umgang mit der kirchlichen Sexuallehre.

Siehe auch Bischof Overbeck im Brief an die Pfarreien vom 19.03.2021: „Es braucht [...] eine ernsthafte und zutiefst wertschätzende Neubewertung der Homosexualität in unserer Kirche, damit es für die vielen Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung zu einer überfälligen Befreiung aus immensen Leidensgeschichten in Vergangenheit und Gegenwart kommen kann.“

Institutionelles Schutzkonzept



Geschlechtsverkehr keine Sünde ist und fordert die Streichung aus den entsprechenden Stellen des Katechismus.⁴⁰ Übrigens werden Informationen über sexuelle Vielfalt auch Kinder nicht irritieren, wenn sie selbstverständlich in ihrer Lebenswelt vorkommen. Und da vielfältige Lebensformen gesellschaftlich und rechtlich anerkannt sind, sind auch wir gefordert, bereits Kindern dieses Gesellschaftsbild zu vermitteln.

5. Sexualität von Kindern ist keine Erwachsenen-Sexualität.

Kindliche Sexualität ist ebenso positiv wie die der Erwachsenen, unterscheidet sich jedoch grundlegend von der Sexualität jugendlicher und erwachsener Personen. Sie hat nichts mit sexuellen Verhaltensweisen Erwachsener zu tun, sondern mit dem neugierigen Erkunden des Körpers im Rahmen einer absolut egozentrischen, also nur auf sich selbst bezogenen Sichtweise auf ihre Lebenswelt. Bei der Deutung von kindlichen Verhaltensweisen dürfen wir deshalb auch nicht unsere sexuellen Erfahrungen aus der Erwachsenenperspektive zugrunde legen. Kindliche Sexualität kann uns beispielsweise in Form von körperlichen Rollenspielen („Doktorspiele“), Selbstbefriedigung, Scham und aufkommenden Fragen zum Thema Sexualität begegnen. Anders als für Erwachsene haben für Kinder im Rahmen ihrer Neugier sämtliche Fragen ihres Lebens den gleichen Stellenwert. Es macht für sie keinen Unterschied, ob sie danach fragen, wie die Zahnpasta in die Tube oder wie das Baby in den Bauch kommt, da es ihnen lediglich um die jeweilige Sachinformation geht. Deshalb sollten wir Kindern ihre Fragen zu Sexualität ebenso unaufgeregt beantworten, wie wir die Frage mit der Zahnpasta auch beantworten würden, denn Kinder haben ein Recht auf die altersgemäße Beantwortung ihrer Fragen.

6. Jugendliche machen sexuelle Erfahrungen.

Vor allem für Jugendliche sind unsere Gruppen, Zeltlager und Ferienfreizeiten Orte, an denen sie gerne zusammenkommen, um sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben. Das gilt auch für das Ausleben von Geschlechterrollen und Sexualität. Sexuelle Erfahrungen unterschiedlicher Art finden also auch in unseren Gruppen statt, unabhängig davon, ob wir Sexualität thematisieren oder nicht.

Die eigene Sexualität in die Persönlichkeitsentwicklung zu integrieren und herauszufinden, was einem gefällt und was nicht, ist eine zentrale Entwicklungsaufgabe im Jugendalter, die dann ein Leben lang andauert. Wie in allen anderen Lebensbereichen probieren Jugendliche sich auch im Rahmen von Sexualität aus, gehen Risiken ein und testen und überschreiten Grenzen, um sich und ihr Wirken auf andere kennenzulernen. Die eigenen Grenzen und die des Gegenübers zu erkennen ist dabei nicht immer leicht und muss deshalb gelernt werden. Fehleinschätzungen sind nahezu unvermeidbar.

Sexualität im Jugendalter ist also nicht immer nur mit positiven Erfahrungen verbunden, genauso wenig ist sie aber grundsätzlich gefährlich. Mit unserer Sexualpädagogik fördern wir die Auseinandersetzung und Reflexion eigener, gesellschaftlicher und religiöser Werte in Bezug auf Sexualität, Partnerschaft und Familie. Wer seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennt, kann diese gegenüber anderen formulieren und auf deren Einhaltung achten. Die herausfordernde Aufgabe von uns allen ist es, jungen Menschen einerseits einen Raum zu bieten, in dem ein verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität thematisiert und reflektiert werden kann.⁴¹ Gleichzeitig müssen wir klare Grenzverletzungen benennen und unterbinden.

7. Sexualität braucht kompetente Ansprechpartner*innen.

Auf Kinder und Jugendliche wirkt unweigerlich eine Vielzahl von Informationen über Sexualität ein, sei es durch Geschwister, ältere Mitschüler oder die weite Welt der Medien. Um mit diesen oft unausgewogenen und unrealistischen Informationen umgehen zu können, brauchen Kinder eine grundsätzliche Vorstellung von Sexualität, mit der sie diese ungefilterten und verzerrten Eindrücke von Sexualität einordnen können.⁴²

⁴⁰ Der Synodale Weg (2022): Handlungstext „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“, S. 2

⁴¹ WHO/BZgA (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. S. 15 f.: Studien, die in den USA die Effekte von unterschiedlichen Programmen zur Sexualaufklärung untersucht haben, kamen zu folgendem Ergebnis: Programme, die vor allem voreheliche Enthaltensamkeit zum Ziel haben, hatten keine positiven Effekte auf das Sexualverhalten Jugendlicher und bergen weiterhin das Risiko von Teenagerschwangerschaften. Dagegen haben umfassendere Programme, die neben Enthaltensamkeit als Option auch geschützten Geschlechtsverkehr sowie die persönliche und sexuelle Entwicklung thematisieren, die gewünschte positive Wirkung.

⁴² Müller/Siegl/Völker 2022: Von wegen Bienchen & Blümchen! Aufklärung, Gefühle und Körperwissen für Kinder, S.



Institutionelles Schutzkonzept

Durch unsere gemeinsame Grundhaltung sind wir Vorbilder und bieten Orientierung für die Menschen, mit denen wir zu tun haben. Manchmal trauen Kinder und Jugendliche ihren Eltern nicht zu, in bestimmten Situationen souveräne Ansprechpartner zu sein und fragen stattdessen bei Unsicherheiten und Erlebnissen rund um Sexualität uns um Rat. Wir integrieren solche Gespräche situativ und altersangemessen in unsere Angebote, ohne die Bedeutung von Sexualität überzubetonen noch sie zu tabuisieren. Sprechen wir bei diesen Gelegenheiten offen über das Thema Sexualität, steigt das Vertrauen, mit uns auch zukünftig über heikle und schwierige Themen reden zu können.

8. Sexualisierte Gewalt ist nicht Sexualität.

Im Rahmen sexualisierter Gewalt wird Sexualität instrumentalisiert, um Macht auszuüben. Deshalb stellt sie keinen akzeptablen Teil von Sexualität dar. Sexualisierte Gewalt kann in Form von Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftaten stattfinden und sowohl physisch, als auch psychisch ausgeübt werden. Wissen Kinder und Jugendliche über Sexualität bescheid, können sie Grenzüberschreitungen klarer einordnen und grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten als solches - und eben nicht als Teil von Sexualität - identifizieren.

Mögliche Widerstände

Sexualität ist ein sehr emotionales Thema und geht mit den verschiedensten Wert- und Moralvorstellungen einher. Deshalb werden einige Menschen Bedenken haben, wenn wir in der Pfarrei plötzlich von sexueller Bildung reden. Wenn dieses sexualpädagogische Konzept womöglich Irritationen verursacht oder nur zögerlich umgesetzt wird, kann das verschiedene Gründe haben:

- Für einige Menschen mag es ungewohnt sein, dass sich hier ausgerechnet eine katholische Pfarrei einen positiven Umgang mit Sexualität auf die Fahnen schreibt. Alle Menschen haben ihr eigenes Norm- und Wertsystem, welches in manchen Bereichen nicht mit unserer sexualpädagogischen Konzeption übereinstimmen mag. Die eigenen Normen und Regeln werden durch unser Konzept womöglich als gefährdet angesehen.
- Angesichts der erschütternden Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche fürchten einige Menschen sich vor dem Thema Sexualität allgemein. Durch diese Betrachtungsweise wird allerdings aktiv das Schweigen der Betroffenen verstärkt. Außerdem lässt sie außer acht, dass Sexualität mehr ist als sexualisierte Gewalt. Das wäre so, als ob wir Betroffenen sexualisierter Gewalt absprechen, jemals wieder Sexualität positiv erleben zu dürfen. Es muss möglich sein, über Sexualität zu sprechen, ohne gleichzeitig nur einseitig auf die Gewaltperspektive zu schauen.

Diesen Widerständen und Befürchtungen liegen unzureichende Vorstellungen über die Ziele und Inhalte des sexualpädagogischen Konzeptes zugrunde. Wir sind darauf vorbereitet, dass Menschen bestimmte Themen kritisch hinterfragen oder nicht besprechen möchten. Wir nehmen diese Bedenken ernst, nehmen sie im Dialog auf und machen gleichzeitig die pädagogische Notwendigkeit im Umgang mit Sexualität deutlich.

Vor allem die Kooperation und der Austausch mit den Eltern über sexuelle Bildung ist unverzichtbar. Eltern sind grundsätzlich über die Inhalte und die Umsetzung dieses Konzeptes zu informieren.⁴³ Dadurch entstehen Transparenz und Sicherheit. Voraussetzung dafür ist die ständige Bereitschaft zu einer vorurteilsfreien Dialogkultur, welche zwar andere Perspektiven respektiert, aber auch die Auseinandersetzung nicht scheut. Dadurch erleben Eltern bei uns Offenheit und Kompetenz und können Vertrauen entwickeln.

⁴³z. B. durch Aushänge, Erwähnung bei Elternabenden, Hinweise auf die Homepage, Flyer etc.



Aus unserem sexualpädagogischen Konzept ergibt sich für uns folgender konkreter Handlungsrahmen:

- Wir dürfen dem Thema Sexualität offen begegnen und Sexualität in Verbindung mit all ihren vielschichtigen, lebensbejahenden Eigenschaften als etwas Positives bezeichnen.
- Es gibt keine „richtige“ und keine „falsche“ Sexualität. Deshalb unterlassen wir jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder sexueller Identität.
- Bei uns erhalten alle Menschen einen Segen, die aufrichtig Gottes Beistand für sich und ihre Partnerschaft erbitten.
- Wir bewegen Menschen dazu, eine sprachensible Ausdrucksweise⁴⁴ zu entwickeln, mit der sich alle Menschen angenommen fühlen.
- Wir machen Angebote für alle und regen dazu an, sich mit Geschlechterklischees und -rollen kritisch auseinanderzusetzen.
- Wir schaffen einen geschützten Raum, in dem es grundsätzlich möglich ist, respektvoll über Sexualität zu reden.
- Wir üben und entwickeln eine sachgemäße und achtsame Sprachfähigkeit, um kompetente Ansprechpartner bei sexuellen Themen zu sein. Unsere Angaben basieren dabei auf fachlich korrekten Informationen⁴⁵ und wir nutzen auch fachlich richtige Ausdrücke (z.B. für Körperteile).
- Wir beantworten Fragen zu Sexualität, weil Menschen ein Recht auf sexuelle Bildung haben. Es ist völlig in Ordnung zunächst einmal etwas nicht zu wissen, die Antwort sollte dann aber nachgeliefert werden.
- Wir unterstützen Menschen dabei, ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und andere zu respektieren.

⁴⁴ siehe auch Teil 2, Nr. 6: Wortwahl, Kommunikation und Auftreten

⁴⁵ WHO/BZgA (2011), S. 31



Institutionelles Schutzkonzept

Reflexionsfragen

- Mit wem habe ich als Kind oder Jugendliche*r über Sexualität gesprochen? Wie gut kann ich heute über Sexualität reden?
- Über welche sexuellen Themen möchte ich nicht sprechen? Wie gehe ich mit Fragen zu diesen Themen um?
- Welche positiven und negativen Erfahrungen mit Sexualität habe ich selber gemacht?
- Was bedeutet „Lust“ für mich? Fallen mir unterschiedliche (auch nicht sexuelle) Situationen ein, in denen ich auf etwas Lust habe?
- Bei welchen Gelegenheiten spielen Liebe, Beziehungen und Sexualität in meinem Tätigkeitsbereich eine Rolle? In welchem Rahmen dürfen die mir anvertrauten Menschen positive sexuelle Erfahrungen machen?
- Über welche sexuellen Themen im Rahmen meiner Tätigkeit würde ich Eltern informieren?
- Welche Schwierigkeiten könnten sich speziell für queere Personen in meinem Tätigkeitsbereich zusätzlich ergeben? Wie könnte ich dem vorbeugen?
- Was ist für mich typisch männlich, was typisch weiblich? Gibt es in meinem Tätigkeitsbereich Gelegenheiten, in denen ich nach Mädchen und Jungen bzw. Männer und Frauen trenne? Könnte man diese Trennung auch unterlassen?
- Was könnte ich tun, wenn ich mir Bereich sexuelle Bildung noch mehr Wissen aneignen will?





Vertiefung und Material

Beratung für Jugendliche:



Für viele bleibt das Thema Sexualität unangenehm, gerade Jugendliche möchten vielleicht ungern mit ihren Eltern oder uns darüber sprechen. Hier gibt es Informationen und Beratung für Jugendliche:

profamilia.sextra.de: Anonyme Online-Beratung von pro Familia u.a. zum Thema Sexualität (Körper, Selbstbefriedigung, sexuelle Vorlieben, Orgasmusfähigkeit, Erektionsstörungen, Lust, sexuell übertragbare Krankheiten) und Partnerschaft.

www.loveline.de: Das Jugendportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Zum Thema sexuelle Vielfalt:

Landesjugendring Niedersachsen e.V. (Hrsg.) (2018): Juleica Praxisbuch Q*. Queere Vielfalt in der Jugendarbeit. (online zum kostenlosen Download)

Diese Arbeitshilfe enthält einen Überblick über die wichtigsten Themen zu queerer Jugendarbeit. Sehr gut geeignet sowohl für Personen, die sich erst einmal grundlegend einlesen wollen, als auch für "Profis", die noch auf der Suche nach Tipps für queersensible Jugendarbeit sind.

BDKJ Diözesanverband Aachen: Liebt einander! Argumentationshilfe zum Umgang mit der kirchlichen Sexuallehre. (online zum kostenlosen Download)

Wie der Titel schon sagt, handelt es sich vor allem um eine Argumentationshilfe. Gut geeignet für den Umgang mit Widerständen.

Auswahl an Kinderbüchern mit queerem Inhalt:

- *König und König* (deHaan/Nijland)
- *Ein Känguru wie du* (Hub)
- *Raffi und sein pinkes Tutu* (Simonetti)
- *Julian ist eine Meerjungfrau* (Love)

Zum Thema Sprachfähigkeit:

Von wegen Bienchen und Blümchen (Müller/Siegl/Völker)

Buch für die Zielgruppe Kindergarten- und Grundschulalter. Hier werden verschiedene Themen wie Körper, Gefühle, verliebt sein und Sexualität auf sprachlich einfache, aber doch klare Weise behandelt. Für Erwachsene gibt es ergänzende Informationen.

Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema (von der Gathen/Kuhl)

Buch für die Zielgruppe Grundschulalter. Hier werden Kinderfragen zum Thema Sexualität altersangemessen beantwortet. Ein schönes Beispiel dafür, wie man auf derartige Fragen reagieren kann. Es gibt auch einen zweiten Band.

Sex in echt. Offene Antworten auf deine Fragen zu Liebe, Lust und Pubertät (Beck/Schilling/Bayer)

Buch für die Zielgruppe Jugendliche, aber auch für Erwachsene interessant.

Make Love. Ein Aufklärungsbuch (Henning/Bremer-Olszewski)

Buch für die Zielgruppe Jugendliche, das Intimität, Liebe und Kommunikation offen und wissenschaftlich begründet thematisiert.

Weiterführende Tipps (Bücher, Filme, Broschüren, Beratungsstellen etc.) rund um das Thema sexuelle Bildung können bei der Präventionsfachkraft erfragt werden



Institutionelles Schutzkonzept

Teil 2: Prävention sexualisierter Gewalt

1. Haltung: Hinsehen und nicht wegschauen!
2. Macht und Abhängigkeit - die zentralen Punkte bei der Prävention sexualisierter Gewalt
3. Seelsorgliche Situationen
4. Sensible Situationen, Nähe/Distanz, Körperkontakt
5. Sonderfall Übernachtungen
6. Wortwahl, Kommunikation und Auftreten
7. Kultursensible Präventionsarbeit
8. Raum für Fehler und Beschwerden
9. Gruppenregeln
10. Räumlichkeiten
11. Maßnahmen zur Stärkung
12. Kinderrechte und Partizipation
13. Digitale Räume und soziale Medien
14. Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes

Institutionelles Schutzkonzept



1. Grundhaltung: Hinsehen und nicht wegschauen

Die deutschen Bischöfe sehen als Ziel von Präventionsarbeit eine breit getragene „Kultur der Achtsamkeit“.⁴⁶ Für uns entsteht eine solche Kultur des achtsamen Umgangs miteinander dann, wenn wir alle die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Haltungen und Grundsätze leben. Denn dadurch lassen wir gemeinsam ein Wertesystem entstehen, das von Respekt und Offenheit geprägt ist. Gleichzeitig schärfen wir immer wieder unsere Wahrnehmung für das Thema sexualisierte Gewalt, so dass wir wach hinsehen und handeln können, anstatt wegzuschauen. Das ist die Grundvoraussetzung,⁴⁷ aber auch die Herausforderung eines funktionierenden Schutzkonzeptes.

Daraus ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Wir tragen zu einer Kultur des achtsamen Umgangs miteinander bei, indem wir die im Schutzkonzept beschriebenen Haltungen und Grundsätze leben.
- Wir halten sexualisierte Gewalt in unserem direkten Umfeld für möglich. Ansonsten wäre sie so unvorstellbar, dass wir sie womöglich nicht erkennen. Die Prävention sexualisierter Gewalt denken wir in unserem jeweiligen Tätigkeitsbereich stets mit.

Reflexionsfragen

- Wie will ich Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen allgemein begegnen?
- Was verstehe ich unter „Achtsamkeit“?
- Wie kann ich eine Kultur des achtsamen Umgangs miteinander in meinem Team fördern?



Vertiefung und Methode

- Prävention in der Katholischen Kirche Deutschland (2018): Kinder und Jugendliche stärken! Anregungen zur Achtsamkeit in der Jugendpastoral. (kostenloser Download)

2. Macht und Abhängigkeit – die zentralen Punkte bei der Prävention sexualisierter Gewalt

Als Macht bzw. Einfluss bezeichnet man die Fähigkeit, Menschen dazu zu bringen, Dinge zu tun oder zu unterlassen, die sie von sich aus nicht tun oder unterlassen würden.

Sexualisierte Gewalt ist in erster Linie Machtmissbrauch. Ob Macht konstruktiv oder missbräuchlich eingesetzt wird, hängt von der Intention ab, mit der sie ausgeübt wird. Konstruktive Machtausübung ist sachbezogen und gemeinschaftsfördernd. Um eine destruktive, unkontrollierte Machtausübung handelt es sich, wenn die Intention ausschließlich ich-bezogen ist. In nahezu allen Situationen sexualisierter Gewaltanwendung

⁴⁶ Rahmenordnung Prävention Abschnitt 2

⁴⁷ UBSKM, DJI (Abschlussbericht Monitoring 2015-2018): Factsheet 6: Freizeit - Religiöses Leben und Jugendarbeit



Institutionelles Schutzkonzept

ist ein unausgewogenes Macht- und Abhängigkeitsverhältnis die Grundbedingung zur missbräuchlichen Ausübung von Gewalt. Zusätzliche Abhängigkeiten durch emotionale, körperliche und materielle Zuwendung intensivieren ein bestehendes Machtgefälle. Ungleichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen liegen verschiedene Entstehungszusammenhänge zugrunde:

- Das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen uns und den uns anvertrauten Personen ist naturgemäß aufgrund von Alters-, Wissens- und Hierarchiegefällen immer asymmetrisch.
- Vor allem im Bereich des Ehrenamtes überschneidet sich oft das Engagement in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich mit dem Privatleben. Deshalb können die Grenzen dort manchmal schwieriger zu bestimmen sein, da potenziell unterschiedliche Hierarchien, Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten gelten. Der Umgang mit einem womöglich entstehenden Rollenkonflikt kann für alle Beteiligten herausfordernd und verwirrend sein und erfordert eine besondere Aufmerksamkeit.
- Eine andere Herausforderung stellen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in seelsorglichen Kontexten dar. Wo in der Jugendarbeit oft zu flache Hierarchien eine Schräglage des Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses begünstigen, können in seelsorglichen Kontexten die starren
- Machtstrukturen zu einem ähnlichen Effekt führen. Bei Kirchenverantwortlichen hat ein autoritär-klerikales Amtsverständnis in der Vergangenheit dazu geführt, dass übergreifige Amtsträger in erster Linie als Bedrohung des Systems und nicht als weitere Gefahr für andere potentiell Betroffene gesehen wurden. Eine solche Haltung förderte Vertuschung und Geheimhaltung.⁴⁸ Es hat sich zudem gezeigt, dass in fast allen Fällen sexualisierter Gewalt durch Kleriker psychischer Druck ausgeübt, Autorität oder die emotionale Bindung ausgenutzt wurde.⁴⁹ Der Gestaltung von seelsorglichen Situationen ist daher der nachfolgende Abschnitt 3 gewidmet.

Daraus ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Wir sind uns der statusbedingten, spirituellen oder pädagogischen Macht und ihres großen Einflusses bewusst. Diese durch unser Amt oder unsere Funktion verliehene Macht missbrauchen wir niemals.
- Trotz unseres kirchlichen Auftrags sind wir nicht perfekt. Einer Überhöhung unserer eigenen Person wirken wir daher aktiv entgegen. Wir stellen uns Kritik und Widersprüchen. Als aktiv gestaltende Mitarbeitende sind wir Führungspersonen und umgeben uns bewusst mit kritischen Stimmen, um unsere Macht zu begrenzen.
- Wir führen die professionelle Beziehung zu Minderjährigen nicht im privaten Rahmen fort, auch nicht im digitalen Raum. Überschneidungen zwischen Privatleben und Arbeitsleben bzw. kirchlichem Engagement machen wir transparent und achten auf Rollenklarheit. Wir haben das Recht, unseren kirchlichen Auftrag von unserem Privatleben abzugrenzen.

⁴⁸ MHG-Studie Zusammenfassung (2018): S. 10 f., siehe auch IPP-Studie 2023 Bistum Essen

⁴⁹ MHG-Studie Zusammenfassung (2018): S. 5, 14



- Wir vermeiden es, die einzige Bezugsperson zu sein und stärken stattdessen das Beziehungsnetz der uns anvertrauten Menschen.
- Wir lehnen Angebote von vergüteten Dienstleistungen durch Eltern/Angehörige (z.B. Babysitterdienste) in der Regel ab. Andersherum bitten wir die uns anvertrauten Personen und deren Angehörige nicht um Dienste oder Gefallen, mit denen wir die jeweils andere Person in einen Loyalitätskonflikt bringen. Die uns anvertrauten Menschen schulden uns nichts für unser Engagement oder unsere Arbeit.
- Wir machen den uns anvertrauten Personen keine individuellen Geschenke, die ihnen das Gefühl vermitteln, abhängig zu sein. Wir selber dürfen Geschenke mit angemessenem Wert als wertschätzende Geste annehmen. Eine solche Geste soll transparent erfolgen.
- Unsere pädagogischen und seelsorglichen Entscheidungen sowie unsere Führungsentscheidungen legen wir bei Bedarf offen. Wir halten uns an die vorgegebenen Wege und schaffen keine undurchschaubaren Entscheidungswege hinter den Kulissen (heimliche Hierarchien).

Reflexionsfragen:

- Mit welchen Teilnehmenden gehe ich vertrauter um als mit anderen? Woran liegt das?
- Wo gibt es Machtgefälle in meinem Tätigkeitsbereich? Wie erkenne ich diese? Und wie gehe ich damit um?
- Wie würden sich offizielle Regelungen und Entscheidungen umgehen lassen? Gibt es inoffizielle Absprachen und Strukturen?

Vertiefung und Methode

- MHG-Studie, abrufbar auf der Seite der Deutschen Bischofskonferenz (www.dbk.de)
- Der Synodale Weg (www.synodalerweg.de): Die Veröffentlichung der MHG-Studie gab den Anstoß, im Rahmen eines synodalen Weges nach Möglichkeiten der Erneuerung zu suchen. Vor allem das Forum "Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag" fragt, wie mit Macht in der Kirche umgegangen wird bzw. umgegangen werden soll.
- Podcast "Augen auf und hingehört" des Präventionsteams des Bistums Essen, hier speziell die Folge "Präventionsarbeit aus der Perspektive des Generalvikars" (Klaus Pfeffer).
- ZDF Mediathek: "Kirche, Macht, Missbrauch" aus der Serie "sonntags" (verfügbar bis 07.02.2026)
- IPP-Studie 2023 Bistum Essen, abrufbar auf der Seite des Bistums Essen (www.bistum-essen.de)



Institutionelles Schutzkonzept

3. Seelsorgliche Situationen⁵⁰

Die deutschen Bischöfe fordern speziell für den Bereich der Seelsorge die Formulierung von eindeutigen und überprüfbaren Verhaltensstandards, die auch den Umgang mit mündigen Erwachsenen in Seelsorgesituationen regeln.⁵¹ Grund hierfür sind die situationsbedingt entstehenden Machtasymmetrien im Rahmen von Seelsorge, die hier besonders zu einem maximalen Autoritätsgefälle führen können. Viele Fälle sexualisierter Gewalt und geistlichen Missbrauchs konnten auf diese Weise im Rahmen von Seelsorge stattfinden.⁵² Wir nehmen die Prävention sexualisierter Gewalt und geistlichen Missbrauchs in seelsorglichen Situationen daher besonders ernst.⁵³

Daraus ergibt sich für uns Seelsorger*innen folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Seelsorgegespräche gestalten wir transparent und doch vertraulich. Wir führen sie in neutralen kirchlichen Räumen oder in einem anderen professionellen Setting, keinesfalls in unseren privaten Räumen. Der Gesprächsort muss sowohl von außen jederzeit zugänglich sein, als auch von innen jederzeit ungehindert verlassen werden können.
- Die Vermittlung von religiösen Inhalten und die seelsorgliche Begleitung missbrauchen wir niemals für persönliche Interessen. Auch dürfen seelsorgliche Situationen nie Abhängigkeit verstärken, sondern sollen die Eigenständigkeit der Person fördern.
- Im Rahmen spiritueller Angebote respektieren wir die individuellen Zugänge und Entscheidungen der Personen, die sich uns anvertrauen. Das gilt insbesondere bei Themen wie Schuld, Sünde, Gnade und Vergebung.
- Wir vermitteln stärkende Gottesbilder und ordnen bedrohliche theologisch ein. Bibelzitate reißen wir nicht in manipulativer Weise aus dem Zusammenhang.
- Wir zwingen niemanden zu religiösen Handlungen.
- Wir unterlassen offensives Ausfragen zum Intimleben.
- Jeder sexuelle Umgang von Seelsorger*innen mit den begleiteten Personen wird als sexualisierte Grenzüberschreitung durch die seelsorgende Person behandelt, die eine Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums nach sich zieht.¹
- Bei Anfragen zu seelsorglicher Begleitung prüfen wir, ob wir dazu qualifiziert sind und eine professionelle Distanz wahren können. Ist das nicht so, vermitteln wir die Person weiter.
- Unsere spirituellen Angebote ersetzen keine therapeutische Hilfe. Deshalb ermuntern wir bei Bedarf Menschen dazu, eine solche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

⁵⁰ Dieser Abschnitt ist angelehnt an: Bistum Chur: Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht. Prävention von spirituellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung

⁵¹ Die deutschen Bischöfe Nr. 110 (2022): In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche

⁵² Zusammenfassung MHG-Studie (2018), S. 14

⁵³ Der Synodale Weg (2022): Vorlage des Synodalforums III für den Handlungstext „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche“

Für eine achtsame Seelsorge „braucht es klare Regelungen, strukturelle Prävention, verlässliche Wege der Aufklärung, ein wirksames Schutzkonzept und einen Verhaltenskodex, der für kirchliche Mitarbeiter*innen und Seelsorger*innen verbindliche Qualitätsstandards formuliert“. S. 2

Institutionelles Schutzkonzept



Seelsorgende Personen können zur fachlichen Begleitung oder Beratung im Sinne der Einzelgesprächs-Seelsorge oder für eine Einschätzung bei Unsicherheiten bzgl. mancher religiöser Praktiken das team exercitia kontaktieren.

Reflexionsfragen:

- Welche Situationen sind für mich seelsorgliche Situationen? Warum?
- Warum möchte ich bei einem Zielgruppen-genauen Angebot genau diese Menschengruppe erreichen? Was verspreche ich mir davon?
- Bei welchen Verhaltensweisen im Rahmen seelsorglicher Gespräche gerate ich an meine Grenzen?
- Als Seelsorge in Anspruch nehmende Person: Was erwarte ich oder wünsche ich mir von dem/der Seelsorgenden für mich?

Vertiefung und Methode

- MHG-Studie, abrufbar auf der Seite der Deutschen Bischofskonferenz (www.dbk.de)
- Bistum Chur (2022): Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht. Prävention von spirituellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung (kostenloser Download auf der Seite des Bistums Chur unter www.bistum-chur.ch)
- Merkblatt "Prävention in seelsorglichen Situationen" (erfragbar bei Präventionsfachkraft)
- team exercitia (www.team-exercitia.de)

4. Sensible Situationen, Nähe/Distanz, Körperkontakt

Verbundenheit und Gemeinschaftsgefühl zählen unbestritten in vielen Bereichen zu den Stärken unserer Arbeit, machen die Grenzziehung aber zu einer besonderen Herausforderung. Grundsätzlich sollen sich alle Menschen bei uns sicher, geborgen und niemals bedrängt fühlen. Wir übersehen jedoch immer wieder, dass auch harmlos wirkende Situationen Grenzen verletzen können (z.B. wenn Umarmungen als Gruppenzwang empfunden werden, Spiele mit Körperkontakt, pflegerische Handlungen). Nähe und Distanz müssen wir vor dem Hintergrund unserer tagtäglichen Alltagserfahrungen also regelmäßig neu aushandeln. Dabei gilt immer, dass unser Beziehungsverhalten der jeweiligen Situation und unserem Auftrag entsprechen sowie fachlich begründet sein muss. Ein objektiv richtiges Maß an Nähe und Distanz, das in jeder Situation allgemeingültig ist, kann es daher nicht geben! Grundsätzliche Regeln zur Gestaltung von Nähe und Distanz dagegen schon.

Daraus ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Die Verantwortung für die Ausgestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei uns als erwachsene bzw. betreuende Personen, nicht bei den uns anvertrauten Menschen.
- 1:1-Situationen mit uns anvertrauten Personen finden nur an den dafür vorgesehenen Orten statt und werden maximal transparent gestaltet, indem z.B. Türen geöffnet bleiben.
- Wir helfen nicht unaufgefordert bei intimen Aufgaben. Im Rahmen von Hilfestellungen beim Umziehen, Wickeln u.ä. beachten wir die Intimsphäre der jeweiligen Person.



Institutionelles Schutzkonzept

Körperkontakte

- sind in pädagogisch angemessener Weise völlig okay, z.B. bei Begrüßungen, Spielen etc.
- sind grundsätzlich freiwillig, das gilt auch in Spielsituationen. Nicht mitmachen und aussteigen ist jederzeit erlaubt. Bloßstellende Aufnahme-rituale, bewusst herbeigeführte, grenzwertige und peinliche Situationen sind zu unterlassen.
- entsprechen zu jeder Zeit den Bedürfnissen des Gegenübers (z.B. Kind trösten) und nicht unseren eigenen.
- finden auch unter Berücksichtigung unserer eigenen Grenzen statt. Das Bedürfnis anderer nach zu viel Nähe weisen wir würdigend zurück.
- werden bei pädagogischer, pflegerischer oder sonstiger Notwendigkeit nach Möglichkeit angekündigt und ggf. die Erlaubnis dazu erfragt.
- sind notwendig, wenn Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden müssen.
- Wir machen sensible Situationen, wenn das vorher nicht möglich war, nachträglich transparent.
- Konsumieren wir Alkohol, sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Darüber hinaus dürfen unsere Fähigkeiten als schützende Personen für die uns anvertrauten Menschen durch unseren Alkoholkonsum nicht eingeschränkt sein. Der Konsum illegaler Drogen ist selbstverständlich untersagt.

Reflexionsfragen:

- Welche besonders sensiblen Situationen könnten von potenziellen Täter*innen leicht ausgenutzt werden? Wie komme ich zu dieser Einschätzung?
- In welchen sensiblen Situationen bin ich unsicher, wie ich mich verhalten kann und soll? Kann ich Unsicherheiten ansprechen? Bei wem?
- In welchen Situationen spielen Nähe und Körperkontakt eine besonders große Rolle? In welchen dieser Situationen empfindet mein Gegenüber Nähe wohl als positiv? In welchen als negativ?

Vertiefung und Methode:

Spiele zum Thema Grenzen: *Methodentasche "100%ich"* (DRK)

Bistum Trier: *Wimmelbilder mit Arbeitshilfe*. Kindgerechter Zugang zu einer Kultur der Grenzachtung in typischen Gruppenstundensituationen.

www.360-grad-achtsam.de: Interaktives E-Learning-Tool zur Prävention sexualisierter Gewalt, das sich an Menschen richtet, die sich in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit engagieren.



5. Sonderfall Übernachtungen

Übernachtungen finden bei uns sowohl in unseren eigenen Räumlichkeiten, als auch im Rahmen mehrtägiger Freizeiten und Lager statt. Übernachtungsaktionen sind automatisch mit Wasch- und Umkleidesituationen verbunden, bei denen sich Kinder und Jugendliche entkleiden. Die nächtlichen, an sich bereits verletzlichsten Schlafsituationen sind ebenfalls als besonders sensibel zu bezeichnen, da sich die Teilnehmenden nicht in ihrem gewohnten Schlafumfeld und auch nicht in der Nähe der Eltern befinden. Übernachtungsaktionen bergen also durch ihren Charakter ganz eigene Risikosituationen, die zusätzliche Regelungen erfordern.

Daraus ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Wir melden Übernachtungsaktionen mit Minderjährigen formlos bei der Präventionsfachkraft an. Die Risikoanalyse ist beizufügen. Für Veranstaltungen der DPSG und KJG gilt dies zu Dokumentationszwecken und im Sinne einer transparenten Arbeitsweise ebenfalls.
- Übernachtungsveranstaltungen in unseren Privatwohnungen sind verboten.
- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden durch mindestens zwei Personen begleitet. Nach Möglichkeit ist das Team gemischtgeschlechtlich.
- Wir Leiter*innen übernachten getrennt von den Teilnehmenden. Ist eine räumliche Trennung nicht umsetzbar (z.B. Gemeinschaftszelt), führen wir eine größtmögliche Trennung innerhalb des Raumes herbei. Soll eine Ausnahme dieser Trennung aus pädagogischen Gründen erfolgen, wird das mit den Teilnehmenden besprochen. Die Eltern müssen zuvor zustimmen.
- Wir sorgen für eine altersgerechte Unterbringung und ermöglichen Schlafsituationen, mit denen sich alle Teilnehmenden möglichst wohl fühlen. In der Regel streben wir dazu eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung an. Die speziellen Bedürfnisse Einzelner (z.B. queere¹ Personen oder Menschen mit Beeinträchtigungen) sind dabei stets zu berücksichtigen.
- Bei Freizeiten achten wir auf nach Geschlechtern getrennte Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sowie auf die Möglichkeit einzeln zu duschen. Wir Leiter*innen duschen getrennt von minderjährigen Teilnehmenden und ziehen uns nicht gemeinsam mit diesen um.
- Wir achten die Intim- und Privatsphäre in Schlafzimmern und Zelten. Daher kündigen wir das Betreten dieser Räume durch Anklopfen an und gestalten unseren Aufenthalt dort transparent (z.B. Tür einen Spalt geöffnet lassen). Wir setzen uns nicht ungefragt auf fremde Betten oder Luftmatratzen. Weckrituale sind im Team abgesprochen und erfolgen nicht individualisiert.



Institutionelles Schutzkonzept

Reflexionsfragen:

- Welche Kriterien muss ein Ort erfüllen, an dem ich mit einer Gruppe übernachten möchte?
- Welche Situationen bei einer Übernachtungsaktion könnten für eine queere Person womöglich besondere Schwierigkeiten mit sich bringen? Wie gehe ich damit um?
- Wie könnte ich eine Duschsituation gestalten, wenn keine geschlechtergetrennten Duschkmöglichkeiten oder Einzelduschen vorhanden sind?

Vertiefung und Methode

Landesjugendring Niedersachsen e.V. (Hrsg.) (2018): Juleica Praxisbuch Q*. *Queere Vielfalt in der Jugendarbeit*. (online zum kostenlosen Download)

Diese Arbeitshilfe enthält einen Überblick über die wichtigsten Themen zu queerer Jugendarbeit inklusive Tipps für Übernachtungsaktionen.

www.360-grad-achtsam.de: Interaktives E-Learning-Tool zur Prävention sexualisierter Gewalt, das sich an Menschen richtet, die sich in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit engagieren. Es gibt den eigenen Bereich "Ferienfreizeit".

6. Wortwahl, Kommunikation und Auftreten

Bemerkungen, Sprüche und Sprache allgemein können zu einer Sexualisierung der Situation und damit zu einer Grenzverletzung führen. Das gilt auch in digitalen Räumen. Menschen können aber auch anderweitig durch verbale, nonverbale und schriftliche Wortwahl irritiert, verletzt und gedemütigt werden.

Daraus ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Wir achten bei uns und bei den Teilnehmenden auf eine respektierende, alters- und zielgruppenangemessene Sprache. Gegen rassistische, gewalttätige, diskriminierende und sexistische Äußerungen beziehen wir aktiv Stellung.
- Wir verwenden möglichst Formulierungen, die alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfassen. Als Genderzeichen benutzen wir das Gendersternchen (z.B. Katechet*innen). Der persönliche Wunsch bezüglich Anrede, Pronomen und Namen wird nicht hinterfragt und ist zu berücksichtigen.
- Wir schaffen keine Tabus oder Schweigegebote.
- Wir bringen andere nicht in eine peinliche Situation, indem wir sie ungefragt mit intimen Themen konfrontieren und ihnen so gegen deren Willen unsere eigene Intimität aufzwingen. Unsere privaten Sorgen und Probleme haben in einem professionellen Umgang höchstens dann Platz, wenn es pädagogisch sinnvoll ist (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).



- Wir gehen sensibel mit privaten oder auch intimen Informationen über Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene um, bewerten diese nicht vor anderen und geben sie nicht ungefragt oder gegen den Willen der Person weiter.
- Wir verzichten auf unfaire Techniken wie Totschlagargumente, Fangfragen, Übertreiben oder das Verdrehen von Meinungen.
- In Konfliktsituationen bemühen wir uns um nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive.
- Wir begründen Führungsentscheidungen in nachvollziehbarer Weise, vor allem, wenn sie für andere von Bedeutung sind.

Reflexionsfragen:

- Wie stehe ich zur Verwendung gendgerechter Sprache? Fällt mir jemand ein, der eine andere Meinung hat als ich?
- Habe ich in meiner Position schon einmal Entscheidungsprozesse nicht transparent gemacht? Was waren die Gründe?

Vertiefung und Methode

Prävention in der Katholischen Kirche Deutschland (2016): Kinder haben Rechte! Hintergrundinformationen und erste Anregungen für pastorale Arbeitsfelder.

7. Kultursensible Präventionsarbeit

In unserer Pfarrei leben katholische Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. Auch bieten wir gezielt Angebote für Menschen aus anderen Kulturen an. Ebenso wie der katholische Glaube unterschiedlich gelebt wird, hat sich gezeigt, dass der Umgang mit Themen wie Sexualität und Gewalt vor verschiedenen kulturellen Hintergründen ebenfalls unterschiedlich ist. Wir sind also gefordert, unsere Präventionsarbeit kultursensibel zu gestalten.

Daraus ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Kern unserer kultursensiblen Präventionsarbeit ist es, den uns anvertrauten Menschen den Wert und das Recht auf Schutz klarzumachen. Dabei gilt es vor allem, sprachliche Hindernisse zu bewältigen

Reflexionsfragen:

Gestalte ich meine Angebote und insbesondere die mit präventivem Charakter sprachlich so, dass sie auch Menschen, die noch nicht gut Deutsch sprechen, erreichen? Wie könnte das gehen?



Institutionelles Schutzkonzept

8. Raum für Fehler und Beschwerden

Fehler passieren tagtäglich. Wir begreifen sie als wichtige Erfahrungen und als Teil von Entwicklungsprozessen. Mit einer solchen Fehlerakzeptanz setzen wir einer Kultur, in der Fehler noch immer zu häufig als Makel gesehen werden, etwas entgegen.

Fehlverhalten im Sinne unseres Schutzkonzeptes meint u.a.

- pädagogisch unsinniges Verhalten
- unbedachte, überzogene und sinnlose Machtausübung
- unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Auslassen der eigenen Stimmung an anderen Menschen
- nichtreagieren, wenn Reaktion erforderlich wäre
- Verletzung des Verhaltenskodex und Nichteinhaltung dieses Schutzkonzeptes

Es ist für uns zentral, dass sich Menschen beschweren können, wenn ihre Rechte und Grenzen verletzt wurden. Wenn uns Menschen ihre Beschwerden vortragen, ist das für uns ein Zeichen von Vertrauen, weil sie uns zutrauen, dass wir etwas verändern. Den Personen ist es offenbar wichtig, nach Lösungen für eine schwierige Situation zu suchen. Wir unterstützen Menschen deshalb dabei, sich zu beschweren und nehmen die an uns herangetragenen Beschwerden ernst.

In unseren Gruppen und Teams machen wir regelmäßig Feedbackrunden, die als routinierte und niedrigschwellige Angebote in unseren Alltag integriert sind. Das ist wichtig, denn vor allem jüngere Kinder haben kaum eine Möglichkeit, Beschwerdemöglichkeiten außerhalb des eigenen Umfeldes in Anspruch zu nehmen. Feedbackrunden sind hilfreich,

- um zu erfahren, was Menschen an Umgang, Programm und Regeln nicht gefällt
- um in einem angstfreien Raum Bedürfnisse äußern zu können
- um Raum zu geben für Verärgerung
- um verbessern zu können, was schief gelaufen ist
- um die Zufriedenheit bei allen zu steigern

Zusätzlich ermöglichen wir als weitere einfache, freiwillige und anonyme Beschwerdemöglichkeit die Nutzung von Kummerkästen, die an unseren Kirchstandorten hängen.





Daraus ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Fehlverhalten kommt vor. Es kann in den meisten Fällen korrigiert und vergeben werden.
- Wir gehen transparent und professionell mit unseren Fehlern um, indem wir diese benennen, die Konsequenzen tragen und uns um eine Wiedergutmachung bemühen. Kritik an uns selbst begegnen wir offen und respektvoll.
- Wir dürfen andere auf ihr Verhalten gegenüber anderen Menschen und dessen Wirkung ansprechen. Jede (auch unbeabsichtigte) Grenzüberschreitung darf weiter erzählt werden und wird nicht als petzen verstanden.
- In Gruppenstunden, bei Teamsitzungen und nach Aktionen gehören Feedbackrunden zum Standard. Professionelle Beziehungsgestaltung und deren Reflexion sind regelmäßig Themen in Teambesprechungen.
- Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der das Reden über die eigene Wahrnehmungen, Empfindungen, Werte und Meinungen Platz hat und erwünscht ist. Trotzdem sollte es zwischendurch die Möglichkeit geben, sich anonym zu beschweren.
- Wir betrachten Kinder und Jugendliche mit dem gleichen Wert und der gleichen Würde wie Erwachsene, deshalb nehmen wir Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern grundsätzlich ebenso ernst wie die von Erwachsenen.
- Beschwerden werden bearbeitet und ggf. dokumentiert. Die Beschwerdeführer erhalten ggf. eine Rückmeldung darüber, wie mit ihrer Beschwerde umgegangen wurde.
- Beziehen sich Beschwerden auf einen Übergriff, glauben wir der vom Übergriff betroffenen Person und ergreifen Partei für sie.

Reflexionsfragen:

- Wie erlebe ich den Umgang mit Fehlern im Team? In welchem Rahmen kann Fehlverhalten geäußert werden?
- Über welche schwierigen Situationen tausche ich mich gerne aus? Worüber fällt mir der Austausch schwer? Was würde den Austausch erleichtern? Was hilft mir, Kritik zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen?
- Worüber dürfen sich andere bei mir beschweren? Nehme ich alle Beschwerden ernst? Gibt es welche, die mich nerven? Was will die andere Person wohl mit ihrer Beschwerde erreichen?
- Wann habe ich schon einmal erlebt, dass aus einem Fehler am Ende etwas Positives entstanden ist?



Institutionelles Schutzkonzept

Vertiefung und Methode

Feedbackmöglichkeiten:

- Fünf-Finger-Methode
- Blitzlicht
- Ampel-Abfragen
- Steine und Blumen
- Stummes Schreibgespräch
- Online-Feedback-Tool: Easyfeedback

9. Gruppenregeln

Alle Menschen benötigen einen Verhaltensrahmen, der ihnen Orientierung für ihr Handeln bietet. Ein solcher Verhaltensrahmen kann durch das Aufstellen von Gruppen- und Teamregeln geschaffen werden. Gruppenregeln erfahren eine höhere Akzeptanz, wenn sie partizipativ, also gemeinsam aufgestellt werden. Dabei sollen Diskussionen strikte Verbote ersetzen, da so die Vorteile von Beschränkungen besser verstanden werden können.

Bei Minderjährigen sollten auch den Eltern die Regeln bekannt gemacht werden.⁵⁴

Daraus ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Gruppen- und Teamregeln erarbeiten wir gemeinsam. Wir stellen sicher, dass alle Teilnehmenden die Regeln kennen. Konsequenzen bei Nichteinhaltung benennen wir im voraus.
- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen und für die betroffene Person plausibel sind. Wir besprechen Sanktionen im Team. Einschüchterung, Willkür, Angst machen, Freiheitsentzug und Demütigung sind als Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.

Reflexionsfragen:

- Gibt es klare Regeln in der Gruppe/im Team? Wie sind sie entstanden? Werden sie immer gelebt? Bei welchen Gelegenheiten werden die Regeln besprochen und angepasst?
- Kennen alle die Regeln? Wie erfahren neue Leiter*innen/Teilnehmende von den Regeln?
- Wie erlebe ich den Umgang mit Verstößen gegen die Regeln? Lässt sich an dieser Stelle noch etwas optimieren?

⁵⁴ z.B. durch den offenen Aushang der Regeln, Thematisierung beim Elternabend oder bei Aufnahme neuer Teilnehmenden etc.



Vertiefung und Methode

- Regeln gemeinsam unter einer Fragestellung erarbeiten, z.B. "Welche Regeln brauchen wir, damit sich hier alle wohlfühlen?"
- Zerstörungs-Barometer: Fragestellung einmal umdrehen und fragen: Was muss passieren, dass das Zusammenarbeiten/die Gruppe gar nicht funktioniert?
- Plakat zu den Regeln erstellen und von allen unterschreiben lassen
- Fresh-up der Regeln: Einzelne Regeln pantomimisch darstellen, Regeln als Standbild szenisch darstellen lassen und fotografieren
- Tipp bei "schwierigen" Teilnehmenden: Belohnungssystem einführen

10. Räumlichkeiten

Die Auswertung der MHG-Studie ergab, dass der häufigste Tatort von sexuellen Missbrauchshandlungen durch Kleriker deren Privat- oder Dienstwohnung war.⁵⁵ Treffen mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen finden deshalb grundsätzlich nicht in Privatwohnräumen statt. Auch darüber hinaus möchten wir Menschen bei uns sichere Räume bieten, in denen sie sich gerne aufhalten, Kontakte knüpfen, offen ihre Fragen stellen sowie Probleme äußern und Hilfe erwarten können.

Mögliche Räume, die wir nutzen:

- Gruppen- und Gemeinschaftsräume
- Klassenzimmer, KiTa-Räumlichkeiten
- Büroräume
- Toiletten- und Duschräume
- Zimmer auf Freizeiten
- Privaträume (z.B. bei Hausbesuchen), Zimmer von Bewohner*innen
- Kirche, Sakristei, Beichtstuhl
- Abstellkammern, Lager- und Kellerräume
- Fahrzeuge
- Garten
- Sämtliche Örtlichkeiten bei Ausflügen: Freizeitpark, Eisdielen, öffentliche Verkehrsmittel...
- Digitale Räume (siehe gesonderter Abschnitt Nr. 13)

⁵⁵ MHG-Studie Zusammenfassung (2018): S.5



Institutionelles Schutzkonzept

Daraus ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Gruppentreffen (z.B. Erstkommunionvorbereitung), Seelsorgegespräche und andere dienstliche Treffen mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen finden nicht in unseren Privatwohnungen statt.
- Wir sorgen dafür, dass es für schlecht einsehbare Örtlichkeiten klare Regeln und ggf. eine intensivere Beaufsichtigung gibt.
- Toilettenräume müssen abschließbar sein. Nach Möglichkeit nutzen Erwachsene und Minderjährige nicht die selben Toilettenräumlichkeiten.
- Wir vermeiden es, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in unseren Privatfahrzeugen zu befördern. Wenn eine Mitnahme in unserem Privatfahrzeug pädagogisch nötig sein sollte, hat sie unter größtmöglicher Transparenz und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. Angehörigen zu erfolgen.

Reflexionsfragen:

- Welche baulichen Gegebenheiten gibt es bei uns, die Risiken bergen? Welche räumlichen Bedingungen würden es einem*r potenziellen Täter*in leicht machen?
- Gibt es dunkle Ecken, in denen sich niemand gerne aufhält?
- Gibt es Räume oder Örtlichkeiten, die (von außen) nicht leicht einsehbar sind?

Vertiefung und Methode

- Kinder/Jugendliche machen Fotos von ihren Lieblingsorten
- schwierige Orte identifizieren: Kinder/Jugendliche markieren Wohlfühlorten mit grünen und "Quatsch-mach-Orte" mit roten Zetteln



11. Maßnahmen zur Stärkung

Als Leiter*innen von Gruppen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind wir gefordert, Maßnahmen zur Stärkung dieser Personengruppen durchzuführen. Über konkrete Projekte, stärkende Rituale, den Umgang mit spontanen Situationen oder sonstige Maßnahmen entscheiden in unserem heterogenen Setting die Teams vor Ort unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe.⁵⁶

Die folgenden Punkte dienen als Orientierungsrahmen für all diese Maßnahmen.

Aus dem Bereich Kinderrechte:

- Widersprechen dürfen und erfahren, dass Erwachsene nicht immer im Recht sind: Ermutigen, nein zu sagen und ein Nein zu akzeptieren
- Feedback nach jeder Veranstaltung
- Regelmäßige Gespräche in der Gruppe über Wünsche und Unzufriedenheiten ermöglichen
- Gruppenregeln gemeinsam mit der Gruppe festlegen
- Alltagserfahrungen, in denen persönliche Grenzen geachtet und Meinungen wertgeschätzt werden sowie Mitgestaltung erwünscht ist

Aus dem Bereich sexuelle Bildung (siehe auch „Sexualpädagogisches Konzept“):

- den eigenen Körper als schön, wertvoll und liebenswert begreifen, ihn entdecken und erfahren dürfen
- Schönheitsideale und die Rolle der sozialen Medien kritisch hinterfragen
- Körperteile kennen und fachlich richtig benennen können
- Über Gefühle sprechen: Täter*innen manipulieren Gefühle der Betroffenen, deshalb fördern wir Wahrnehmungsfähigkeit und unterstützen dabei, Gefühle auch auszudrücken. Auch unangenehme Gefühle sind vorhanden, lassen sich nicht kleinreden und werden gemeinsam ausgehalten.⁵⁷
- Vertrauensvolles Miteinander aufbauen: Auch außerhalb des Familiensystems geeignete Vertrauenspersonen etablieren
- einen Rahmen ermöglichen, in dem das Recht auf eine altersangemessene sexuelle Entwicklung gelebt werden kann
- eine Haltung vermitteln, die auch Lebensformen abseits heteronormativer Beziehungen als gleichwertig betrachtet

Aus dem Bereich Informationen zu sexualisierter Gewalt:

- Gespräche, in denen Personen unaufgeregt und altersangemessen über eigene Rechte und sexualisierte Gewalt aufgeklärt werden

⁵⁶ Beispiele aus den Gruppenstunden der KJG: Mitbestimmung bei Mitgliedervollversammlungen, partizipative Gruppenstunden, Reflexionen gemeinsam mit Kindern in den Gruppenstunden

⁵⁷ Müller/Siegl/Völker 2022: Von wegen Bienchen & Blümchen. Aufklärung, Gefühle und Körperwissen für Kinder. S. 14 f



Institutionelles Schutzkonzept

- Schulung der Wahrnehmung der eigenen Grenzen und denen der anderen, Umgang mit diesen Grenzen
- Geheimniskultur vermeiden: zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden, schlechte Geheimnisse weitersagen dürfen, Hilfe holen ist nicht petzen.
- Schuld liegt nie bei Betroffenen: Täter*innen können Situationen besonders leicht ausnutzen, wo Kinder und Jugendliche Risiken eingegangen sind. Haltung vermitteln: Niemand darf dich erpressen oder dir Angst machen
- Beschwerdewege kennen und nutzen

Aus dem Bereich Elternarbeit:⁵⁸

- Eltern über in geeigneter Form informieren, z.B. Flyer, Aushänge, Elternabende

12. Kinderrechte und Partizipation

Unsere Präventionsmaßnahmen beziehen sich nicht nur einseitig auf Gefahren, sondern stellen immer wieder die Rechte und Interessen der zu schützenden Menschen in den Mittelpunkt. Kinder müssen ihre Rechte kennen, um sie einfordern zu können, um Unrecht zu erkennen und dieses einzuordnen. Grundlage ist die UN-Kinderrechtskonvention, die selbstverständlich auch die Erwachsenen dazu verpflichtet, Kindern die entsprechenden Rechte zu gewähren.

Unter Partizipation versteht man das Recht auf eine freie, gleichberechtigte und öffentliche Teilhabe an Diskussions- und Entscheidungsprozessen in Gesellschaft, Staat und Institutionen. Kinder und Jugendliche haben gem. Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an Entscheidungen, die sie betreffen, altersgemäß beteiligt zu werden. So erfahren sie Demokratie und Selbstwirksamkeit. Das stärkt ihre Position und verringert somit Machtgefälle. Für dieses Ziel nehmen wir in Kauf, dass die Folgen selbstverständlich gelebter Partizipation auch unbequem sein können, weil Kinder und Jugendliche dann eher in der Lage sind, Wünsche und Bedürfnisse entgegen unseren eigenen Vorstellungen zu äußern und Veränderungen herbeiführen zu wollen.

Partizipation ist also nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern auch eine manchmal herausfordernde pädagogische Grundhaltung.

⁵⁸ Rahmenordnung Prävention, Abschnitt 3.7



Daraus ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Wir kennen und achten die Rechte der uns anvertrauten Menschen und unterstützen andere dabei, ihre Rechte einzufordern.
- Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen, welche Rechte sie haben. Dabei weisen wir sie in leicht verständlicher Sprache speziell auf ihr Recht hin, vor Gewalt und Missbrauch geschützt zu werden. Das beinhaltet auch Informationen dazu, wie sie Hilfe bekommen können.⁵⁹
- Wir beziehen die uns anvertrauten Menschen in vielfältige Entscheidungen und Planungen ein, auch wenn die Folgen von demokratischen Entscheidungsprozessen vielleicht nicht immer unseren eigenen Wunschergebnissen entsprechen.

Reflexionsfragen:

- Kenne ich die UN-Kinderrechtskonvention? Der Schutz welcher der dort benannten Rechte spielt bei meinem Umgang mit Kindern die größte Rolle?
- An welchen Stellen ergeben sich in der Gruppe Möglichkeiten zur Beteiligung?

Vertiefung und Methode

- Kinder erhalten gruppenweise ein Kinderrecht und überlegen, was das Recht in ihrer Gruppe bedeutet. Ggf. Plakate dazu gestalten.
- Standbild: Ein Kinderrecht wird als Standbild dargestellt, die anderen müssen raten, um welches Recht es sich wohl handelt.
- Grundrecht „Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen.“ Wird in die Mitte gelegt. Frage an die Kinder: Was brauchst du, um dich in der Gruppenstunde/auf der Freizeit wohlfühlen? Antworten auf Zettel schreiben lassen und um das Grundrecht herum anordnen. Reflexion: Das Recht ist zugleich auch das Grundbedürfnis jedes einzelnen. Die Bedürfnisse unterscheiden sich. Deshalb ist es wichtig, dass wir aufeinander achten und die Bedürfnisse gegenseitig respektieren.⁵⁹ Anschließend können die Bedürfnisse in einem Ratespiel pantomimisch dargestellt werden.
- www.kinder-ministerium.de: Seite für Kinder vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hier werden in der Welt „Deine Rechte“ die Kinderrechte erklärt.
- Broschüre *„Die Rechte der Kinder. Von logo! einfach erklärt“*. (2017)
- www.hanisauland.de: Seite für Kinder zum Thema Kinderrechte.
- Idee: Aktion zum internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November oder am 20. September (Weltkindertag).

⁵⁹ nach: Bistum Trier S. 11



Institutionelles Schutzkonzept

13. Digitale Räume und soziale Medien

Bereits ab dem Grundschulalter wird es immer wichtiger, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Handys, Tablets, Smartwatches und ähnliches gehören selbstverständlich zur Lebenswelt junger Menschen dazu. Das bringt auch Gefahren mit sich: Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen wurde vor dem 18. Lebensjahr zum ersten mal mit pornografischen Abbildungen konfrontiert, jeder fünfte war dabei sogar jünger als 14.⁶⁰ Die Hälfte der Betroffenen empfand das als belastend.

Digitale Räume werden auch durch Täter*innen gezielt genutzt. Etwa jeder dritte Jugendliche (14-17) machte im vorausgegangenen Jahr mindestens eine Erfahrung mit sexueller Onlineannäherung. Die Mehrzahl aller Jugendlichen blieb anschließend aus Interesse, Neugier, Belustigung und aufgrund angenehmer Erfahrungen weiter im sexuellen Onlinekontakt.

Insgesamt nutzen 97% aller Jugendlichen das Internet täglich, besonders die sozialen Netzwerke und unterscheiden im Erleben oft nicht mehr zwischen digitalen und realen Räumen. Bei Menschen, die nicht in einer digitalisierten Welt aufgewachsen sind, stößt das auf Unverständnis und führt oftmals dazu, dass über Verbote eine vermeintliche Kontrolle hergestellt werden soll. Allerdings werden ein Handyverbot oder eine beschränkte Bildschirmzeit niemals dazu führen, den Stellenwert der digitalen Medien zu mindern. Auch dürfen wir digitale Räume nicht nur einseitig als Gefahrenquelle wahrnehmen, denn sie bieten auch wichtige Entwicklungschancen.

Es ist also viel sinnvoller, dass wir mit Kindern und Jugendlichen Regeln zur Mediennutzung zu vereinbaren, über den Umgang und die Inhalte ins Gespräch kommen und ihnen somit einen Orientierungsrahmen zu verschaffen, mit dem sie die konsumierten Inhalte und unkontrollierten Informationen besser einordnen können. Eine solche Offenheit führt auch dazu, dass sich Kinder und Jugendliche an uns wenden, wenn sie mit erschreckenden Inhalten konfrontiert werden.

Bei uns darf die Nutzung sozialer Medien nur unter den Vorgaben des KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz) erfolgen. So müssen beispielsweise Messenger-Dienste bestimmte Kriterien unter Datenschutz-Gesichtspunkten erfüllen, die den Serverstandort, den sicheren Datentransport, die Datenminimierung und die Respektierung der Rechte Dritter betreffen.⁶¹



⁶⁰ Studie: Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien (2018), S. 5ff

Hier sind sämtliche Zahlen aus diesem Absatz nachzulesen.

⁶¹ Detailliert nachzulesen im „Beschluss der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland (2021): Beurteilung von Messenger- und anderen Social Media-Diensten“

Institutionelles Schutzkonzept



Daraus ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Wir tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt gemacht werden, d.h. dass sie einerseits selbstbestimmt und kompetent am digitalen Leben teilhaben können, andererseits aber auch in der Lage sind, sich vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum zu schützen.
- Wir stellen Regeln für die Nutzung von Smartphones/Smartwatches auf. Das gilt auch für die digitale Kommunikation und Online-Gruppenstunden.
- Wir fotografieren niemanden in unbekleidetem Zustand oder in anzüglichen Posen. Wir respektieren, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden will. Zur Veröffentlichung von Fotos und Videos müssen bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten zustimmen.
- Wir achten darauf, niemanden auszuschließen, nur weil er oder sie eine digitale Plattform nicht nutzt.
- Zwischen Leiter*innen und minderjährigen Teilnehmenden sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete, transparent gestaltete Onlinekontakte zulässig. Wir bevorzugen die Kommunikation in einem Gruppenchat. Wenn wir eine dienstliche Mobilnummer/einen dienstlichen Account haben, verwenden wir diese/n.

Reflexionsfragen:

- Dürfen Teilnehmende das Handy benutzen und wenn ja wann?
- Wie gehen wir mit jugendgefährdenden Inhalten um? Wie wird das unterbunden/mit wem besprochen?

Vertiefung und Methode

- www.schau-hin.info: Elternratgeber, der die Medienkompetenz von Eltern stärkt. Viele Themen im Umgang mit sozialen Medien, digitalen Geräten, problematischen Inhalten.
- handysektor.de/pornografie: Ein Angebot der Landesanstalt für Kommunikation, die sich für mehr Medienkompetenz einsetzt. Im Teil Pornografie geht es um den Umgang mit pornografischen Inhalten, Sexting, Catfishing, unfreiwillige intime Fotos, Dicipics u.a. Die Seite richtet sich an Jugendliche. Aber auch Leiter*innen und Eltern können sich dort informieren. Die Inhalte werden u.a. durch etwa fünfminütige Filme vermittelt, die sich auch zum Einsatz in Gruppenstunden eignen.
- wissen-hilft-schuetzen.de: Webportal der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Bietet Informationen und Materialien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum. Enthält zu unterschiedlichen Themen Querverweise auf tolles Material (Ratgeber zum Download, Arbeitsmaterial für den Unterricht, Infos auf Websites, Theaterstücke, Bücher...).
- Klicksafe zusammen mit LMZ BaWü, pro Familia Bayern (2019): *Let's talk about Porno! Arbeitsmaterial für Schule und Jugendarbeit*. Als kostenloser Download erhältlich.
- Dunkelziffer e.V.: *Online sein. Smart sein*. Damit Kinder und Jugendliche auch in der digitalen Welt sicher sind. Heft zum kostenlosen Download mit Material für Kinder/Jugendliche ab 5. Klasse.



Institutionelles Schutzkonzept

14. Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes

An das institutionelle Schutzkonzept haben sich alle zu halten. Aufgrund eines Versehens oder aus einer Notwendigkeit heraus kann es aber trotzdem zu Überschreitungen der im Schutzkonzept aufgeführten Regeln vorkommen. In diesen Fällen ist es wichtig, mit der Situation offen umzugehen. Werden Übertretungen dagegen geheim gehalten oder sogar von Kolleg*innen gedeckt, wäre das problematisch: So ein Verhalten entspräche dem typischen Täter*innenverhalten, von dem wir uns im Sinne einer offenen Fehlerkultur unabhängig von etwaigen Loyalitäten ja eben abgrenzen wollen. Wir wollen einen offenen Umgang mit Regelübertretungen fördern und zur Selbstverständlichkeit in unserer Pfarrei werden lassen, deshalb zieht nicht jede Situation automatisch eine arbeitsrechtliche oder sonstige Sanktion nach sich. Die beschriebene transparente Umgangsweise ist dafür allerdings zwingende Voraussetzung!

Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes qualifizieren regelmäßig die Präventionsschulungen, die in unserer Pfarrei angeboten werden.

Es ergibt sich für uns folgender verbindlicher Verhaltensrahmen:

- Wir machen unsere eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex gegenüber dem Pfarrer oder der Präventionsfachkraft transparent und tragen so zu einer Qualitätssicherung bei. Gemeinsam kann mit einer dieser Personen nach Lösungen gesucht werden, die eine Einhaltung des Konzeptes ggf. doch ermöglichen.
- Bei aller Fehleroffenheit stellt die Nichtbeachtung des institutionellen Schutzkonzeptes einen Verstoß gegen eine arbeitsrechtliche Verpflichtung dar. Gravierendes Fehlverhalten kann daher arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen bzw. eine ehrenamtliche Tätigkeit unmöglich machen.

Reflexionsfragen:

- Bei welchen Regelungen aus dem Schutzkonzept fällt mir die Einhaltung am schwersten und warum? Habe ich eine Idee dazu, wie die betreffende Regelung angepasst werden könnte?
- Wie kann ich andere an die Einhaltung des Schutzkonzeptes erinnern?

Vertiefung und Methode

- Über das Tool „easyfeedback“ kann eine digitale Umfrage erstellt werden, mit der Leitungsteams und Gruppen für sich auch anonym abfragen können, bei welchen Regelungen des Schutzkonzept die Einhaltung besonders schwer fällt.
- Die Kummerkästen können auch für Feedback hinsichtlich der Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes genutzt werden.



Teil 3: Das Herzstück: Die Risikoanalyse

Warum eine Risikoanalyse? Geht es nicht auch etwas einfacher?

Wer führt eine Risikoanalyse durch?

Warum eine zusätzliche Risikoanalyse für besondere Aktionen?

Auf einen Blick

Vertiefung und Methode



Institutionelles Schutzkonzept

Warum eine Risikoanalyse? Geht es nicht auch etwas einfacher?

Jede*r einzelne von uns ist dafür verantwortlich, möglichst sichere Räume für die uns anvertrauten Menschen zu schaffen. Da die Begegnung mit ihnen in unterschiedlichen Settings stattfindet, müssen die jeweiligen Rahmenbedingungen individuell betrachtet und passende Präventionsmaßnahmen daraus abgeleitet werden. Das geschieht durch das Herzstück unseres Schutzkonzeptes, die Risikoanalyse. Es handelt sich letztendlich um ein schriftliches Zusammentragen unserer Überlegungen und Bemühungen zu den individuellen Risiken und auch dem, was wir bereits zum Schutz vor sexualisierter Gewalt tun bzw. welche Präventionsmaßnahmen wir aus den erkannten Risiken gezielt ableiten. Eine solche Zusammenfassung bietet uns eine ganz individuelle und sehr konkrete Orientierung für unser Handeln und sensibilisiert immer wieder neu für Prävention sexualisierter Gewalt.

Natürlich gibt es Vorlagen für Risikoanalysen, die das Anfertigen einer solchen auf den ersten Blick vereinfachen würden. Wir sind aber der Meinung, dass sämtliche Vorlagen nur einen Impuls darstellen können, nicht aber die eigene Ausarbeitung im Team ersetzen. Gerade durch die gemeinsame Auseinandersetzung entsteht auch eine gemeinsame Haltung mit klaren Absprachen, die die gesamte strukturelle Zusammenarbeit im Team maßgeblich erleichtern kann und ein stimmiges Gesamtbild gegenüber Eltern und Angehörigen erzeugt.

Auf der anderen Seite kann die gemeinsame Arbeit an der Risikoanalyse auch Verunsicherungen oder sogar grenzüberschreitendes Verhalten von Leiter*innen, Verantwortungsträgern oder den uns anvertrauten Menschen untereinander offenlegen. Gerade in diesen Fällen ist es wichtig, im Team offen zu kommunizieren und neue Wege zu finden. Bei Bedarf kann auch die Unterstützung der Präventionsfachkraft in Anspruch genommen werden.

Die Risikoanalyse entfaltet dann ihr größtmögliches Potenzial, wenn

- bei der Erstellung möglichst alle Leiter*innen beteiligt werden. Diskussionen zu einzelnen Punkten und ein Ringen um Konsens sind dabei ausdrücklich erwünscht, denn das erweitert den eigenen Blickwinkel.
- sie partizipativ und multiperspektivisch erarbeitet wird. Das heißt, dass beispielsweise auch Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Erstellung beteiligt werden.
- die daraus abgeleiteten Maßnahmen kontinuierlich gelebt, reflektiert und weiterentwickelt werden.

Wer führt eine Risikoanalyse durch?

Alle Mitarbeitenden, die in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben. Das sind z.B.

- feste Kinder- und Jugendgruppen: Messdiener, Erstkommunion- und Firmvorbereitung, DPSG und KjG
- sonstige Gruppen mit Kindern und Jugendlichen⁶² (Kindergottesdienst, Krabbelgruppe...)
- Personen, die in der Familien-, Schul- und Kindergartenpastoral tätig sind
- Seniorengruppen (Rikscha, Café,...)
- sonstige Gruppen mit Erwachsenen, die schutz- oder hilfebedürftig sind (Geflüchtete, Wohnungslose, Menschen mit Behinderung...)

⁶² Sternsinger-Aktion: Verantwortlich für die auch hier möglichst partizipativ zu erstellende Risikoanalyse ist die für das jeweilige Jahr vom Kirchenvorstand für die Aktion beauftragte Person.

Institutionelles Schutzkonzept



Außerdem alle Vorbereitungsteams für besondere Aktionen wie z.B.

- Ferien- und Zeltlager
- Übernachtungsaktionen
- Familienwochenende
- Tagesausflüge
- Gemeindefeste u.ä. (wenn Minderjährige oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene erwartet werden)

Überall dort, wo Menschen zusammenkommen, werden auch Grenzen überschritten. Empfohlen wird eine Risikoanalyse deshalb auch den übrigen Mitarbeitenden, da erfahrungsgemäß auch von diesen die Durchführung als deutliche Bereicherung empfunden wird.

Die Risikoanalyse wird bereits im Rahmen der Gruppengründung oder vor einer besonderen Aktion mit dem dafür vorgesehenen Bogen durchgeführt und dann jährlich wiederholt. Bis zum Ende eines jeden Kalenderjahres muss die Risikoanalyse bei der Präventionsfachkraft eingereicht werden.

Warum eine zusätzliche Risikoanalyse für besondere Aktionen?

Kinderschutz findet auf allen Ebenen statt. Sie umfasst die Organisationsstruktur, aber auch einzelne Aktivitäten. Mit der Risikoanalyse versuchen wir, sämtliche Risiken für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu identifizieren, die durch das jeweilige Angebot, die räumliche Situation, das Angebot und die jeweils teilnehmenden Personen bestehen. Da sich die genannten Punkte im Setting bei Zusatzveranstaltungen wie Tagesausflügen, Ferienlagern etc. z.T. erheblich von regulären Gruppenstundensettings unterscheiden, ist es unerlässlich, für diese Veranstaltungen eine erneute Risikoanalyse durchzuführen. Ziel ist es auch hier, situationsangepasste Präventionsmaßnahmen festzulegen, wozu nur die durchführenden Personen selbst in der Lage sind.

Auf einen Blick

- Wir machen jährlich eine Risikoanalyse (Abgabe bis zum Ende des Kalenderjahres).
- Vor besonderen Aktionen machen wir ebenfalls eine Risikoanalyse.
- Wir beteiligen viele Personen an der Risikoanalyse: Neben dem Leitungsteam auch die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und ihre Eltern/Angehörigen.
- Die Präventionsfachkraft unterstützt uns bei Bedarf.
- Der zu benutzende Bogen findet sich im Anhang und auf der Homepage.



Institutionelles Schutzkonzept

Vertiefung und Methode

Möglichkeiten zur partizipativen Erarbeitung der Risikoanalyse:

- Bildung von Arbeitsgruppen, die jeweils einen Themenbereich der Risikoanalyse bearbeiten, anschließend im Plenum zusammentragen
- Räumliche Situation: Teilnehmende mit roten und grünen Klebezetteln oder mit Kameras⁶³ umherschicken, um sichere und unsichere Orte zu kennzeichnen/dokumentieren, anschließend Entwicklung gemeinsamer Verbesserungsideen. Achtung: Methode soll Kindern keine Angst machen und Phantasien über Gefahren freisetzen.
- Sensible Situationen: Teilnehmende bzw. Eltern/Angehörige füllen anonymen Fragebogen aus, Ergebnisse für Risikoanalyse nutzen.
- Täterperspektive einnehmen:⁶⁴ sich in die Rolle eines*r Täter*in versetzen und mit deren Augen Risiken und Schwachstellen identifizieren, die ausgenutzt werden könnten (Achtung: Methode zwar sehr wirksam, Perspektivwechsel kann aber belastend sein und darf nur freiwillig erfolgen!).

⁶³ Erzbistum Berlin S. 26

⁶⁴ Erzbistum Berlin S. 23



Teil 4: Und wenn es trotzdem passiert? Intervention

Notfallplan

Kontakte

Was außerdem noch gut zu wissen ist

Okay oder nicht okay?

Dokumentieren

Melden

Gesprächsführung

Und was passiert dann?

Unterstützung für Betroffene

Unterstützung für Täter*innen

Wenn jemand zu Unrecht beschuldigt wurde

Beratung irritierter Systeme



Institutionelles Schutzkonzept

Notfallplan⁶⁵

Wenn wir etwas erleben oder von etwas erfahren, das mit sexualisierten Grenzverletzungen oder Übergriffen zu tun hat:

1. Ruhe bewahren!

- bei beobachteter Situation:
 - Situation unterbrechen und klar Stellung beziehen
 - betroffene Person in Schutz nehmen

1. Dokumentieren

- Wir notieren sofort, was geschehen oder uns aufgefallen ist.

2. Präventionsfachkraft kontaktieren

- Die Präventionsfachkraft berät uns, wie wir mit der Situation richtig umgehen können.
- Alternativ können auch folgende Stellen kontaktiert werden:
 - Pfarrer
 - Unabhängige Beauftragte des Bistums
 - Interventionsbeauftragter des Bistums
 - Beratungsstelle: Praxis für Sexualität in Duisburg

Wenn jemand auf uns zukommt und von einer erlebten Grenzverletzung berichtet:

1. Ruhe bewahren!

2. Zuhören (keine Befragung)

- Wir glauben der betroffenen Person und spielen nichts herunter
- Wir bohren nicht hartnäckig nach. Verständnisfragen sind okay („Habe ich es richtig verstanden, dass...“)
- Wir halten die betroffene Person über die weiteren Schritte auf dem Laufenden.

3. Dokumentieren

- Wir notieren sofort, was geschehen oder uns aufgefallen ist.

4. Präventionsfachkraft kontaktieren

- Die Präventionsfachkraft berät uns, wie wir mit der Situation richtig umgehen können.
- Alternativ können auch folgende Stellen kontaktiert werden:
 - Pfarrer
 - Unabhängige Beauftragte des Bistums
 - Interventionsbeauftragter des Bistums
 - Beratungsstelle: Praxis für Sexualität in Duisburg

⁶⁵ Angelehnt an www.bistum-eichstätt.de/jugend/service/praevention/kritische-situationen/ (letzter Zugriff am 1.11.22)



Was wir unterlassen:

- aus falsch verstandener Loyalität nicht handeln
- Nachforschungen anstellen
- den/die Beschuldigte*n kontaktieren⁶⁶
- die Eltern ohne vorherige Beratung (siehe Notfallkontakte) kontaktieren⁶⁷
- die Polizei anrufen⁶⁸

Notfallkontakte:

siehe nächste Seite

⁶⁶ Er*sie könnte sonst auf die betroffene Person einwirken und diese zum Schweigen bringen.

⁶⁷ Elterngespräche nach Vorfällen sind komplex und müssen gut vorbereitet sein.

⁶⁸ Die Polizei hat einen Strafverfolgungszwang. Erfährt sie von einer Straftat, muss sie ermitteln. Auch in diesem Fall könnte versucht werden, im Anschluss durch Täter*innen Druck auf die betroffene Person auszuüben oder sie unseren Schutz- und Hilfebemühungen zu entziehen.



Institutionelles Schutzkonzept

Kontakte

Präventionsfachkraft der Pfarrei



Mariella von der Burg

praevention@hattingen-katholisch.de

☎ 0176/20075557

Pfarrer



Andreas Lamm

andreas.lamm@hattingen-katholisch.de

☎ 02324/591910

Beauftragte Ansprechpersonen des Bistums

Monika Bormann

monika.bormann@bistum-essen.de

☎ 0151/16476411

Mechthild Hohage

mechthild.hohage@bistum-essen.de

☎ 0151/57150084

Anke Kipker

anke.kipker@bistum-essen.de

☎ 0171/3165928

Martin Oppermann

martin.oppermann@bistum-essen.de

☎ 0160/93096634



Interventionsbeauftragter des Bistums

Simon Friede

intervention@bistum-essen.de

☎ 0201/2204319

Unabhängige Beratungsstelle: Praxis für Sexualität

Die Praxis für Sexualität in Duisburg unterstützt und berät kostenfrei, unkompliziert, garantiert unabhängig und auf Wunsch anonym in Fällen und Fragen zu sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext des Bistums Essen. Die Kosten übernimmt das Bistum.

bistum-essen.praxis-sexualitaet.de



Was außerdem noch gut zu wissen ist

Okay oder nicht okay?

Manche grenzüberschreitende Situationen lassen sich eindeutig als solche erkennen. In vielen Fällen steht daher am Anfang die große Frage, ob es sich nun um eine Grenzverletzung handelt oder nicht. Diese Frage lässt sich nicht immer leicht beantworten. Zum einen gilt grundsätzlich: Die betroffene Person bestimmt, ob die eigene Grenze verletzt wurde, nicht die übergriffige Person und auch nicht wir. Die emotionalen, körperlichen und psychischen Grenzen sind sehr individuell und somit kann auch eine Grenzverletzung an unterschiedlichen Stellen empfunden werden. Darüber hinaus hängt es stark vom Umgang mit der Grenzüberschreitung ab, ob eine Situation als Grenzverletzung erlebt wird: Wenn jemand unabsichtlich zu weit gegangen ist, wird er oder sie sich entschuldigen, die Annäherung abbrechen und der betroffenen Person somit die Wiederherstellung der Grenzen ermöglichen.

Auf der anderen Seite kommt es auf die übrigen, teilweise komplexen Bedingungen des Einzelfalls an (z.B. Art der Grenzverletzung, Alter der übergriffigen Person, Abhängigkeitsverhältnisse, Manipulationen). Bei der Entscheidung, ob eine Situation auch unabhängig vom Empfinden der betroffenen Person als grenzüberschreitend oder sogar übergriffig eingeordnet wird, kann auch die Frage helfen, ob eine Person absichtlich klare Regeln wie unser Schutzkonzept oder Gruppenregeln unterlaufen hat. Ist die Antwort ja, war die Situation nicht in Ordnung und muss geklärt werden.

Bleiben Fragen und Unsicherheiten bestehen, ist es sinnvoll, sich beispielsweise mit der Präventionsfachkraft zu beraten.

Dokumentieren

Erinnerungen an beobachtete Situationen oder Gesprächsinhalte verblassen rasch, hinzu kommt unsere eigene Aufregung, durch die wir Einzelheiten vergessen oder vertauschen. Es ist daher unbedingt notwendig, Gespräche und Beobachtungen unmittelbar nach dem Vorfall formlos zu dokumentieren. Wir sehen keinen speziellen verbindlichen Dokumentationsbogen vor, weil das die Hürde für eine sehr zeitnahe Dokumentation erhöhen würde.

So dokumentieren wir:⁶⁹

- unmittelbar nach dem Ereignis!
- nach einem Gespräch: Datum/Uhrzeit des Gesprächs, mit wem
- Eckdaten zum Vorfall: Datum/Zeitraum, Ort, beteiligte Personen
- Ereignis: kurze Angaben (was ist wann, wo, wie, durch wen erfolgt)
- Keine Interpretationen, deshalb Angaben der Person zum Ereignis in wörtlicher Rede notieren

⁶⁹ angelehnt an: Charité (2018): Gerichtsfeste Dokumentation und Spurensicherung nach häuslicher und sexueller Gewalt. S. 6



Institutionelles Schutzkonzept

Melden

Für alle Mitarbeitenden, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, besteht die Verpflichtung,⁷⁰ beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs durch eine andere haupt- oder ehrenamtlich mitarbeitende Person eine der folgenden Stellen zu informieren:

- Präventionsfachkraft
- Pfarrer
- unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums

Die Meldepflicht gilt auch, wenn wir von einem bereits laufenden Ermittlungsverfahren oder einer entsprechenden Verurteilung erfahren. Wenn im Rahmen eines seelsorglichen Gespräches von sexualisierter Gewalt berichtet wird, besteht ebenfalls die Pflicht zur Weiterleitung, wenn in diesem Fall Gefahr für Leib und Leben besteht oder aktuell noch weitere Personen von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnten.⁷¹

Gesprächsführung

Wenn sich uns jemand anvertraut, können folgende Tipps zur Gesprächsführung helfen:⁷²

- Ruhe bewahren! Auch wenn wir das Gefühl haben, nun dringend und unbedingt etwas tun zu müssen.
- Unsere Haltung: Wir sind für die betroffene Person da und stärken ihnen den Rücken.
- NICHT drängen!
- Keine Fragen stellen, die nur mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Solche „geschlossenen Fragen“ geben bereits eine bestimmte Richtung vor und können beeinflussend wirken. Für ein Gerichtsverfahren ist es jedoch sehr wichtig, dass die betroffene Person nicht beeinflusst wurde.
- NICHT nach Details fragen. Eine richtige Befragung erfordert Fachwissen und wird deshalb von Fachleuten durchgeführt.
- Der betroffenen Person Glauben schenken und sie für den Mut loben.
- Die nächsten Schritte in Ruhe und nicht überstürzt überlegen („Ich muss jetzt darüber nachdenken, was nun richtig ist, um dir zu helfen.“).
- Die betroffene Person über alle anstehenden Schritte informieren.
- NICHT versprechen, dass wir alles für uns behalten, denn dann wäre es ja nicht möglich, der betroffenen Person zu helfen.
- Gespräch dokumentieren!

⁷⁰ Interventionsordnung, Abschnitt A1

⁷¹ Interventionsordnung, Abschnitt B Nr. 11 und internes Merkblatt (erfragbar bei Präventionsfachkraft)

⁷² UBSKM (2021): Was tun bei Vermutung und Verdacht auf sexuellen Missbrauch?



Und was passiert dann?

Kommt es zu Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Gewalt, verfolgt unsere Pfarrei in Zusammenarbeit mit dem Bistum vor allem zwei Ziele:

1. Rasche Klärung des Verdachtes/Beendigung der Gewalthandlungen bei bestätigtem Verdacht
2. Rasche weiterführende Hilfe für alle Beteiligten

Für die Interventionen nach erfolgter sexualisierter Gewalt ist der Stabsbereich Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Essen zuständig. Wir informieren daher die entsprechenden Ansprechpersonen über alle Vorfälle sexualisierter Gewalt.⁷³ Durch den Stabsbereich Intervention werden dann alle weiteren Maßnahmen koordiniert, dazu gehören u.a. Gespräche und Unterstützungsangebote für Betroffene, Anhörung des Beschuldigten, Einleitung und Koordination rechtlicher Maßnahmen, Koordinierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der Pfarrei im Prozess und darüber hinaus. Wir unterstützen die Maßnahmen des Bistums bestmöglich.

Unterstützung für Betroffene

In einigen Fällen benötigen Betroffene im Verlauf zusätzliche Unterstützung und Beratung. Solche weiterführende Hilfen können durch uns, vor allem durch die Präventionsfachkraft, vermittelt werden. Dabei entscheiden die Betroffenen selber, welche Unterstützung sie in welchem Umfang in Anspruch nehmen wollen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Betroffenen und ihren Angehörigen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen und ihnen zu ermöglichen, so unbeschwert wie möglich am Gemeindeleben teilzunehmen.

Unabhängige Beratungsmöglichkeiten:

- Praxis für Sexualität in Duisburg (bistum-essen.praxis-sexualitaet.de oder Tel.: 02066-5068670)
- Frau Mecking vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hattingen (Beratungsstelle in der Bahnhofstr. 51, Tel.: 02324/2043926)
- Nummer gegen Kummer (telefonische Beratung für Kinder und Jugendliche, Tel.: 116111, Infos auf www.nummergegenkummer.de) (für Erwachsene: Telefonseelsorge, Tel.: 0800/1110111, Infos auf www.telefonseelsorge.de)

Unterstützung für Täter*innen

Unabhängig von den Maßnahmen und Konsequenzen gegen den oder die Täter*in stellt Täter*innenarbeit für uns auch Opferschutz und damit einen Baustein von Präventionsarbeit dar.⁷⁴ Deshalb setzen wir uns für die Arbeit mit Täter*innen ein. Die Parteilichkeit für die von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen bleibt dabei trotzdem das Grundprinzip unseres Handelns. Bei folgenden Stellen erhalten übergreifende Menschen Unterstützung:

- Praxis für Sexualität in Duisburg (bistum-essen.praxis-sexualitaet.de oder Tel.: 02066-5068670)
- Neue Wege in Bochum (www.neuewege-caritas-bochum.de):
 - neuLand (für Personen ab 18 Jahren, Tel.: 0234/3070560)
 - Rückfallvorbeugung (für übergreifende Kinder und Jugendliche, Tel.: 0234/3070518)
- Kein Täter werden (ein Präventionsnetzwerk, www.kein-taeter-werden.de)
- troubled desire (Online-Selbsthilfeprogramm, www.troubled-desire.com)

⁷³ Interventionsordnung, Abschnitt B Nr. 11: "Wurde die Person der Leitungsebene informiert, gibt diese die Information unverzüglich an die beauftragte Ansprechperson weiter."

⁷⁴ Rahmenordnung Prävention, Abschnitt 1.1



Institutionelles Schutzkonzept

Wenn jemand zu Unrecht beschuldigt wurde

Kommt der Interventionsstab des Bistums im weiteren Verfahrensablauf zu dem Ergebnis, dass ein Verdacht unbegründet war, wird sie alle Anstrengungen unternehmen, die unbegründet verdächtige Person zu rehabilitieren. Wir unterstützen diese Bemühungen umfänglich in dem Wissen, dass ein falscher Verdacht eine erhebliche Belastung für alle beteiligten Personen darstellt. Dabei halten wir uns an folgende Grundsätze:

- Wir stimmen alle Schritte mit der zu rehabilitierenden Person ab.
- Wir informieren alle beteiligten Gremien, Gruppen und Personen, die zuvor in das Verfahren einbezogen waren. Dabei sprechen wir der zu rehabilitierenden Person öffentlich unser Vertrauen aus.
- Die zu rehabilitierende Person erhält Verantwortungsbereiche, Funktionen und Ämter zurück.

Beratung irritierter Systeme

Sexualisierte Gewalt betrifft nicht nur die an der Situation direkt Beteiligten, sondern wirkt sich auf weitere Personen aus. Andere Gruppenmitglieder, Freunde der Beteiligten, Familienmitglieder u.a. haben etwas mitbekommen und machen sich Gedanken, Sorgen und Vorwürfe. Sie brauchen deshalb Informationen und Orientierung. Auch sprechen sich Vorfälle herum und es kommt zu Vermutungen und eigenen Interpretationen. Das kann für alle Beteiligten belastend sein und benötigt Unterstützung. Eine professionelle Beratung und Begleitung wird deshalb durch den Stabsbereich Prävention und Intervention des Bistums sichergestellt und stellt einen wichtigen Baustein in Rahmen der Aufarbeitung dar. Zusätzlich ermöglichen wir abhängig von den Bedürfnissen der mitbetroffenen Personen seitens der Pfarrei Gespräche, Vorträge, Fortbildungen, Aktionen o.ä.

Unabhängig davon analysieren wir in der Pfarrei die Bedingungen, die zu dem Vorfall geführt haben und überarbeiten daraufhin entsprechend unser Schutzkonzept.

Reflexionsfragen:

- Erinnere ich mich an eine Situation, in der ich mir nicht sicher war, ob es sich um eine Grenzüberschreitung handelte? Mit wem könnte ich über solche Situationen reden?
- Kenne ich die Präventionsfachkraft der Pfarrei? Habe ich sie schon einmal kontaktiert? Wie waren meine Erfahrungen damit?
- Was ist für mich der Unterschied zwischen "Opfer" und "Betroffene"?

Vertiefung und Methode

- auf der Homepage des Bistums Essen finden sich sämtliche Informationen zum exakten innerkirchlichen Verfahrensablaufs, auch nachzulesen in der Bischöflichen Verfahrensordnung Missbrauch (BVerfO) des Bistums Essen von 2019.
- Welche umfangreichen Konsequenzen das Bistum aus den Ergebnissen der MHG-Studie konkret zieht, ist ebenfalls auf der Homepage des Bistums nachzulesen.
- Spaltungsdynamiken wie aus dem Lehrbuch kann man in der IPP-Studie des Bistums Essen (2023) nachlesen, ebenso entsprechende Empfehlungen zum maximal souveränen Umgang mit irritierten Systemen.



Teil 5: Personalverantwortung

1. Personalauswahl und -entwicklung
2. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (SAE)
3. Verhaltenskodex
4. Präventionsschulungen
5. Wer bei uns Leiter*in sein darf
6. Gründung neuer Gruppen
7. Kooperation mit Dritten
8. Prävention als präsenes Thema im Alltagsleben der Pfarrei
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Verantwortung
11. Qualitätsmanagement: Besser werden



Institutionelles Schutzkonzept

1. Personalauswahl und -entwicklung

Wirksamer Schutz vor sexualisierter Gewalt beginnt mit der Auswahl des hauptamtlichen⁷⁵ und ehrenamtlichen Personals. Personen, die in unserer Pfarrei Aufgaben übernehmen, müssen dafür fachlich und persönlich geeignet sein, wenn sie dabei in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen kommen.⁷⁶



Um die persönliche Eignung sicherzustellen, gehen wir in der Pfarrei St. Peter und Paul aktiv folgende Schritte:

In Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung greifen die Personalverantwortlichen daher das Thema sexualisierte Gewalt offensiv auf.⁷⁷

- Mit hauptamtlich Tätigen wird in Bewerbungsgesprächen und in Mitarbeiterjahresgesprächen die Prävention sexualisierter Gewalt thematisiert.⁷⁸ Themenschwerpunkte können sein
 - ISK mit Verhaltenskodex
 - Welche Haltung hat ein*e Bewerber*in zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt?
 - Zeigt er oder sie sich offen für Präventionsarbeit im jeweiligen Tätigkeitsbereich?
 - Ist er oder sie sprachfähig zum Themenfeld Sexualität?⁷⁹
- Für Ehrenamtliche gilt: Vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit führt die für den jeweiligen Bereich verantwortliche Person (z.B. Vorstand der jeweiligen Gruppierung) ein Einzel- oder Gruppengespräch (z.B. im Rahmen eines Katechetentreffen), in dem auch Prävention sexualisierter Gewalt thematisiert wird. Als Grundlage dienen auch hier die oben genannten Themenschwerpunkte. Die jeweilige Gruppierung benennt gegenüber der Präventionsfachkraft eine für diese Gespräche verantwortliche Person (siehe Risikoanalysebogen).
- Bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit und bei Mitarbeitenden, die direkt in der Pfarrei angestellt sind, werden die relevanten Daten der jeweiligen Person unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben des KDG erfasst, in einer Datenbank hinterlegt und im Verlauf gepflegt. Neben Name, Geburtsdatum und Anschrift sind folgende Unterlagen vorzulegen:

⁷⁵ Hier geht es um nicht-pastorales Personal. Pastorales Personal wird durch das Bistum und nicht von der Pfarrei eingestellt.

⁷⁶ UBSKM, DIJuF (2021): Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen. Wie Institutionen im Rahmen von Schutzkonzepten vorbeugend oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch eine*n Mitarbeiter*in arbeitsrechtlich vorgehen können.

⁷⁷ siehe hierzu auch: Erzbistum Berlin (2022): Empfehlungen für Bewerbungsverfahren und Erstgespräche mit möglichen neuen Ehrenamtlichen zur Prävention von sexualisierter Gewalt entsprechend §4 der Präventionsordnung

⁷⁸ siehe auch Rahmenordnung Prävention Abschnitt 3.1: „Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten im kirchlichen Dienst.“

⁷⁹ Positionspapier S. 13: Im Positionspapier wird explizit ausgesagt, dass dieser Aspekt im ISK bei der Personalauswahl angesprochen werden soll.

Institutionelles Schutzkonzept



- Erweitertes Führungszeugnis
- Selbstauskunftserklärung
- Einverständnis zur Dokumentation über die Vorlage des EFZ
- Zustimmung zum Verhaltenskodex
- Nachweis der Teilnahme an einer anerkannten Präventionsschulung, sobald diese erfolgt ist

Für die Erfassung bzw. Weiterleitung der Daten von Ehrenamtlichen ist die jeweils verantwortliche Person der Gruppierung zuständig. Das Einpflegen der Daten erfolgt dann im weiteren Verlauf durch die Ehrenamtskoordinator*innen.

Weitere Möglichkeiten, eine persönliche und fachliche Eignung zu beurteilen, bieten folgende Elemente im Rahmen der Personalauswahl:

- Stellenausschreibung: Hinweis auf hohen Stellenwert von Kinderschutz in unserer Pfarrei
- Hospitation: Aussieben von Personen, die sich nicht entsprechend des Schutzkonzeptes verhalten
- Einarbeitung: s.o.
- Probezeitgespräch: s.o.

Den Bewerber*innen wird im Rahmen des Erstgespräches oder mit dem Arbeitsvertrag das institutionelle Schutzkonzept ausgehändigt.

2. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) + Selbstauskunftserklärung (SAE)

Bei katholischen Trägern im Bistum Essen müssen Personen, die in Arbeitsbereichen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen beschäftigt sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Damit weisen sie nach, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden. Die Verpflichtung zur Vorlage des EFZ gilt auch, wenn der Kontakt zu den genannten Personengruppen nur sporadisch erfolgt. Auch Mandatsträger*innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.⁸⁰

Die SAE ist die Versicherung einer Person darüber, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden zu sein und dass auch kein derartiges staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Ebenfalls enthalten ist die Verpflichtung, die Einleitung eines solchen Verfahrens unverzüglich zu melden.⁸¹



⁸⁰ §5 PräVO

Auch §72a Abs. 3 und 4 SGBVIII fordert von Ehrenamtlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, wenn diese Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

⁸¹ PräVO §5 Abs. 2

siehe auch: Handreichung Rahmenordnung Prävention 16.3



Institutionelles Schutzkonzept

Wer?	Was?	Wann erfolgt Wiedervorlage?	Wo/wie dokumentiert?	Wer ist zuständig?
<ul style="list-style-type: none"> Hauptamtl. im pastoralen Dienst Tätige 	<ul style="list-style-type: none"> EFZ SAE (einmalig) 	<ul style="list-style-type: none"> Alle 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Personalakte 	<ul style="list-style-type: none"> Bischöfl. Generalvikariat
<ul style="list-style-type: none"> hauptamtl. Mitarbeiter (Pfarrei), inklusive Praktikant*innen 	<ul style="list-style-type: none"> EFZ SAE (einmalig) 	<ul style="list-style-type: none"> Alle 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Personalakte 	<ul style="list-style-type: none"> Kirchenvorstand/ Verwaltungsleitung PFK/Pfarrer: Einsichtnahme EFZ
<ul style="list-style-type: none"> ehrenamtl. Tätige 	<ul style="list-style-type: none"> EFZ SAE (einmalig) 	<ul style="list-style-type: none"> Alle 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentationsbogen (verschlossen im Büro) KaPlan 	<ul style="list-style-type: none"> Die in der jeweiligen Gruppierung verantwortliche Person PFK/Pfarrer: Einsichtnahme EFZ Ehrenamtskoordination: Dokumentation (KaPlan)
<ul style="list-style-type: none"> Sonderfall Sternsingerbegleiter 	<ul style="list-style-type: none"> möglichst EFZ SAE Anerkennung des Verhaltenskodex 	<ul style="list-style-type: none"> EFZ: alle 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentationsbogen KaPlan Verschlossen im Pfarrbüro 	<ul style="list-style-type: none"> Die vom Kirchenvorstand spätestens im Oktober jeden Jahres beauftragte Person PFK/Pfarrer: Einsichtnahme EFZ Ehrenamtskoordination: Dokumentation (KaPlan)

Die EFZ werden durch den Pfarrer oder die Präventionsfachkraft eingesehen. Die Einsichtnahme wird dauerhaft dokumentiert⁸² und der entsprechende Bogen im Pfarrbüro verschlossen aufbewahrt. Die EFZ verbleiben bei den Mitarbeitenden bzw. werden ihnen nach Einsichtnahme zurückgeschickt. Ein EFZ soll bei Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Das Führungszeugnis wird von der betreffenden Person bei der zuständigen Meldebehörde beantragt. Im Pfarrbüro liegt ein vorformuliertes Antragsschreiben für die kostenfreie Beantragung bereit.

⁸² Rahmenordnung Prävention Abschnitt 3.1.1



Als ungeeignet für eine Tätigkeit mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist jemand anzusehen, dessen Führungszeugnis eine Eintragung wegen einer oder mehrerer Straftaten aufweist:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 - 236 StGB)

Eintragungen, die nicht dem Zweck der Prävention von sexualisierter Gewalt dienen, unterliegen dem Verwertungsverbot und werden in die Bewertung der Eignung nicht einbezogen.⁸³

Legt jemand kein entsprechendes Führungszeugnis vor, kann die Person in unserer Pfarrei nicht tätig werden.

3. Verhaltenskodex

Mit Verhaltenskodex sind bei uns die in diesem Konzept verankerten Leitgedanken zu Sexualität und sexualisierter Gewalt und klare Regeln für das Handeln in besonders sensiblen Situationen gemeint.⁸⁴

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Täter*innen ihr Vorgehen in Institutionen strategisch geplant und ihre Machtposition zur Ausübung von sexualisierter Gewalt auch aufgrund fehlender oder unklarer Regeln ausgenutzt haben.⁸⁵ Daher stellt der Verhaltenskodex einen wesentlichen Baustein in der Etablierung einer Kultur des achtsamen Umgangs miteinander und der Prävention sexualisierter Gewalt dar.

Unser Verhaltenskodex

- soll Menschen vor sexualisierter Gewalt schützen.
- durchkreuzt typische Täter*innenstrategien und erschwert Anbahnungsprozesse.
- erleichtert es, Grenzüberschreitungen zu benennen und fordert, dazu Position zu beziehen.
- dient allen Mitarbeitenden als Sicherheit und Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang untereinander.
- ermöglicht die Reflexion eines professionellen Umgangs mit sensiblen Situationen.
- erlaubt es Mitarbeitenden, eine Haltung zu Sexualität einzunehmen, mit der Menschen in ihrer Entwicklung einer gesunden sexuellen Selbstbestimmtheit begleitet und gefördert werden.
- hält das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfarrei wach.

⁸³ Handreichung Rahmenordnung Prävention 16.2

⁸⁴ Eine unterschreibbare Zusammenfassung aller Verhaltensregeln unseres Schutzkonzeptes findet sich als Verhaltenskodex im Anhang.

⁸⁵ Erzbistum Berlin (2017): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. S. 27



Institutionelles Schutzkonzept

Der Verhaltenskodex wird vor Aufnahme der Tätigkeit durch Unterschrift anerkannt. Mit der Unterschrift erklären alle Mitarbeitenden, dass sie sich zur Einhaltung der Verhaltensregeln verpflichten. Das ist die verbindliche Voraussetzung für die Einstellung, Weiterbeschäftigung oder Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit.⁸⁶

[Der Verhaltenskodex findet sich in der Anlage.](#)

4. Präventionsschulungen

5 Jahre
gültig

Das Ziel unserer Präventionsschulungen ist es, allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt zu vermitteln, damit sie die Relevanz des Themas erkennen und das Schutzkonzept sowie eine Kultur des achtsamen Umgangs miteinander verantwortungsvoll mittragen. Für uns stellen die Schulungen deshalb eine elementare Möglichkeit dar, die Menschen im Umgang mit sexualisierter Gewalt kompetent und handlungsfähig zu machen und sie somit in ihrer Rolle als schützende Personen zu stärken. Darüber hinaus geben die Präventionsschulungen Raum für Vernetzung und Austausch.

Ohne den Besuch einer Präventionsschulung ist eine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen nicht möglich.⁸⁷

Da die Qualität von praxisnahen Schulungen entscheidend ist,⁸⁸ bieten wir die Möglichkeit, passgenaue und den Interessen der jeweiligen Personen entsprechende Vertiefungsschulungen zu bestimmten Schwerpunktthemen zu besuchen. Die Inhalte können individuell mit den Schulungsreferent*innen abgestimmt werden.

Wir bieten jährlich mindestens zwei Basisplusschulungen (6 Stunden), eine Basisschulung (3 Stunden) sowie zwei Vertiefungsschulungen (3 Stunden) an. Dabei soll eine Vertiefungsschulung ein „Fresh-Up“ sein, die andere ein thematisches Schwerpunktthema haben. Alle Schulungen sind fünf Jahre lang gültig.

⁸⁶ Rahmenordnung Prävention, Abschnitt 3.2 und Handreichung Rahmenordnung Prävention, Abschnitt 16.4

⁸⁷ „Ohne Präventionsarbeit werdet ihr auf keinen Fall weiter Kinder- und Jugendarbeit machen.“ Zitat Bischof Overbeck im Podcast „Augen auf und Hingehört“ vom 25.10.2022

⁸⁸ UBSKM, DJI (Abschlussbericht Monitorin 2015-2018): Factsheet 6: Freizeit - Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit

Institutionelles Schutzkonzept



Wer braucht welche Schulung?

Grundsätzlich gilt: je mehr Planungs- und Personalverantwortung und je intensiver der Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, desto intensiver die Schulung.

Wer?	Art der Schulung
Hauptamtliche pastorale Mitarbeitende	Intensivschulung (12 Std.) durch das Bistum
Mitarbeitende (hauptamtlich und ehrenamtlich), die regelmäßig Kontakt zu Kindern/Jugendlichen haben und Inhalte planen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen (Messdiener, DPSG, KJG, Musikgruppen, Spiel-/Krabbelgruppen,...) • Kindergottesdienstleiter*innen • Erstkommunion- und Firmkatechet*innen 	Basisplus
Leiter*innen und Planungsverantwortliche von Aktionen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Ferienfreizeit/Zeltlager • sonstige Übernachtungsaktionen • Eltern-Kind-Freizeiten • Aktionen für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene 	Basisplus
Sternsingerbegleiter*innen	i.d.R. Basis
Haupt- und Ehrenamtliche, die nur gelegentlich Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Lektor*innen • Küster*innen • Messdiener ab 16 Jahren • Mitarbeitende für Limetti, Gartengruppe etc. 	Basis
Mandatsträger*innen, Personalverantwortliche	Basisplus (am besten mit dem Schwerpunkt "Gremien")

Die Inhalte der Schulungen richten sich nach der Präventionsordnung des Bistums Essen.

In unserer Pfarrei wird nach einem Konzept geschult, das aus einheitlichen Elementen besteht. Je nach Teilnehmendenkreis werden Schwerpunkte gesetzt.

Schulungen werden von speziell ausgebildeten Schulungsreferent*innen durchgeführt. Die Schulungsberechtigung ist auf drei Jahre befristet und kann verlängert werden, wenn der/die Schulungsreferent*in an einer entsprechenden Fortbildung teilgenommen hat.

Alle Präventionsschulungen von katholischen Rechtsträgern der NRW-Bistümer werden anerkannt. Die Anerkennung von Präventionsschulungen anderer Organisationen und Rechtsträger wird durch die Präventionsfachkraft geprüft.



Institutionelles Schutzkonzept

5. Wer bei uns Leiter*in sein darf

Als Leiter*innen bezeichnen wir die in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden. Leiter*innen übernehmen (meist im Team) die Aufgabe, Gruppenstunden, Aktionen oder Freizeiten zu organisieren und zu betreuen. Dabei sind sie Ansprechpartner*innen und Sprachrohr für die Teilnehmenden innerhalb der Gruppe und auf übergeordneter Ebene. Einige ehrenamtliche Leiter*innen übernehmen auch Aufgaben mit hoher Verantwortung ohne die Mitarbeit von Hauptamtlichen. Wir sehen in den Leiter*innen wichtige Schlüsselpersonen, von denen eine gelebte Präventionsarbeit maßgeblich abhängt.

Hauptamtliche Leiter*innen sind in der Regel durch ihre Ausbildung qualifiziert.

Damit ehrenamtliche Leiter*innen im Rahmen ihres verantwortungsvollen Ehrenamtes nicht unbedarft rechtliche Risiken eingehen, sich selbst oder die ihnen anvertrauten Menschen gefährden, sollen sie durch eine Gruppenleitungsschulung qualifiziert werden.

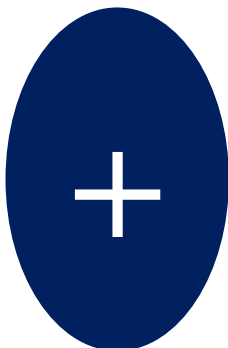
Wer?	Gruppenleitungsschulung erforderlich?
Messdiener-Leiter*innen	Ja
KjG-Leiter*innen	entscheidet KjG
DPSG-Leiter*innen	entscheidet DPSG
Leiter*innen von sonstigen Gruppen/Aktionen mit frei planbarem Inhalt, z.B. Ferienfreizeiten u.ä.	Ja
Leiter*innen von sonstigen Gruppen/Aktionen mit fest vorstrukturiertem Inhalt, z.B. <ul style="list-style-type: none">• Erstkommunionvorbereitung• Sternsinger• u.ä.	Nein
Leiter*innen von Gruppen/Aktionen für schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene	Ja, wenn es eine sinnvolle Qualifizierung gibt

Informationen und Termine zu Gruppenleitungsschulungen für Gruppen von Kindern und Jugendlichen sind auf der Seite der Bischöflichen Fachstelle Kinder, Jugend und Junge Erwachsene (www.fachstellejugend.de) zu finden. Bei Bedarf ist der oder die Jugendbeauftragte bei der Suche nach einer passenden Schulung behilflich bzw. entscheidet über die Anerkennung vergleichbarer Schulungen und Ausnahmeregelungen.

Es gilt eine Übergangsfrist: Die Anmeldung zu einem Kurs soll bis Ende 2023 erfolgt sein.



6. Gründung neuer Gruppen



Bei der Gründung neuer Gruppen mit Kindern, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Gründung einer neuen Gruppe und die dafür zuständige Ansprechperson muss der Ehrenamtskoordination und in der Folge der Präventionsfachkraft gemeldet werden.
- Die Leiter*innen müssen die fachlichen Voraussetzungen erfüllen (Gruppenleitungsschulung, Präventionsschulung gem. Punkt 4, EFZ/SAE gem. Punkt 2).
- Im Rahmen der Gruppengründung erfolgt eine Risikoanalyse (siehe Teil 3).

7. Kooperation mit Dritten

Sobald kirchliche Räume Dritten (z.B. Personen, die Räume nutzen oder mieten, externe Firmen etc.) überlassen werden, gilt für diese ebenfalls unser Schutzkonzept.

Deshalb gelten folgende Regeln:

- Mit dem Vertrag über die Vermietung/Dienstleistung ist der verantwortlichen Person auch der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung auszuhändigen.
- Beides ist unterschrieben mit dem Vertrag vor Beginn der Nutzung der Räumlichkeiten einzureichen.

8. Prävention als präsenteres Thema im Alltagsleben der Pfarrei

Um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Alltagsleben im Fokus unseres Handelns und im Erleben aller Menschen zu halten, muss es präsent sein und lebendig gehalten werden.

Das geschieht u.a. durch:

- Thematisierung in der Zeitschrift „Auf Ruhr“
- Öffentlich ausliegende Info-Flyer (z.B. Rechte und Beschwerdemöglichkeiten)
- Jährlicher Rechenschaftsbericht durch die Präventionsfachkraft in PGR und KV
- Prävention als Pflicht-TOP bei Sitzungen von Gremien und Gruppen
- Prävention als eigenes Thema auf der Homepage
- Risikoanalysen vor Veranstaltungen
- wesentliche Verhaltensleitlinien und Notfall-Kontaktmöglichkeiten als Aushang in sämtlichen Räumlichkeiten
- dauerhafte Implementierung eines Arbeitskreises Prävention



Institutionelles Schutzkonzept

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Darstellung der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen sowie die Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendarbeit in den Medien stellt eine gute Möglichkeit dar, Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppen Gehör zu verschaffen oder auf spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei aufmerksam zu machen. Bei der Berichterstattung sind unbedingt Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre zu achten.

Die Personen, über die berichtet wird, sind altersgemäß darüber aufzuklären, wie ihre Aussagen und Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Die jeweiligen Personen und ihre gesetzlichen Vertreter müssen einer Veröffentlichung in jedem Einzelfall explizit zustimmen.⁸⁹ Die Zustimmung muss dokumentiert werden und kann auch wieder zurückgezogen werden. Interviews mit Kindern und Jugendlichen sind nur im Beisein einer erwachsenen Bezugsperson durchzuführen. Bei Anfragen externer Pressevertreter insbesondere zu konkreten Vorfällen sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei ist ohne Angabe zur Sache unbedingt auf die verantwortliche Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unserer Pfarrei oder den Stabsbereich Kommunikation des Bistums zu verweisen. Letztere wird in komplexen Fällen die Pressearbeit in der Regel koordinieren.

Verantwortliche Personen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in unserer Pfarrei:

Claudia Kook

presse@hattingen-katholisch.de ☎ 0151/26452659

Patrizia Labus

presse@hattingen-katholisch.de ☎ 0151/26452658

10. Verantwortung

- Der Pfarrer trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Das bedeutet:

- Initiative für den Überarbeitungsprozess ergreifen
- Koordination von Aktivitäten zur Überarbeitung des Konzeptes
- Gewährleistung der konkreten Umsetzung des Schutzkonzeptes mit allen Bausteinen

Uns ist bewusst, dass eine Personenzentriertheit auf die Person des Pfarrers eine breit getragene, strukturell verankerte Implementierung des Schutzkonzeptes behindern kann.⁹⁰ Deshalb sind bei uns weitere Personen und Gremien für die Arbeit am Schutzkonzept zuständig. Damit der Pfarrer seiner Verantwortung auch dann nachkommen kann, wenn mehrere Personen involviert sind, ist eine transparente Arbeitsweise notwendig. Deshalb

- erfolgen jährlich mindestens zwei Austauschtreffen zwischen Pfarrer und Präventionsfachkraft. Die Ergebnisse dieser Treffen werden schriftlich dokumentiert.
- leiten sich Pfarrer und Präventionsfachkraft gegenseitig diejenigen Informationen rund ums Thema Prävention zu, die für die Arbeit am Schutzkonzept relevant sind (z.B. bei Mailverkehr des Arbeitskreises in CC setzen).
- erfolgt auch im Rahmen von Vorfällen sexualisierter Gewalt eine gegenseitige Information, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Dabei werden nur solche personenbezogenen Daten ausgetauscht, die für den Tätigkeitsbereich der jeweils anderen Person relevant sind.

⁸⁹ Detaillierte Informationen findet man im „Beschluss der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland (2019): Umgang mit Bildern von Kindern und Jugendlichen“

⁹⁰ UBSKM, DJI (Bericht Abschlussmonitoring 2015-2018): Factsheet 6: Freizeit - Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit

Institutionelles Schutzkonzept



Die Präventionsfachkraft hat ansonsten folgende Aufgaben:⁹¹

- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Ansprechperson für Mitarbeitende bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Kenntnis interner und externer Beratungsstellen
- Auskunft über Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen
- Kontaktperson für diözesane Präventionsbeauftragte
- Teilnahme an Vernetzungstreffen auf diözesaner Ebene
- Einsichtnahme EFZ
- Dokumentation Verdachtsmeldungen
- Jährliche Berichtspflicht in Gremien wie KV und PGR
- Thema Prävention in der Pfarrei lebendig halten
- Förderung der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen
- Der zur Überarbeitung des Schutzkonzeptes 2021 gebildete „Arbeitskreis ISK“ bleibt als „Arbeitskreis Prävention“ bestehen. Ihm gehören neben der Präventionsfachkraft Personen an, die unterschiedliche Perspektiven auf das Schutzkonzept vertreten (z.B. KV, PGR, Pastoralteam, Gruppenleiter*in von Messdiener/DPSG/KjG, Eltern, Erstkommunion-/Firmvorbereitung, Ehrenamtskoordination...). Die Aufgaben des Arbeitskreises sind
 - Einbringen der Interessen aus der jeweiligen Perspektive
 - Unterstützung bei der Erarbeitung eines Entwurfes für ein überarbeitetes Schutzkonzept
 - Werben für die Akzeptanz des Schutzkonzeptes im jeweiligen Bereich
 - Unterstützung bei der regulären Evaluation im Bereich des Qualitätsmanagements
 - Unterstützung bei Zwischenevaluationen im Nachgang von Vorfällen sexualisierter Gewalt und ggf. Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung des Schutzkonzeptes



11. Qualitätsmanagement: Besser werden

Wir verstehen unser Schutzkonzept nicht als feststehende Struktur, sondern als Prozess. Dieser Prozess erfordert eine stetige Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der Inhalte, um unsere Präventionsmaßnahmen kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern.

Bei der gezielten Evaluation unserer Präventionsarbeit bilden folgende Kernthemen den Ausgangspunkt:

- Praxistauglichkeit Schutzkonzept
- Wirksamkeit Schutzmaßnahmen vor Ort
- Funktionsfähigkeit von Beschwerdewegen und Notfallplänen
- Wahrnehmbarkeit von Präventionsmaßnahmen nach außen

Zur Beobachtung unserer Präventionsmaßnahmen erheben wir durchgehend Informationen in verschiedenen Bereichen (Monitoring):

⁹¹ siehe auch Handreichung Rahmenordnung Prävention, Abschnitt 16.7



Institutionelles Schutzkonzept

- Dokumentation von Vorfällen und Verdachtsfällen
- Dokumentation der Bearbeitung von Beschwerden
- Ergebnisse der Überprüfung der Einhaltung von Standards
- Ergebnisse der Erfassung der Wirkung von Präventionsschulungen

Alle zwei Jahre sowie nach besonderen Vorkommnissen evaluieren wir das gesamte Schutzkonzept hinsichtlich der Eignung, unsere oben definierten Kernthemen damit erfolgreich umsetzen zu können. Zum Evaluierungszeitpunkt gehen wir folgende Schritte:

1. Zusammentragen der Ergebnisse des Monitorings
2. Systematische Erfassung des Ist-Zustandes und von Bedarfen:

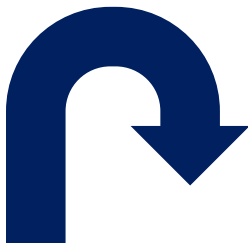
Diese Erfassung soll möglichst alle in unserem System beteiligten Personengruppen wie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Mitarbeitende mit Leitungsfunktion/Mandatsträger*innen, Leiter*innen, Kinder/Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, sowie Eltern/Angehörige berücksichtigen. Möglich ist diese Erfassung durch

- Befragung/Interview einzelner Personen
- Befragung einzelner Gruppen mittels Fragebögen, auch online
- Befragungen von Teilnehmenden und Eltern/Angehörigen im Rahmen der Gruppenarbeit

Durch die multiperspektivische Befragung wollen wir alle Menschen unserer Pfarrei am Gestaltungsprozess unseres Schutzkonzeptes beteiligen.

Die Ergebnisse des Evaluationsprozesses bilden den Schwerpunkt der nachfolgenden Überarbeitung und Anpassung des Schutzkonzeptes.

Gemäß der aktuellen Regelungen der Präventionsordnung erhält unsere Pfarrei als kirchlicher Rechtsträger eine qualifizierte Rückmeldung zum Entwurf des jeweils überarbeiteten Schutzkonzeptes. Das Konzept wird anschließend dem Kirchenvorstand und dem Pfarrgemeinderat vorgestellt und ist beschlusspflichtig. Ein überarbeitetes Konzept wird intern und extern veröffentlicht.



Im Rahmen eines Qualitätskreislaufes ⁹² beginnt unser Qualitätssicherungsprozess anschließend wieder von vorne.

⁹² Handreichung Rahmenordnung Prävention, Abschnitt 16.6: Hier wird ein Qualitätskreislauf mit den vier Säulen Qualitätsplanung, Qualitätslenkung, Qualitätssicherung und Qualitätsgewinn definiert.



Teil 6:

Ich will mehr! Links, Materialhinweise, Tipps

Prävention sexualisierter Gewalt

Ideen und Material für die Präventionsarbeit vor Ort

Vor Ort am Schutzkonzept arbeiten

Schulungen/Fortbildungen



Institutionelles Schutzkonzept

Viele Hinweise zur Vertiefung und Methoden finden sich in den jeweiligen thematischen Abschnitten.

Prävention sexualisierter Gewalt

- www.beauftragte-missbrauch.de
Website der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), hier findet man aktuelle und seriöse Informationen zu Forschung, Prävention, Hilfeangeboten und Materialien. Die UBSKM haben auch einen Podcast.
- www.zartbitter.de und www.dunkelziffer.de
Kontakt- und Informationsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie ihren Vertrauenspersonen.
- Fegert u.a.: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich.
Ein umfangreiches (leider teures) Fachbuch, das sämtliche Aspekte des Themas sexualisierte Gewalt umfangreich behandelt
- Homepage des Bistums Essen bistum-essen.de
Informationen, Ansprechpersonen, Aktuelles zur Präventionsarbeit in unserem Bistum
- Podcast des Präventionsteams des Bistums Essen: "Augen auf und hingehört"
Interessante Interviews mit Personen aus dem Bistum Essen zum Thema Prävention
- Die Zeit: Ist das normal?
Podcast rund um das Thema Sexualität.

Ideen und Material für die Präventionsarbeit vor Ort

- www.praevention.drk-nordrhein.de/100-ich
Hinweise und Bestellmöglichkeit für die Materialtasche "100%ICH" des DRK. Die Materialtasche enthält Karten mit Spieleideen und Methoden zur Arbeit an verschiedenen Themenbereichen zur Prävention sexualisierter Gewalt.
- Erste allgemeine Verunsicherung. Sexualpädagogik in der KJG
Ein Heft der KJG mit einer Vielzahl an Methoden zur Arbeit im Bereich Sexualpädagogik. Zielgruppe der Methoden sind eher Jugendliche. Kostenloser Download des Heftes möglich.
- www.petze-kiel.de
Im Petze-Shop finden sich Materialien für unterschiedliche Zielgruppen zur Prävention sexualisierter Gewalt (z.B. Kita, Grundschule, ab Klasse 5, Förderschule/Behindertenhilfe, ab Klasse 7 und Jugendhilfe). Kostenpflichtig bestellbar.
- Spiele rund um Gefühle, Körper, Grenzen:
 - Gefühle-Pantomime
 - Gefühle-Fische gestalten anhand des Buches "Heute bin ich" (Mies van Hout)
 - Tabu mit Körperteilen
 - Lied "Körperteil-Blues"
 - "Wenn ich etwas nicht will, dann mache ich so: (Handlung machen)", alle anderen wiederholen: "Wenn xy etwas nicht will, dann macht er/sie so: (Handlung von xy wiederholen)"
 - Hilfe holen: Szenen nachspielen. Im Anschluss Möglichkeit nutzen, über Beschwerde- und Hilfemöglichkeiten zu informieren.
- Wimmelbilder (Bistum Trier)

Institutionelles Schutzkonzept



Wimmelbilder mit typischen Situationen aus dem Gemeindeleben und vom Zeltlager, Methoden zur Arbeit mit den Wimmelbildern sind dabei.

- www.trau-dich.de
Seite der BZgA für Kinder zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt, Wissen wird auch ansprechend durch Spiele vermittelt

Vor Ort am Schutzkonzept arbeiten

- Verhaltenskodex
Im Team können die Regeln des Verhaltenskodexes in Kindersprache übersetzt werden. Anschließende Frage: Was bedeutet das für Kinder/Jugendliche bei uns? Auch möglich, mit Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten, die dann ihre Rechte kennen.
- Beschwerden/Feedback/Rechte: Ampelplakat „Was dürfen Leiter*innen nicht“:⁹³
Kinder/Jugendliche schreiben auf kleine Blätter, was Leiter*innen ihrer Meinung nach in der Gruppe nicht dürfen. Die Antworten werden auf drei Kategorien verteilt:
Rot: Das Verhalten schadet Kindern/Jugendlichen und ist deshalb tatsächlich verboten.
„Wir wünschen uns, dass ihr euch schnell jemandem anvertraut, wenn das passiert, damit wir euch schützen können.“
Gelb: Das Verhalten ist nicht okay und kann für Kinder/Jugendliche vielleicht schädlich sein.
„Wir wünschen uns, dass ihr uns das erzählt, damit wir es klären und ändern können.“
Grün: Das Verhalten ist sinnvoll, gefällt Kindern/Jugendlichen aber oft nicht.
„Wir wünschen uns, dass ihr nachfragt, wenn ihr den Sinn nicht versteht.“
- www.fragen-an-dich.de
Kostenloses Selbstevaluationstool der UBSKM und des DJI (Deutsches Jugendinstitut), mit dem Jugendliche euch anonym eine Rückmeldung darüber geben können, wie sicher und verstanden sie sich in der jeweiligen Gruppe fühlen. Man muss sich als Organisator*in anmelden und es müssen dann mindestens 10 Jugendliche mitmachen, um toll aufbereitete Ergebnisse zu bekommen. Super als Bestandsaufnahme und zur Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen.

Schulungen/Fortbildungen

- Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Bistum Essen (KEFB)
Bildungsangebote (u.a. Präventionsschulungen), auch online
- www.360-grad-achtsam.de (Bistum Münster)
Interaktives Training zur Prävention in Ferienfreizeiten, Jugendtreff und Kirche
- www.was-ist-los-mit-jaron.de
Digitaler Grundkurs des UBSKM zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Wenn man sich anmeldet, bekommt man sogar ein Zertifikat.

⁹³ Erzbistum Berlin S. 48



Institutionelles Schutzkonzept

Literaturverzeichnis

BDKJ: Liebt einander! Argumentationshilfe zum Umgang mit der kirchlichen Sexuallehre

Bistum Chur (2022): Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht. Prävention von spirituellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung

Bistum Eichstätt: www.bistum-eichstaett.de/jugend/service/praevention/kritische-situationen/

Bistum Trier (2015): Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Information, Anregungen, Arbeitsmaterial

Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten Januar 2021: Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung

BzGA (ohne Datum): Sexualaufklärung und Familienplanung.

Charité (2018): Gerichtsfeste Dokumentation und Spurensicherung nach häuslicher und sexueller Gewalt

Der Synodale Weg (2022): Handlungstext „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität

Der Synodale Weg (2022): Handlungstextentwurf „Sexualpädagogische Begleitung und Förderung sexualpädagogischer Konzepte in allen pädagogischen und pastoralen Einrichtungen“

Der Synodale Weg (2022): Vorlage des Synodalforums III für den Handlungstext „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche“

Die deutschen Bischöfe Nr. 110 (2022): In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge

Erzbistum Berlin (2022): Empfehlungen für Bewerbungsverfahren und Erstgespräche mit möglichen neuen Ehrenamtlichen zur Prävention von sexualisierter Gewalt entsprechend §4 der Präventionsordnung

Erzbistum Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP): Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen (2023)

Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) (2021): „Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit. Ein Workbook mit Anregungen und Materialien.“

Katechismus der Katholischen Kirche (1997)

Landesjugendring Niedersachsen e.V. (Hrsg.) (2018): Juleica Praxisbuch Q*. Queere Vielfalt in der Jugendarbeit

MHG-Studie Zusammenfassung (Version 13.08.2018)



Müller/Siegl/Völker (2022): Von wegen Bienchen & Blümchen! Aufklärung, Gefühle und Körperwissen für Kinder

Neutze/Schuhmann/Petry/Osterheider/Sklenarova (2018): Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien. Bericht

Prävention in der Katholischen Kirche Deutschland (2018): Kinder und Jugendliche stärken! Anregungen zur Achtsamkeit in der Jugendpastoral

Prävention in der Katholischen Kirche Deutschland (2016): Kinder haben Rechte! Hintergrundinformationen und erste Anregungen für pastorale Arbeitsfelder

www.schutzkonzepte.at/tutorial (10.10.22)

UBSKM (2022): Zahlen und Fakten. Forsa-Umfrage zu Wissensstand und Informationsbedarf zum Thema „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“

UBSKM (2022): Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

UBSKM, DIJuF (2021): Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen. Wie Institutionen im Rahmen von Schutzkonzepten vorbeugend oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch eine*n Mitarbeiter*in arbeitsrechtlich vorgehen können.

UBSKM (2021): Was tun bei Vermutung und Verdacht auf sexuellen Missbrauch?

UBSKM, DJI (2019): Factsheet 6: Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit. Monitoring 2015-2018. Berlin

Wagner, Doris (2019): Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche

WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten



Institutionelles Schutzkonzept

Teil 6: Anhang

Risikoanalysebogen

Verhaltenskodex

Dokumentation: Wie das Schutzkonzept entstanden ist



Verhaltenskodex St. Peter und Paul

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarrei verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Sexualität

- Wir dürfen dem Thema Sexualität offen begegnen und Sexualität in Verbindung mit all ihren vielschichtigen, lebensbejahenden Eigenschaften als etwas Positives bezeichnen.
- Es gibt keine „richtige“ und keine „falsche“ Sexualität, deshalb unterlassen wir jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder sexueller Identität.
- Wir bewegen Menschen dazu, eine sprachensible Ausdrucksweise zu entwickeln, mit der sich alle Menschen angenommen fühlen.
- Wir machen Angebote für alle und regen dazu an, sich mit Geschlechterklischees und -rollen kritisch auseinanderzusetzen.
- Wir schaffen einen geschützten Raum, in dem es grundsätzlich möglich ist, respektvoll über Sexualität zu reden.
- Wir üben und entwickeln eine sachgemäße und achtsame Sprachfähigkeit, um kompetente Ansprechpartner bei sexuellen Themen zu sein. Unsere Angaben basieren dabei auf fachlich korrekten Informationen und wir nutzen auch fachlich richtige Ausdrücke (z.B. für Körperteile).
- Wir beantworten Fragen zu Sexualität, weil Menschen ein Recht auf sexuelle Bildung haben. Es ist völlig in Ordnung zunächst einmal etwas nicht zu wissen, die Antwort sollte dann aber nachgeliefert werden.
- Wir unterstützen Menschen dabei, ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und andere zu respektieren.



Hinsehen und nicht wegschauen



- Wir tragen zu einer Kultur des achtsamen Umgangs miteinander bei, indem wir die im Schutzkonzept beschriebenen Haltungen und Grundsätze leben.
- Wir halten sexualisierte Gewalt in unserem direkten Umfeld für möglich. Ansonsten wäre sie so unvorstellbar, dass wir sie womöglich nicht erkennen. Die Prävention sexualisierter Gewalt denken wir in unserem jeweiligen Tätigkeitsbereich stets mit.



Institutionelles Schutzkonzept

Macht und Abhängigkeitsverhältnisse



- Wir sind uns der statusbedingten, spirituellen oder pädagogischen Macht und ihres großen Einflusses bewusst. Diese durch unser Amt oder unsere Funktion verliehene Macht missbrauchen wir niemals.
- Trotz unseres kirchlichen Auftrags sind wir nicht perfekt. Einer Überhöhung unserer eigenen Person wirken wir daher aktiv entgegen. Wir stellen uns Kritik und Widersprüchen. Als aktiv gestaltende Mitarbeitende sind wir Führungspersonen und umgeben uns bewusst mit kritischen Stimmen, um unsere Macht zu begrenzen.
- Wir führen die professionelle Beziehung zu Minderjährigen nicht im privaten Rahmen fort, auch nicht im digitalen Raum. Überschneidungen zwischen Privatleben und Arbeitsleben bzw. kirchlichem Engagement machen wir transparent und achten auf Rollenklarheit. Wir haben das Recht, unseren kirchlichen Auftrag von unserem Privatleben abzugrenzen.
- Wir vermeiden es, die einzige Bezugsperson zu sein und stärken stattdessen das Beziehungsnetz der uns anvertrauten Menschen.
- Wir lehnen Angebote von vergüteten Dienstleistungen durch Eltern/Angehörige (z.B. Babysitterdienste) ab. Andersherum bitten wir die uns anvertrauten Personen und deren Angehörige nicht um Dienste oder Gefallen, mit denen wir die jeweils andere Person in einen Loyalitätskonflikt bringen. Die uns anvertrauten Menschen schulden uns nichts für unser Engagement oder unsere Arbeit.
- Wir machen den uns anvertrauten Personen im Rahmen unserer Tätigkeit keine individuellen Geschenke, die ihnen das Gefühl vermitteln, abhängig zu sein. Wir selber dürfen Geschenke mit angemessenem Wert als wertschätzende Geste annehmen. Eine solche Geste soll transparent erfolgen.
- Unsere pädagogischen und seelsorglichen Entscheidungen sowie unsere Führungsentscheidungen legen wir bei Bedarf offen. Wir halten uns an die vorgegebenen Wege und schaffen keine undurchschaubaren Entscheidungswege hinter den Kulissen (heimliche Hierarchien).

Für seelsorgende Personen:

- Seelsorgegespräche gestalten wir transparent und doch vertraulich. Wir führen sie in neutralen kirchlichen Räumen oder in einem anderen professionellen Setting, keinesfalls in unseren privaten Räumen. Der Gesprächsort muss sowohl von außen jederzeit zugänglich sein, als auch von innen jederzeit ungehindert verlassen werden können.
- Wir machen den Hintergrund eines spirituellen Angebotes transparent.

Institutionelles Schutzkonzept



- Die Vermittlung von religiösen Inhalten und die seelsorgliche Begleitung missbrauchen wir niemals für persönliche Interessen. Auch dürfen seelsorgliche Situationen nie Abhängigkeit verstärken, sondern sollen die Eigenständigkeit der Person fördern.
- Im Rahmen spiritueller Angebote respektieren wir die individuellen Zugänge und Entscheidungen der Personen, die sich uns anvertrauen. Das gilt insbesondere bei Themen wie Schuld, Sünde, Gnade und Vergebung.
- Wir vermitteln stärkende Gottesbilder und ordnen bedrohliche theologisch ein. Bibelzitate reißen wir nicht in manipulativer Weise aus dem Zusammenhang.
- Wir zwingen niemanden zu religiösen Handlungen.
- Wir unterlassen offensives Ausfragen zum Intimleben.
- Jeder sexuelle Umgang von Seelsorger*innen mit den begleiteten Personen wird als sexualisierte Grenzüberschreitung durch die seelsorgende Person behandelt, die eine Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums nach sich zieht.
- Bei Anfragen zu seelsorglicher Begleitung prüfen wir, ob wir dazu qualifiziert sind und eine professionelle Distanz wahren können. Ist das nicht so, vermitteln wir die Person weiter.
- Unsere spirituellen Angebote ersetzen keine therapeutische Hilfe. Deshalb ermuntern wir bei Bedarf Menschen dazu, eine solche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sensible Situationen, Nähe/Distanz, Körperkontakt

- Die Verantwortung für die Ausgestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei uns als erwachsene bzw. betreuende Personen, nicht bei den uns anvertrauten Menschen.
- 1:1-Situationen mit uns anvertrauten Personen finden nur an den dafür vorgesehenen Orten statt und werden maximal transparent gestaltet, indem z.B. Türen geöffnet bleiben.
- Wir helfen nicht unaufgefordert bei intimen Aufgaben. Im Rahmen von Hilfestellungen beim Umziehen, Wickeln u.ä. beachten wir die Intimsphäre der jeweiligen Person.
- Körperkontakte
 - sind in pädagogisch angemessener Weise völlig okay, z.B. bei Begrüßungen, Spielen etc.





Institutionelles Schutzkonzept

- sind grundsätzlich freiwillig, das gilt auch in Spielsituationen. Nicht mitmachen und aussteigen ist jederzeit erlaubt. Bloßstellende Aufnahme-rituale, bewusst herbeigeführte, grenzwertige und peinliche Situationen sind zu unterlassen.
 - entsprechen zu jeder Zeit den Bedürfnissen des Gegenübers (z.B. Kind trösten) und nicht unseren eigenen.
 - finden auch unter Berücksichtigung unserer eigenen Grenzen statt. Das Bedürfnis anderer nach zu viel Nähe weisen wir würdigend zurück.
 - werden bei pädagogischer, pflegerischer oder sonstiger Notwendigkeit nach Möglichkeit angekündigt und ggf. die Erlaubnis dazu erfragt.
 - sind notwendig, wenn Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden müssen.
- Wir machen sensible Situationen, wenn das vorher nicht möglich war, nachträglich transparent.

Übernachtungsaktionen



- Wir melden Übernachtungsaktionen mit Minderjährigen formlos bei der Präventionsfachkraft an. Die Risikoanalyse ist beizufügen. Für Veranstaltungen der DPSG und KJG gilt dies zu Dokumentationszwecken und im Sinne einer transparenten Arbeitsweise ebenfalls.
 - Übernachtungsveranstaltungen in unseren Privatwohnungen sind verboten.
- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden durch mindestens zwei Personen begleitet. Nach Möglichkeit ist das Team gemischtgeschlechtlich.
 - Wir Leiter*innen übernachten getrennt von den Teilnehmenden. Ist eine räumliche Trennung nicht umsetzbar (z.B. Gemeinschaftszelt), führen wir eine größtmögliche Trennung innerhalb des Raumes herbei. Soll eine Ausnahme dieser Trennung aus pädagogischen Gründen erfolgen, wird das mit den Teilnehmenden besprochen. Die Eltern müssen zuvor zustimmen.
 - Wir sorgen für eine altersgerechte Unterbringung und ermöglichen Schlafsituationen, mit denen sich alle Teilnehmenden möglichst wohl fühlen. In der Regel streben wir dazu eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung an. Die speziellen Bedürfnisse Einzelner (z.B. queere⁹⁴ Personen oder Menschen mit Beeinträchtigungen) sind dabei stets zu berücksichtigen.
 - Bei Freizeiten achten wir auf nach Geschlechtern getrennte Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sowie auf die Möglichkeit einzeln zu duschen. Wir Leiter*innen duschen getrennt von minderjährigen Teilnehmenden und ziehen uns nicht gemeinsam mit diesen um.

⁹⁴ Tipp: Neben Mädchen- und Jungenschlafräumen könnte es auch "Räume für alle" geben, in denen diejenigen schlafen, denen eine Zuordnung egal ist oder schwer fällt.

Institutionelles Schutzkonzept



- Wir achten die Intim- und Privatsphäre in Schlafzimmern und Zelten. Daher kündigen wir das Betreten dieser Räume durch Anklopfen an und gestalten unseren Aufenthalt dort transparent (z.B. Tür einen Spalt geöffnet lassen). Wir setzen uns nicht ungefragt auf fremde Betten oder Luftmatratzen. Weckrituale sind im Team abgesprochen und erfolgen nicht individualisiert.

Wortwahl, Kommunikation und Auftreten

- Wir achten bei uns und bei den Teilnehmenden auf eine respektierende, alters- und zielgruppenangemessene Sprache. Gegen rassistische, gewalttätige, diskriminierende und sexistische Äußerungen beziehen wir aktiv Stellung.
- Wir verwenden möglichst Formulierungen, die alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfassen. Als Genderzeichen benutzen wir das Gendersternchen (z.B. Katechet*innen). Der persönliche Wunsch bezüglich Anrede, Pronomen und Namen wird nicht hinterfragt und ist zu berücksichtigen.
- Wir schaffen keine Tabus oder Schweigegebote.
- Wir bringen andere nicht in eine peinliche Situation, indem wir sie ungefragt mit intimen Themen konfrontieren und ihnen so gegen deren Willen unsere eigene Intimität aufzwingen. Unsere privaten Sorgen und Probleme haben in einem professionellen Umgang höchstens dann Platz, wenn es pädagogisch sinnvoll ist (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).
- Wir gehen sensibel mit privaten oder auch intimen Informationen über Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene um, bewerten diese nicht vor anderen und geben sie nicht ungefragt oder gegen den Willen der Person weiter.
- Wir verzichten auf unfaire Techniken wie Totschlagargumente, Fangfragen, Übertreiben oder das Verdrehen von Meinungen.
- In Konfliktsituationen bemühen wir uns um nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive.
- Wir begründen Führungsentscheidungen in nachvollziehbarer Weise, vor allem, wenn sie für andere von Bedeutung sind.



Kultursensible Präventionsarbeit

- Kern unserer kultursensiblen Präventionsarbeit ist es, den uns anvertrauten Menschen den Wert und das Recht auf Schutz klarzumachen. Dabei gilt es vor allem, sprachliche Hindernisse zu bewältigen.



Institutionelles Schutzkonzept

Raum für Fehler und Beschwerden

- Fehlverhalten kommt vor. Es kann in den meisten Fällen korrigiert und vergeben werden.
- Wir gehen transparent und professionell mit unseren Fehlern um, indem wir diese benennen, die Konsequenzen tragen und uns um eine Wiedergutmachung bemühen. Kritik an uns selbst begegnen wir offen und respektvoll.
- Wir dürfen andere auf ihr Verhalten gegenüber anderen Menschen und dessen Wirkung ansprechen. Jede (auch unbeabsichtigte) Grenzüberschreitung darf weiter erzählt werden und wird nicht als petzen verstanden.
- In Gruppenstunden, bei Teamsitzungen und nach Aktionen gehören Feedbackrunden zum Standard. Professionelle Beziehungsgestaltung und deren Reflexion sind regelmäßig Themen in Teambesprechungen.
- Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der das Reden über die eigene Wahrnehmungen, Empfindungen, Werte und Meinungen Platz hat und erwünscht ist. Trotzdem sollte es zwischendurch die Möglichkeit geben, sich anonym zu beschweren.
- Wir betrachten Kinder und Jugendliche mit dem gleichen Wert und der gleichen Würde wie Erwachsene, deshalb nehmen wir Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern grundsätzlich ebenso ernst wie die von Erwachsenen.
- Beschwerden werden bearbeitet und ggf. dokumentiert. Die Beschwerdeführer erhalten ggf. eine Rückmeldung darüber, wie mit ihrer Beschwerde umgegangen wurde.
- Beziehen sich Beschwerden auf einen Übergriff, glauben wir der vom Übergriff betroffenen Person und ergreifen Partei für sie.

Gruppenregeln und Sanktionen

- In Gruppen mit KJshE stellen wir gemeinsame Regeln auf. Wir stellen sicher, dass alle Teilnehmenden die Regeln kennen. Konsequenzen bei Nichteinhaltung benennen wir im voraus.
- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen und gewaltfrei sind. Wir besprechen Sanktionen im Team. Einschüchterung, Willkür, Angst machen, Freiheitsentzug und Demütigung sind als Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.



Räumlichkeiten

- Gruppentreffen (z.B. Erstkommunionvorbereitung), Seelsorgegespräche und andere dienstliche Treffen mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen finden nicht in unseren Privatwohnungen statt.
- Wir sorgen dafür, dass es für schlecht einsehbare Örtlichkeiten klare Regeln und ggf. eine intensivere Beaufsichtigung gibt.
- Toilettenräume müssen abschließbar sein. Nach Möglichkeit nutzen Erwachsene und Minderjährige nicht die selben Toilettenräumlichkeiten.
- Wir vermeiden es, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in unseren Privatfahrzeugen zu befördern. Wenn eine Mitnahme in unserem Privatfahrzeug pädagogisch nötig sein sollte, hat sie unter größtmöglicher Transparenz und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. Angehörigen zu erfolgen.

Kinderrechte und Partizipation

- Wir kennen und achten die Rechte der uns anvertrauten Menschen und unterstützen andere dabei, ihre Rechte einzufordern.
- Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen, welche Rechte sie haben. Dabei weisen wir sie in leicht verständlicher Sprache speziell auf ihr Recht hin, vor Gewalt und Missbrauch geschützt zu werden. Das beinhaltet auch Informationen dazu, wie sie Hilfe bekommen können.
- Wir beziehen die uns anvertrauten Menschen in vielfältige Entscheidungen und Planungen ein, auch wenn die Folgen von demokratischen Entscheidungsprozessen vielleicht nicht immer unseren eigenen Wunschergebnissen entsprechen.

Digitale Räume und soziale Medien

- Wir tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt gemacht werden, d.h. dass sie einerseits selbstbestimmt und kompetent am digitalen Leben teilhaben können, andererseits aber auch in der Lage sind, sich vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum zu schützen.
- Wir stellen Regeln für die Nutzung von Smartphones/Smartwatches auf. Das gilt auch für die digitale Kommunikation und Online-Gruppenstunden.





Institutionelles Schutzkonzept

- Wir fotografieren niemanden in unbekleidetem Zustand oder in anzüglichen Posen. Wir respektieren, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden will. Zur Veröffentlichung von Fotos und Videos müssen bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten zustimmen.
- Wir achten darauf, niemanden auszuschließen, nur weil er oder sie eine digitale Plattform nicht nutzt.
- Zwischen Leiter*innen und minderjährigen Teilnehmenden sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete, transparent gestaltete Onlinekontakte zulässig. Wir bevorzugen die Kommunikation in einem Gruppenchat. Wenn wir eine dienstliche Mobilnummer/einen dienstlichen Account haben, verwenden wir diese/n.
- Wir tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt gemacht werden, d.h. dass sie einerseits selbstbestimmt und kompetent am digitalen Leben teilhaben können, andererseits aber auch in der Lage sind, sich vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum zu schützen.

Nichteinhaltung

- Wir machen unsere eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex gegenüber dem Pfarrer bzw. der Präventionsfachkraft transparent und tragen so zu einer Qualitätssicherung bei. Gemeinsam kann mit einer dieser Personen nach Lösungen gesucht werden, die eine Einhaltung des Konzeptes ggf. doch ermöglichen.
- Bei aller Fehleroffenheit stellt die Nichtbeachtung des institutionellen Schutzkonzeptes einen Verstoß gegen eine arbeitsrechtliche Verpflichtung dar. Gravierendes Fehlverhalten kann daher arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen bzw. eine ehrenamtliche Tätigkeit unmöglich machen.

Institutionelles Schutzkonzept



Diesen Bogen bitte per Mail an praevention@hattingen-katholisch.de oder im Pfarrbüro abgeben.

Name:	
Geburtsdatum:	
Erreichbarkeit: (Mail/Telefonnummer/...)	
Tätigkeit:	
Ich gehöre zum Kirchort	

Verhaltenskodex

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkenne ihn an.

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Datenspeicherung

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der auf diesem Bogen angegebenen Daten inklusive der unten angegebenen Daten bezüglich meines erweiterten Führungszeugnisses einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmung des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe dieser Daten nicht gestattet.

Datum, Unterschrift

Wird von der Präventionsfachkraft ausgefüllt:

EFZ ausgestellt am	
Ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 Strafgesetzbuches ist	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Unterschrift der für die Einsichtnahme zuständigen Person	



Institutionelles Schutzkonzept

Dokumentation: Wie das Schutzkonzept entstanden ist

1. Timeline

ab Juni 2021	<ul style="list-style-type: none">● Erhebung Ist-Zustand durch Frau von der Burg:● Evaluation des ISKs 2016 durch unstrukturierte Befragung einzelner Personen und Analyse des ISKs● Austausch mit einzelnen Personen zu Schnittstellen bei der ISK-Überarbeitung (z.B. Jugendbeauftragter Herr Schmitz, Messdienerleiterrunde St. Mauritius)● gleichzeitig: Einarbeitung in das Thema Schutzkonzeptüberarbeitung
November 2021	Mail an Frau Möllenberg (Präventionsbeauftragte des Bistums): Bitte um Frist-Aufschub des Überarbeitungsintervalls
Dezember 2021	Vorbesprechung zur Überarbeitung Herr Lamm/Herr Schmitz/Frau von der Burg
Dezember 2021	Zusammenstellung des multiperspektivischen Arbeitskreises ISK (AK ISK)
Januar 2022	Erstes Treffen AK ISK, danach etwa alle sechs Wochen
März 2022	Risikoanalyse "Räumliche Situation", Begehung sämtlicher Räumlichkeiten, danach: Änderung der Struktur im ISK (Schwerpunkt: Risikoanalysen)
ab April 2022	<ul style="list-style-type: none">● Entwicklung Risikoanalysebogen● Erprobung durch AK ISK und bei Schulungen, danach immer wieder Anpassungen
April 2022	Erstes Beratungsgespräch Herr Hoffmann (Bistum Essen) <ul style="list-style-type: none">● Thema: grundsätzliches Vorgehen bei der Überarbeitung
Mai 2022	Neue Präventionsordnung im Bistum, daraufhin: Anpassung des bisher Erarbeiteten
Oktober 2022	Zweites Beratungsgespräch Herr Hoffmann (Bistum Essen) <ul style="list-style-type: none">● Thema: Erörterung detailliertere Fragestellungen
ab Oktober 2022	Experten-Rückmeldung zu einzelnen Aspekten des ISK <ul style="list-style-type: none">● Herr Hänel: Aufbewahrungsmodalitäten Unterlagen● Herr Kleffner: Abschnitt Seelsorgliche Situationen● Frau Kook: Abschnitte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit● Herr J. Döppers: Abschnitt Digitale Räume● Herr Hoffmann: Teil Sexualpädagogisches Konzept● Team Ehrenamtskoordination: Datenerfassung Ehrenamtliche● Herr Scholven: Rechtliche Rahmenbedingungen und wissenschaftliche Arbeitsweise
Januar 2023	Fertigstellung eines ersten ISK-Entwurfes
Februar 2023	Qualifizierte Rückmeldung des Bistums zum Entwurf (Herr Hoffmann) an den AK ISK



Februar 2023	Versand des überarbeiteten ISK-Entwurfes an KV, PGR, Pastoralteam, team exercitia, Jugendgruppenleitende, Ehrenamtskoordination
Februar 2023	Bistum Essen: Veröffentlichung der sozialwissenschaftlichen Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt
März 2023	Termin zur Vorstellung des ISK-Entwurfes -> ENTFALLEN
März 2023	<i>Verabschiedung des erneut überarbeiteten ISK-Entwurfes durch den KV und PGR</i>
	<i>Veröffentlichung ISK</i>

2. Vorbereitungen

Der Überarbeitungsprozess des ISK hat insgesamt knapp zwei Jahre in Anspruch genommen und damit deutlich länger, als ursprünglich gedacht.

Jedes ISK muss spätestens alle fünf Jahre überarbeitet werden. Für das ISK der Pfarrei St. Peter und Paul wäre das im Jahr 2021 gewesen.

Zum 01.06.21 wurde mit Mariella von der Burg für die Pfarrei eine neue Präventionsfachkraft benannt. Zu diesem Zeitpunkt war die Position der Präventionsfachkraft bereits seit einem halben Jahr unbesetzt, zugleich hatte die Corona-Pandemie sämtliche regulären Prozesse erschwert. Frau von der Burg arbeitet ehrenamtlich, bis heute ist sie die einzige Präventionsfachkraft in der Pfarrei. Sie absolvierte zunächst alle erforderlichen Schulungen und arbeitete sich in den aktuellen Sachstand im Bereich Prävention und ISK ein.

Im September fand ein erstes Treffen zwischen Frau von der Burg und Pastor Schmitz statt. Pastor Schmitz war ebenfalls seit Juni neu in die Pfarrei tätig unter anderem als Jugendbeauftragter. Bei dem Treffen wurde der Ist-Stand abgeglichen, wichtige Bedarfe festgestellt und erste Ideen zur Zusammenarbeit festgehalten.

3. Evaluation Ist-Zustand

In der darauffolgenden Zeit arbeitete sich Frau von der Burg in das Thema Schutzkonzept-erstellung, vor allem in Möglichkeiten zur Evaluation, ein. Das vom Bistum zur Verfügung gestellte Evaluationstool IPSE hat sich hier als nicht nützlich herausgestellt, da es für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe konzipiert ist und Fragebögen im Tool nicht angepasst werden können.



Institutionelles Schutzkonzept

Zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass es zeitlich nicht möglich sein würde, das ISK noch im Jahr 2021 fertig zu überarbeiten.

Im November 2021 wurde die Präventionsbeauftragte des Bistums, Frau Möllenberg, um Aufschub der Frist gebeten und gleichzeitig nach weiteren Möglichkeiten zur Evaluation gefragt.

Ein von Frau von der Burg konzipierter Fragebogen auf Basis der IPSE-Tools wurde letztlich nicht genutzt, da Treffen mit Kinder- und Jugendgruppen aufgrund der Pandemie noch immer schwierig waren und die Durchführung einer Befragung unter solchen Rahmenbedingungen zu aufwendig schien.

Statt dessen fanden unstrukturierte Gespräche mit unterschiedlichen Personen (ehemalige Präventionsfachkraft, Mitglieder des Pastoralteams, ehrenamtlich engagierte Eltern, DPSG-/Messdienerleiter*innen, Sekretärinnen) über das aktuelle ISK der Pfarrei statt. Dabei fielen folgende Punkte auf:

#Einige Mitglieder von Gremien wussten nicht, dass es aktuell ein ISK in der Pfarrei gab, geschweige denn wo das ISK zu finden war.

- Kaum jemand wusste, welche ob und welche Präventionsschulungen absolviert werden müssen.
- Die Dokumentation von Personen, die ehrenamtlich in der Pfarrei arbeiten, war unzureichend. Als Gründe wurden hier eine hohe Fluktuation und die schlechte Handhabbarkeit des Tools KaPlan genannt. Auch war niemand vor Ort für die Datenerhebung zuständig.
- Es war nicht klar, welche Aufgaben Präventionsfachkräfte haben.
- Das Thema Prävention spielte im Alltagsleben der Pfarrei eine eher untergeordnete Rolle. Es wurde zum Beispiel bei der Planung von Veranstaltungen kaum mitbedacht.
- Scheinbar wurde 2020 eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse waren nicht mehr auffindbar.

Gleichzeitig ergab die Analyse des bestehenden ISKs von 2016 folgende Hauptdefizite:

- Inhaltlich sehr oberflächlich und unkonkret
- Einige Punkte fehlten quasi komplett, z.B. Beschwerdewege, Notfallplan u.a.
- nicht mehr aktuell (z.B. Ansprechpersonen)

Fazit: Das ISK eignete sich zu diesem Zeitpunkt weder als Nachschlagwerk für den Notfall noch für die tägliche Arbeit. So ergaben sich bereits zu diesem Punkt eine Vielzahl an Ansatzpunkten zur Überarbeitung, deshalb wurde zunächst auf eine weitere Evaluation verzichtet.

4. Zusammenstellung multiperspektivisches Team

Im Dezember 2021 fand ein Treffen zwischen Pfarrer Lamm, Pastor Schmitz und Frau von der Burg statt. Frau von der Burg stellte die aktuelle Situation dar. Noch im Dezember wurde ein multiperspektivisches Team zu einem Arbeitskreis ISK ("AK ISK") zusammengestellt. Dieses bestand aus folgenden Personen:

Mariella von der Burg	PFK
Marius Schmitz	Priester, KV-Mitglied, Jugendbeauftragter
Brigitte Leibold	Gemeindereferentin, Koordination Erstkommunion St. Joseph
Marlies Meier (bis April 22)	PGR-Vorsitzende, KV-Mitglied
Simon Lachnit	Messdienerleiter, DPSG-Leiter St. Mauritius
Anne Uphues	KjG-Leiterin, Schulungsreferentin KjG
Charlotte Döppers	Ehrenamtskoordinatorin, Wortgottesleiterin, Erstkommunionkatechetin, Mutter

Andreas Lamm als Pfarrer nahm passiv am Arbeitskreis teil, indem ihm z.B. Protokolle und Mails weitergeleitet wurden.



5. Die Arbeit des AK ISK

5.1 Vorgehensweise

Der Arbeitskreis traf sich im Januar 2022 zum ersten mal. Zunächst wurden Modalitäten der Zusammenarbeit geklärt sowie folgendes Ziel definiert:

”Herauskommen soll ein Konzept, das nicht nur den geforderten Standards, sondern auch den Gegebenheiten vor Ort entspricht und zudem als Praxishilfe nutzbar ist.”

In den folgenden Monaten kam der Arbeitskreis im Schnitt etwa alle sechs Wochen an unterschiedlichen Standorten zusammen.

Bei den Treffen wurden die Inhalte des ISKs abschnittsweise strukturiert analysiert und besprochen:

1. Vorgaben: Was muss laut PräV und Rahmenordnung Prävention ins ISK?
2. Ist-Zustand: Was steht im ISK 2016? Was hat die Risikoanalyse ergeben? Was entspricht der Realität vor Ort?
3. Bedürfnisse: Was wollen wir drin haben? Blick über den Tellerrand: Wie haben andere es formuliert?
4. Neue Formulierung bzw. erste Ideen
5. ggf. Verhaltenskodex: Lassen sich daraus bereits Regelungen für den Verhaltenskodex ableiten?

Schon an dieser Stelle wich der AK ISK also von den Vorschlägen der Bistümer ab: Verschiedene Arbeitshilfen für die Erstellung und Überarbeitung des ISKs schlugen alle ein Vorgehen vor, bei dem zuerst der Verhaltenskodex erstellt wird und anhand dessen das ISK formuliert wird. Von vornherein wurde dieses Vorgehen vom AK ISK als nicht logisch erachtet. Vielmehr schien es sinnvoll, zuerst das ISK sehr praxisnah zu erarbeiten und daraus letztlich einen Verhaltensrahmen abzuleiten.

5.2 Umbruch in der Vorgehensweise: Schwerpunkt Risikoanalyse

Im März 2022 analysierte der AK ISK den Punkt ”Räumliche Situation”. Dazu wurden die Räumlichkeiten der meisten Kirchorte strukturiert begangen und eine Risikoanalyse durchgeführt. In aller Deutlichkeit traten hier die Schwierigkeiten zutage, die sich durch die heterogenen Bedingungen unserer Pfarrei ergeben, denn trotz der Risikoanalysen bildeten diese die Situation vor Ort nur unzureichend ab. Grund hierfür war, dass die jeweiligen Gruppierungen die entsprechenden Räumlichkeiten bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen sogar an ein und demselben Standort unterschiedlich nutzen und dies deshalb auch mit anderen Risiken verbunden sein kann. Der AK ISK kam also zu dem Schluss, dass die Risikoanalyse eigentlich nur von den Personen effektiv durchgeführt werden kann, die vor Ort auch aktiv sind. Auch die aus den erkannten Risiken abzuleitenden Präventionsmaßnahmen können nur von den aktiven Personen vor Ort geplant, festgelegt und umgesetzt werden.

Diese Situation ließ sich auch auf viele andere Punkte des ISKs übertragen. So wurde letztlich entschieden, im überarbeiteten ISK den Risikoanalysen einen zentralen Stellenwert einzuräumen und diese Risikoanalysen jeweils von den Personen vor Ort durchführen zu lassen.

Im weiteren Verlauf wurde ein Risikoanalysebogen erarbeitet, vom AK ISK und im Rahmen von Schulungen und Aktionen erprobt und immer wieder angepasst.

Im April 2022 fand ein erstes Beratungsgespräch zum ISK mit Benjamin Hoffmann vom Bistum statt. Herr Hoffmann bestätigte, dass das gewählte Vorgehen ungewöhnlich sei. Er signalisierte aber, dass bei Einhaltung der Rahmenvorgaben die Ausgestaltung des ISKs grundsätzlich offen sei und betonte seinerseits die Wichtigkeit der Praxistauglichkeit.

Nachdem zum Mai 2022 die neue Präventionsordnung des Bistums in Kraft trat, überarbeitete der AK den bis zu diesem Zeitpunkt erstellten Entwurf entsprechend.



Institutionelles Schutzkonzept

Inhaltlich waren bis zum Sommer 2022 alle relevanten Punkte im AK ISK besprochen und stichpunktartig angepasst worden.

Es wurde verabredet, dass Frau von der Burg alle bis dahin gesammelten Überarbeitungsaspekte in Form eines ISK-Entwurfes zusammenstellt. Da in dem Entwurf ein roter Faden erkennbar sein sollte, verzichtete Frau von der Burg auf Unterstützung bei der reinen Schreibearbeit.

5.3 Sexualpädagogisches Konzept

Im Oktober fand ein zweites Beratungsgespräch mit Herrn Hoffmann statt. Dabei wurden detailliertere Fragestellungen erörtert, wie z.B.

- Fragen zur Dokumentation von Unterlagen
- Geltungsbereich (räumlich/persönlich) des ISK
- Vernetzungsnotwendigkeit/-möglichkeit
- sexuelle Bildung
- Prävention in digitalen Räumen

Im Rahmen dieses zweiten Beratungsgesprächs wurde die Idee konkretisiert, dem wichtigen Bereich "sexuelle Bildung" im neuen ISK viel Platz einzuräumen.

Nach einer intensiven Einarbeitungsphase in das Thema "Sexualpädagogische Konzepte" und der regelmäßigen Rücksprache mit Herrn Schmitz formulierte Frau von der Burg einen ersten Entwurf eines solchen Konzeptes. Hierbei konnten ähnliche Konzepte anderer Pfarreien nicht zuvor orientierend in Augenschein genommen werden, da bislang keine Pfarrei im Bistum Essen ein solches Konzept hat. Der Entwurf des Sexualpädagogischen Konzeptes wurde Anfang Januar 2023 Herrn Lamm vorgelegt.

6. Punktuelle Rückmeldung durch Experten

Es hat sich bewährt, zu einzelnen Punkten bereits vor der Fertigstellung des Entwurfes Personen mit Expertenwissen um eine Rückmeldung zu bitten. Die Rückmeldungen fanden dann Berücksichtigung im ISK-Entwurf.

- Herr Hänel (Datenschutzbeauftragter des Bistums): Dokumentation/Aufbewahrung von Unterlagen sowie zur Nutzung sozialer Medien
- Herr Kleffner (team exercitia): Abschnitt "Seelsorgliche Situationen"
- Jann Döppers: Abschnitt "Digitale Räume"
- Frau Kook: Abschnitt "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"
- Herr Hoffmann: Abschnitt "Sexualpädagogisches Konzept"
- Herr Scholven: Angabe/Einordnung von rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten wissenschaftlicher Zitierweise
- Team Ehrenamtskoordination: Austausch zu Anforderungen zur Datenerfassung von Ehrenamtlichen
- verschiedene Schulungsteilnehmer*innen: Praxistauglichkeit des Risikoanalysebogens



7. Finale Überarbeitung

7.1 Qualifizierte Rückmeldung aus dem Bistum

Anfang Februar 2023 fand ein Termin zur qualifizierten Rückmeldung zum Entwurf mit Herrn Hoffmann und dem Arbeitskreis statt. Die Rückmeldung beinhaltete folgende Punkte:

- Der Entwurf ist sehr gut.
- Der Entwurf ist völlig anders als andere ISKs, es ist also erkennbar, dass wir auf keinen Fall abgeschrieben haben.
- Ein roter Faden ist deutlich erkennbar
- Bislang hat noch keine Pfarrei ein Sexualpädagogisches Konzept, also guter Vorstoß. (ergänzend Zitat Frau Möllenberg: "Ein dickes Lob für das sexualpädagogische Konzept!")
- Den Schwerpunkt auf Risikoanalysen zu legen ist eine sinnvolle Entscheidung.
- Innovativ ist auch die deutliche Berücksichtigung von spirituellem Missbrauch.
- Schreibstil: Ggf. punktuell zu viele Schachtelsätze, einige Fußnoten lieber in den Text schreiben.

Nach der qualifizierten Rückmeldung wurde der Entwurf erneut überarbeitet.

Am 14. Februar wurde im Bistum Essen die "Sozialwissenschaftliche Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt" veröffentlicht. Diese beinhaltete auch Empfehlungen für Schutzkonzepte. Hier konnten wir feststellen, dass die meisten der Empfehlungen in unserem ISK-Entwurf sowieso bereits berücksichtigt wurden.

7.2 Versand des Entwurfes an die Gremien und Leitungsteams der Pfarrei

Am 13. Februar 2023 konnte der fertige ISK-Entwurf zur Rückmeldung versendet werden. Gleichzeitig wurde zur Vorstellung des ISK-Entwurfes mit der Möglichkeit zur vertiefenden Auseinandersetzung eingeladen. Den Entwurf und die Einladung erhielten folgende Personen/-gruppen:

- KV (inkl. Verwaltungsleiterin)
- PGR
- Pastoralteam
- verantwortliche Jugendgruppenleitende Messdiener/DPSG/KjG
- team exercitia
- Team Ehrenamtskoordination

7.3 Termin: Vorstellung des Entwurfes

Der für den 4. März 2023 angesetzte Termin zur Vorstellung des ISK-Entwurfes musste krankheitsbedingt kurzfristig entfallen.

7.4 sonstige Rückmeldungen

Die Rückmeldungen von verschiedenen Personen zum ISK-Entwurf wurden in den ISK-Entwurf eingearbeitet und kenntlich gemacht.

7.5 Verabschiedung

Das ISK wurden im März 2023 durch den KV und den PGR verabschiedet.



Institutionelles Schutzkonzept

8. Ziele der Weiterarbeit

Trotz eines intensiven und umfassenden Arbeitsprozesses wurde bereits im Verlauf der Erarbeitung klar, dass einige Bereiche noch mehr Potenzial zur Weiterarbeit bieten:

- Aufbau eines Schulungsteams, um Mitarbeitende noch flexibler schulen zu können.
- Unterstützung bei bzw. Umstrukturierung der organisatorischen Verwaltung, insbesondere im Bereich der Ehrenamtskoordination. Untersuchungen⁹⁵ haben gezeigt, dass die Bereitstellung von hauptamtlichen Kapazitäten für die Entwicklung und Begleitung von Schutzkonzepten förderlich wirkt. Eine solche Unterstützung vor allem im Bereich der Datenverwaltung wäre also wünschenswert.
- Insgesamt attraktivere Ausgestaltung des Bereiches Prävention auf der Homepage. Auch Ausbau der konkreten Hilfestellung in Form von Bereitstellung von Material und Methoden auf der Homepage. Hier insbesondere weitere Verstärkung der flankierenden Bausteine Sexual- und Medienpädagogik.
- Entwicklung standardisierter Fragen für Personalauswahlgespräche (z.B.: „Auf einer Skala von 1 bis 10: Wie hoch schätzen Sie Ihr Wissen zu sexualisierter Gewalt ein?“ „Wie würden Sie sich verhalten, wenn Sie ein grenzverletzendes Verhalten eines*r Kolleg*in beobachten?“)
- Der Bereich der sexualisierten Gewalt zwischen Kindern bzw. zwischen Jugendlichen, aber auch Jugendliche, denen Freunde von sexualisierter Gewalt berichten (Peers), findet bislang keine Berücksichtigung.
- Prävention nach außen sichtbar machen.
- Verbindliche Bausteine in Erstkommunion- und Firmvorbereitung konzipieren.
- Konkrete Möglichkeiten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen schaffen.
- Konkrete Möglichkeiten zur Elternarbeit schaffen.

Im Rahmen der nächsten Evaluation wollen wir besonders folgende Punkte betrachten:

- Praxistauglichkeit ISK
- Klappen Beschwerdewege und Notfallpläne?
- Überarbeitungsfrequenz alle zwei Jahre sinnvoll?
- Klappen die Risikoanalysen?
- Wie wird das sexualpädagogisches Konzept umgesetzt?
- Sternsingerbegleiter*innen: Austausch bei Vernetzungstreffen, weiter beobachten, was in Sachen Schulung praxistauglich ist.
- Lückenlose Datenerfassung?
- Wie wird Prävention im Alltagsleben der Pfarrei lebendig gehalten?
- Kommen Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen an

⁹⁵ UBSKM, DJI: (Abschlussbericht Monitoring 2015-2018): Factsheet 6: Freizeit - Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit

Checkliste Risikoanalyse

Die im Bogen mit * gekennzeichnete Felder müssen in der Risikoanalyse für eine Tagesaktion nicht ausgefüllt werden.

Gruppe:	
Gemeinde/Stadtteil/Kirchort:	
Verantwortliche Person:	
Wo trifft sich die Gruppe?/ Wo findet die Aktion statt?	
Bei Gruppen-Risikoanalyse: Wie häufig trifft sich die Gruppe? Wann?	
Folgende Aktionen (auch Übernachtungsaktionen) finden statt/sind geplant:	
Teilnehmende	Gesamtzahl: _____ (minderjährig: _____) davon weiblich: _____ davon männlich: _____ davon divers: _____
Leiter*innen	Gesamtzahl: _____ (minderjährig: _____) davon weiblich: _____ davon männlich: _____ davon divers: _____
An der Erstellung dieser Risikoanalyse waren folgende Leiter*innen beteiligt: Je mehr desto besser. ☺	
Wann wurde diese Risikoanalyse durchgeführt? (Datum)	

Abhängigkeits- und Machtverhältnisse

Welche Abhängigkeits- und Machtverhältnisse bestehen?	Welche Risiken könnten dadurch entstehen?	Welche konkreten Präventionsmaßnahmen werden dazu ergriffen?
<p>Man kann folgende Punkte bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Altersunterschiede ● Funktionen, z.B. Teilnehmende - Leiter*innen ● hauptamtlich - ehrenamtlich ● - Bestehen besondere Beziehungen, z.B. Verwandtschaft? 	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● erschwerte Beschwerdemöglichkeiten ● Beeinflussung, Loyalitätskonflikte ● Geschenke ● - keine Rollenklarheit 	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wodurch wird ein Machtgefälle ausgeglichen? ● In welchem Rahmen kann Kritik geübt werden? ● Wodurch wird Transparenz geschaffen? ● - Wie ist der private Umgang geregelt, insbesondere bei Liebesbeziehungen?

Räumlichkeiten

Welche Räumlichkeiten werden genutzt?	Welche Risiken könnten dadurch entstehen?	Welche konkreten Präventionsmaßnahmen werden dazu ergriffen?
<p>Man kann folgende Punkte bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Innen-/Außengelände, Fahrzeuge, digitale Räume ● Innenräume: Toilettensituation? ● ggf. Fotos anhängen ● ggf. TN einbeziehen: "Wo kann man hier am besten Quatsch machen, ohne dass es jemand mitbekommt?" → markieren lassen 	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● nicht einsehbare Ecken ● keine geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeit ● Zugangsmöglichkeiten von Externen ● Mobbing im privaten Chat bei Onlinetreffen 	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Welche Regeln gibt es für schlecht einsehbare Ecken? ● Welche Regeln gibt es für Online-Treffen? ● Wie wird die Privatsphäre in Toiletten- und Umkleidesituationen sichergestellt? ● Welche Vereinbarung zu Beaufsichtigungen gibt es im Team?

Nur auszufüllen bei einer Risikoanalyse für eine konkrete Übernachtungsaktion.

Sensible Situationen

Welche besonders sensiblen Situationen kommen vor?	Welche Risiken könnten dadurch entstehen?	Welche konkreten Präventionsmaßnahmen werden dazu ergriffen?
<p>Man kann folgende Punkte bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● körperbetonte Spiele/Aktionen ● Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale ● 1:1-Situationen ● Nähe - Distanz ● Fotos während der Gruppenstunde/Aktion ● Handynutzung 	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Grenzüberschreitungen durch... ● Gruppendruck 	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wie wird Freiwilligkeit gewährleistet? ● Welche Verabredungen gibt es für Situationen, in denen eine 1:1-Situation nicht vermeidbar ist? ● Wie sind die Absprachen zur Handynutzung und für Fotos?

Übernachtungsaktion

Welche sensiblen Situationen entstehen im Rahmen der Übernachtungsaktion?	Welche Risiken könnten dadurch entstehen?	Welche konkreten Präventionsmaßnahmen werden dazu ergriffen?
Man kann folgende Punkte bedenken: <ul style="list-style-type: none">● Schlafsituation● Duschsituation● Umkleidesituation	z.B. <ul style="list-style-type: none">● Grenzüberschreitungen durch...	z.B. <ul style="list-style-type: none">● Wie wird eine Schlaf-, Dusch- und Umkleidesituation geschaffen, mit der sich alle wohl fühlen?

Falls trotzdem etwas passiert...

<p>So wollen wir bei (vermuteten) Grenzverletzungen durch Teilnehmer*innen vorgehen:</p> <p>- Information an die Eltern der betroffenen Kinder!</p>	<p>Unsere Ansprechpartner*innen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Präventionsfachkraft Pfarrei</u> (Mariella von der Burg) → Einordnung der Situation, Beratung zum weiteren Vorgehen, Dokumentation ☎ 017620075557• ggf. zuständige <u>Präventionsfachkraft</u> DPSG/KjG/... → s.o. ☎• externe, unabhängige <u>Beratungsstelle</u> → z.B. Praxis für Sexualität in Duisburg• Sonstige:
<p>So wollen wir bei (vermuteten) Grenzverletzungen durch Leiter*innen vorgehen:</p>	<p>Unsere Ansprechpartner*innen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Präventionsfachkraft Pfarrei</u> (Mariella von der Burg) → Einordnung der Situation, Beratung zum weiteren Vorgehen, Dokumentation ☎ 017620075557• ggf. zuständige <u>Präventionsfachkraft</u> DPSG/KjG/... → s.o. ☎• externe, unabhängige <u>Beratungsstelle</u> → z.B. Praxis für Sexualität in Duisburg• Sonstige:

Maßnahmen zur Stärkung und sexuelle Bildung

Maßnahmen zur Stärkung
<p>Welche Maßnahmen zur Stärkung wurden/werden durchgeführt? z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">● Partizipation, Kinderrechte, Gruppenregeln
*
Sexuelle Bildung
<p>Gab/gibt es Spiele oder Aktionen zu einem der unten aufgeführten Themenbereiche? Sind zufällige Situationen zu einem der Themenbereiche entstanden? Mögliche Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none">● typisch Junge- typisch Mädchen● Körper und Aussehen● Sexuelle Identität/Orientierung● Liebe und Partnerschaft● Prävention von sexualisierter Gewalt
*

Struktur der Zusammenarbeit

Mit * gekennzeichnete Felder müssen bei Tagesaktionen nicht ausgefüllt werden.

An welchen Stellen wird mit den Eltern/Angehörigen zusammengearbeitet? Wie wird sichergestellt, dass Eltern/Angehörige die Leiter*innen kennen?	*
Wer ist für was zuständig? (z.B. Material, Projekte...)	*
In welchem Rhythmus finden gemeinsame Teambesprechungen statt?	*
Umgang mit Beschwerden: <ul style="list-style-type: none">• Welche Möglichkeiten zur Beschwerde gibt es?• Wie wird sichergestellt, dass alle die Beschwerdewege kennen?	
Wie wird konkret mit Fehlern umgegangen?	
Das nehmen wir uns für das nächste Jahr vor:	*

Leiter*innen

Folgende Leiter*innen sind bei uns aktiv/nehmen teil:

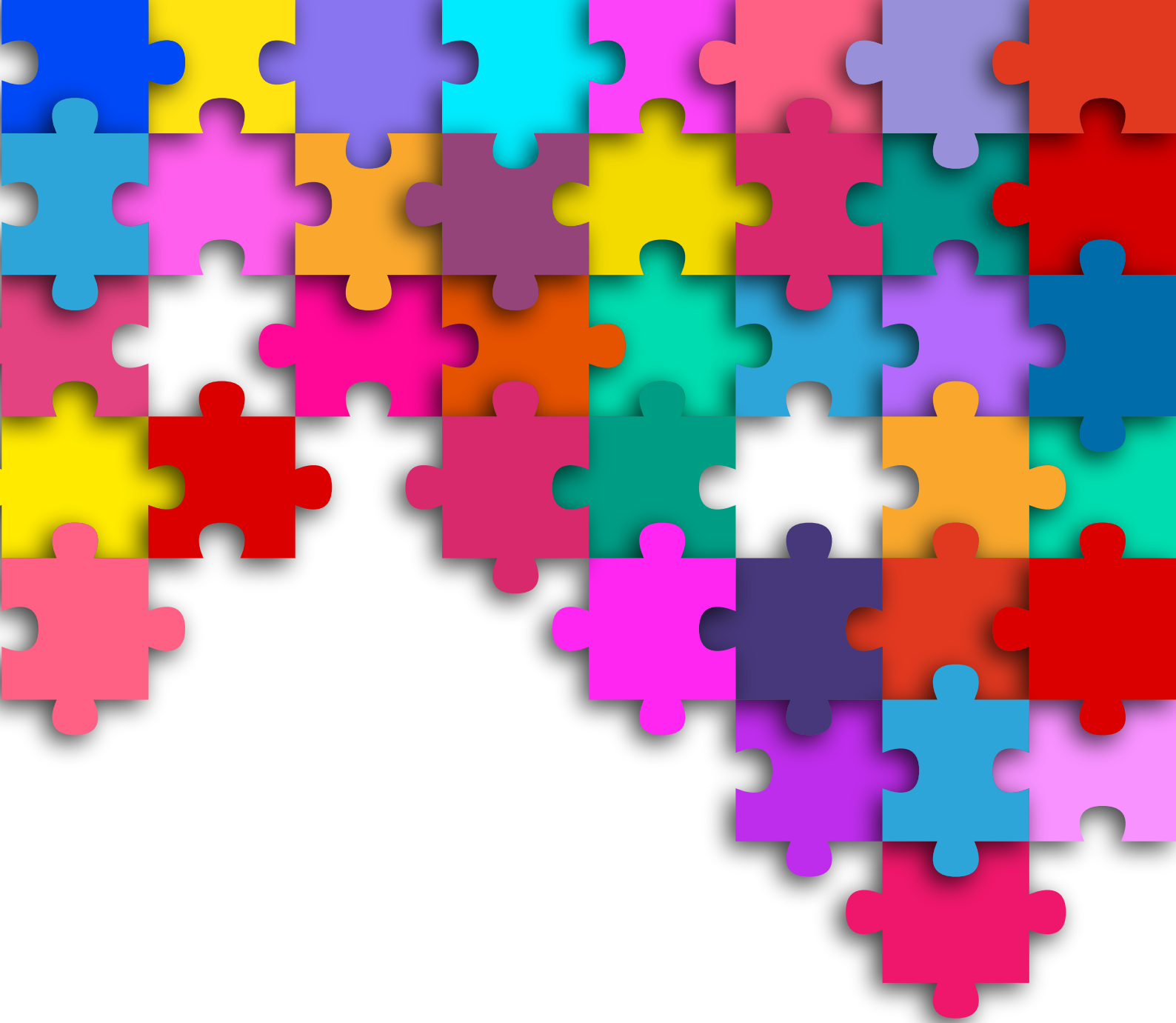
Name	Geburtsdatum	Jugendgruppen-leiteraus- bildung? (wann?) Sonstige	EFZ	Verh.- kodex	Präventionsschulung? (wann/wo)

In der Gruppe verantwortliche Person für Prävention sexualisierter Gewalt:

(Ansprechperson für die Präventionsfachkraft, Gespräche mit neuen Leiter*innen, verantwortlich für das Thema vor Ort)

Bestehen Fortbildungswünsche? Zu welchem Thema? *

Was wir sonst noch rückmelden möchten: *



hattingen-katholisch.de

